Nr. 84.

Berlin, Sonnabend, den 8. April 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 84.

Berlin, Sonnabend, den 8. April 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Das Creditbewilligungs-Recht.

Welches ist das Verhältniß des Königlichen Rechtes, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, zu dem Rechte der Kammern, die Mittel, ohne welche der Krieg nicht geführt werden kann, zu bewilligen? Daß diese Rechte mit einander in Widerspruch stehen, wie Manche meinen, vermögen wir nicht zu finden. Versuchen wir, dies näher auszuführen.

Die gedachten Rechte, sowohl das des Königs als auch das der Kammern, sind unzweifelhaft in unserer Verfassung begründet, beide Rechte müssen daher aufrecht erhalten, mithin so aufgefaßt und ausgelegt werden, daß nicht das eine oder das andere illusorisch werde.

Illusorisch wird aber das Königliche Recht über Krieg und Frieden, wenn es den Kammern gestattet sein soll, die Bewilligung an Bedingungen oder Voraussetzungen zu knüpfen, welche die Richtung und den Gang der Politik betreffen: illusorisch nämlich, wenn die Bedingungen und Voraussetzungen **bindend** wären für die Regierung Sr. Majestät; wogegen, wenn die Bedingungen und Voraussetzungen **nicht** bindend sind, dieselben entweder als hohle Phrase ohne alle Wirkung sein oder **die** Wirkung haben würden, daß das Land, hauptsächlich aber das Ausland über ihre Bedeutung irre geleitet und dadurch den Kammern auf indirectem Wege der Einfluß auf die auswärtige Politik gegeben würde, welchen sie auf directem Wege nicht beanspruchen können oder nicht zu beanspruchen wagen, — Alternativen, von denen, wie auf der Hand liegt, letztere verderblich für das Land, beide unwürdig für die Kammern wären.

Wird aber, so könnte man einwenden, bei einer solchen Auffassung nicht das Geldbewilligungs-Recht der Kammern illusorisch? Wir antworten: keineswegs, es wird dadurch durchaus nicht beeinträchtigt oder geschmälert. Dem Rechte, die Geldmittel zu bewilligen, entspricht die Pflicht, die Bewilligung nicht leichtsinnig das heißt ohne eine sorgfältige Prüfung der Bedürfnißfrage oder **der** Frage eintreten zu lassen, ob die Ehre und Unabhängigkeit oder die Interessen des Landes die Gewährung der beanspruchten Geldmittel erfordern; die Kammern bewegen sich daher nur innerhalb ihrer Befugnisse, wenn sie, falls das Bedürfniß nicht offenkundig ist, Auskunft über die Lage der politischen Verhältnisse begehren; auch wird sich die Rgierung Seiner Majestät der Ertheilung dieser Auskunft, **so weit die Interessen des Landes es gestatten**, nicht entziehen können.

Daß nach dieser Auffassung das Bewilligungs-Recht der Kammer kein illusorisches, sondern ein sehr gewichtiges ist, wird man nicht bestreiten. Dagegen ist uns eingewandt worden, daß es auf dasselbe hinauslaufe, den Kammern ein solches Recht zuzugestehen, oder für sie das Recht, die Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, in Anspruch zu nehmen, **denn** der nämliche Erfolg, den eine bedingte Bewilligung habe, könne dadurch erreicht werden, daß das Vorhandensein des Bedürfnisses nur bedingungsweise anerkannt werde. Das müssen wir jedoch bestreiten: es läuft weder im Princip, noch in den praktischen Folgen auf dasselbe hinaus. Im Princip nicht, da, bei unserer Auslegung, die Kammern stets nur die Wahl haben, Ja oder Nein zu sagen, niemals aber die Bewilligung an Bedingungen über die Richtung der zu befolgenden Politik knüpfen können; und da die Kammern, wenn sie das Recht zu Letzterem hätten, selbstredend auch die Pflicht haben würden, jedesmal den Kreis ihrer Berathungen darauf zu erstrecken, und die Erörterungen über die äußere Politik zu dem Zwecke, um Beschluß darüber zu fassen, stattfinden **müßten**, während sie, bei unserer Auslegung, nur als Mittel zulässig sind, um sich über die Bedürfnißfrage ein Urtheil zu bilden.

In ihren praktischen Folgen können beide Auslegungen allerdings auf dasselbe hinauslaufen, denn wenn wir auch **die** Seite der Sache, als einem höheren Richter anheimfallend, hier außer Betracht lassen wollen, daß, bei unserer Auslegung, die Kammern, **obgleich** sie das Bedürfniß anerkenneten, doch die Bewilligung verweigern **könnten**, da Zwangsmittel gegen sie nicht zulässig sind, — so ist doch nicht zu verkennen, daß, wer eine nur bedingte Bewilligung für gerechtfertigt erachten würde, häufig auch, in gutem Glauben, das Bedürfniß nur als ein bedingtes anerkennen wird. **Immer** wird letzteres jedoch **nicht** der Fall sein. Nehmen wir an, die Sache läge so: zwei auswärtige gleich starke Mächte wären mit einander im Kriege, es sei vorauszusehen, daß Preußen in den Krieg verwickelt werden würde, mithin eine Rüstung nothwendig; da wäre gewiß die Bedürfnißfrage **unbedingt** zu bejahen, mithin, nach unserer Auslegung, die **Pflicht**, den Credit zu bewilligen, für die Kammern vorhanden; wogegen, wenn die Kammern über die Politik zu bestimmen hätten, es sich sehr wohl denken ließe, daß sie die Bewilligung von der Bedingung abhängig machten, daß sich Preußen dieser oder jener von den Kammern zu bezeichnenden Macht anschließe.

Hierzu kommt noch eine andere praktische Seite der Sache: daß sich patriotische, aber schwache Männer in den Kammern von einer factiösen Opposition leicht hinreißen lassen werden, an die Bewilligung eine Bedingung zu knüpfen, aber einen geforderten Credit, wenn das Bedürfniß nachgewiesen ist, niemals ohne Weiteres verweigern werden.

Von einem Widerspruch, einer Collision zwischen dem Königlichen Rechte über Krieg und Frieden und dem Bewilligungsrecht der Kammern, oder von einer Beschränkung **jenes** Rechtes durch **dieses** kann bei obiger Auslegung nicht füglich die Rede sein, wiewohl der Fall allerdings vorkommen kann, daß ein beabsichtigter Krieg durch Verweigerung des Credits verhindert wird. Das wäre jedoch keine Beschränkung der Königlichen Hoheitsrechte, sondern nur ein factisches Hinderniß, welches der Ausführung des Königlichen Willens entgegenträte; als eine Beschränkung der Hoheitsrechte könnte man es ebenso wenig bezeichnet, wie es eine solche Beschränkung ist, wenn Oldenburg dadurch, daß Hannover den Durchzug der Truppen nicht dulden will, verhindert wird, mit Braunschweig Krieg zu führen, oder wenn Baiern, weil es keine Küsten und keine Flotten hat, einen Seekrieg nicht führen kann.

Alle diese Hindernisse, wenn sie auch einwirken auf die Sache, ändern doch das Recht als solches nicht. Dagegen wäre es wie gesagt nach unserer Auffassung unzweifelhaft eine Beschränkung und in der Consequenz die **Vernichtung** des Königlichen Rechts über Krieg und Frieden, mithin **verfassungswidrig**, wenn die Kammern die Geldbewilligung an eine die Richtung der äußeren Politik betreffende Bedingung knüpfen, also Sr. Majestät dem Könige Vorschriften über die Leitung der Politik machen wollten.

Anmerkung der Redaction. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint uns eine nochmalige Beleuchtung nicht als überflüssig. Kurz zusammengefaßt möchten wir unsere Gründe dahin formuliren, daß die Kammern nur die **Vergangenheit und Gegenwart** niemals die **Zukunft** ihren Beschlüssen zum Grunde legen dürfen.

Amtliche Nachrichten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den Gebrüdern Friedrich Werner und Wilhelm Siemens zu Berlin ist unter dem 1. April 1854 ein Patent auf eine durch überhitzten Dampf betriebene Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung verordnet das Polizei-Präsidium, was folgt: Die Führer von Schiffsgefäßen und Floßhölzern, welche den Landwehr-Canal aufwärts fahren, und die Schleusen desselben passiren wollen, dürfen die Charlottenburger und die Schlesische Brücke mit ihren Schiffsgefäßen oder Floßhölzern erst dann passiren, wenn sie sich darüber ausgewiesen haben, daß von ihnen die Schifffahrtsabgaben und Schleusengelder berichtigt worden sind. Die Schleusen passiren die Schiffs- und Floßholz-Führer in derselben Reihenfolge, in welcher sie bei der Steuer-Expedition klarirt haben. Schiffs- und Floßholzführer, welche gegen diese Anordnung fehlen, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder in verhältnißmäßige Gefängnißhaft.

Berlin, den 15. August 1852.

Königliches Polizei-Präsidium.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Berlin, 2. April 1854.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 6. April. [38. Sitzung.] Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, Simons, Regierungs-Commissarius Bitter.

Nach Verlesung des Protocolls wird der gestrige Antrag des Abg. Dr. v. Zander zu dem vierten Bericht der Staatsschulden-Commission nochmals angenommen.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen und Zusätze zu der Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahl-Waaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 18. August 1847, wird auf den Antrag der Commission in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen.

Die Redaction des gestern beschlossenen Gesetz-Entwurfs über die Verpflichtung zur Armenpflege wird genehmigt.

Der Bericht der neunten Commission über den Antrag des Abg. Elwanger, betr. „die Befreiung von den Lasten der Gerichtsbarkeit für die gegenwärtig zur Tragung noch verpflichteten Städte, Dorfgemeinden und Verbände", empfiehlt, über den Hauptantrag zur Tagesordnung überzugehen. Dies geschieht, nachdem die Regierung erklärt hat, daß sie auf diese Befreiung ohne Entschädigung nicht eingehen könne.

Dagegen wird mit Bezug auf die Erklärung ein eventuell beantragter Gesetz-Entwurf mit dem Princip: „der jetzigen Verpflichtung der Städte rc. eine fixirte Rente zu substituiren" nach der Fassung der Commission angenommen und wird der Zweiten Kammer überwiesen werden.

Der vierte Bericht der Petitions-Commission empfiehlt, über zwei Petitionen der freien Gemeinde zu Groß-Glogau und des Vorstandes derjenigen zu Nordhausen, um Ertheilung der Corporationsrechte und Regelung der Civilehe, zur Tagesordnung überzugehen. Dies geschieht, eben so wie bei mehreren andern unwesentlichen Petitionen.

Die Petition der Gemeinde-Kirchenraths-Mitglieder der Diöcese Quedlinburg rc. (Referent v. Thadden), das obrigkeitliche Einschreiten gegen alle wilden Ehen betreffend, wird in empfehlendster Form, nach dem Antrage der Commission, den Ministerien der geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern zur Berücksichtigung übergeben.

Die von der Zweiten Kammer in dem „Waldculturgesetz für den Kreis Wittgenstein" beschlossenen Veränderungen werden genehmigt.

Eine Petition des Pastors Bluth zu Petznick bei Zachan in Pommern, das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 betreffend, wird nach dem Antrag der Commission als Material der Regierung überwiesen.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend „die Aufhebung der durch das Gesetz vom 9. October 1848 angeordneten Sistirung von Verhandlungen und Prozessen", wird nach der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

Der fünfte Bericht der Petitions-Commission wird durch Uebergang zur Tagesordnung über alle 3 Petitionen erledigt.

Hierauf nimmt das Wort der

Präsident: Es ist in Aussicht gestellt worden, daß, wenn wir am 24. d. M. wieder zur Plenar-Versammlung zusammentreten, es möglich sein werde, den Schluß der Sitzungsperiode bis Ende dieses Monats, also acht Tage später, herbeizuführen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn Zweierlei geschieht. Einmal wenn die Commissionen die Gegenstände ihrer Berathung so vorbereiten, daß sie am 24. zur Plenar-Debatte bereit liegen, damit wir in unausgesetzter Folge dieselben berathen und zum Abschluß bringen können. Die Commissionen haben bereits die nöthigen Einleitungen dahin getroffen, und ich spreche den lebhaften und dringenden Wunsch aus, daß sie zu diesem Ziele gelangen mögen. Die zweite Bedingung ist die, daß wir uns Alle in Vollzahl am 24. hier wieder vereinigen! Ich weiß es wohl, daß es manche Opfer kostet und daß manches Privat- und sonstige Interesse hintenangesetzt werden muß, wenn wir uns noch einmal hier vereinigen müssen, um in Landes-Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen; aber ich weiß auch, daß Sie in Rücksicht auf das Wohl des Landes und auf die Pflichten Ihres Mandats dieses Opfer willig und freudig bringen werden! Ich bitte Sie, geben Sie nicht der Ansicht Raum, daß es nicht auf ein Haupt und auf eine Stimme ankommt. Bei unserer Composition und bei der Zahl unserer Mitglieder kommt allerdings auf ein Haupt und auf eine Stimme sehr viel an, und jedenfalls kann nur der Gesammt-Ausdruck des Kammer-Votums erreicht werden, wenn das Haus ganz vollzählig ist. In der nächsten Sitzungs-Periode werden hier Andere tagen. Die Tage unseres politischen Lebens sind gezählt. Wir dürfen erwarten, daß dem Wirken unserer Ersten Kammer, so lange sie besteht, ein günstiges Blatt in der Geschichte unseres Landes wird gewidmet werden. Lassen Sie uns den Anspruch, den wir auf eine günstige Beurtheilung haben dürften, noch durch unsere Thätigkeit bis an's Endziel unserer Wirksamkeit verstärken und verdienen; — lassen Sie uns treue Vorkämpfer sein auf diesem geistigen Schlachtfelde für das Wohl und die Interessen des Königs und des Vaterlandes; — lassen Sie uns als solche treue Kämpfer ausharren bis auf den letzten Moment! Meine Herren! am 24., hoffe ich, sehen wir uns Alle wieder! Viele lebhafte Bravo unterbrachen und folgten den aus tiefstem Herzen gesprochenen feurigen Worten, die in jedem Abgeordneten gewiß lange und mächtig nachklingen und ihn mahnen werden, zum 24. d. Mts., jeder Hinderung nicht achtend, wieder auf seinem Posten zu sein, um die großen Fragen, um die es sich nach handelt, würdig mit entscheiden zu helfen. Der Dank des Vaterlandes wird keinem von ihnen fehlen!

Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste am 24. April 11 Uhr.

Mit Bezug auf unsern Bericht über die Sitzung vom 31. März bemerken wir auf den Wunsch des Herrn Redners noch nachträglich, daß der Abg. Schwenger (Aachen) sich dahin äußerte, daß das Gesetz über die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes rc. den Provinzialständen aller Landestheile zur Begutachtung vorgelegen habe, nur nicht den Rheinischen, daß er aber dies, um die hier wichtigste Bedürfnißfrage zu entscheiden, für unumgänglich nöthig erachte, und daß wir für derartige Gesetze bei der großen Verschiedenartigkeit unseres Landes der gesunden Basis einer Provinzialvertretung vorerst nicht entbehren könnten.

Zweite Kammer.

Berlin, 6. April. [46. Sitzung.] Den Schluß der Sitzung bildete, wie gestern schon angedeutet worden ist, 1) der Bericht der Commission für die Arbeiter-Unterstützungs-Kassen, betreffend die Gesetzes-Vorlage wegen Abänderungen der Gewerbe-Ordnung vom 17 Januar 1845, so wie der auf die Errichtung von Gewerbe-Räthen sich beziehenden Verordnung vom 9. Februar 1849, und 2) der Bericht der Commission für die Arbeiter-Unterstützungs-Kassen, betreffend den Antrag des Abg. Wagener (Neustettin). — Beide Gegenstände werden in der Berathung zusammengefaßt.

In den Motiven, welche der Regierungs-Vorlage ad 1. zugefügt sind, wird ausgeführt, daß nach den Erfahrungen während des 5jährigen Bestehens der Gewerberäthe diesen im Allgemeinen eine günstige Einwirkung nicht abzusprechen sei, die erlangten Erfahrungen aber dennoch einige Modificationen der in jener Verordnung getroffenen Bestimmungen in Betreff der Gewerberäthe und der Prüfungs-Commissionen als zweckentsprechend erkennen ließen, weshalb das vorliegende Gesetz entworfen sei.

Ad 2) waren der Commission in Folge des Antrages folgende Fragen zur Erörterung vorgelegt: 1) In welcher Weise die in der Petition der vereinigten Vorstände und Repräsentanten hiesiger Handwerker-Innungen, de dato Berlin den 1. Februar 1854, beregten Mängel unserer gewerblichen Zustände und der darauf bezüglichen Gesetze und Institutionen am zweckmäßigsten und durchgreifendsten ihre Erledigung finden. 2) Ob und welche gesetzliche Bestimmungen nothwendig sind, um den nach Ansicht der Antragsteller als begründet anzuerkennenden Beschwerden und Bitten des Handwerkerstandes Abhülfe und Erfüllung zu gewähren. Die Petition hebt die wesentlichen Beschwerden des Handwerkerstandes hervor und enthält zugleich Vorschläge zur Abhülfe derselben. Petenten sprechen, wie sie ausdrücklich anführen, im Namen des gesammten Handwerkerstandes; sie bezwecken durch ihre Vorschläge den Handwerkerstand zu seiner alten Ehre, Sitte und zum Wohlstand zu führen.

Die Commission hat, wie es in ihrem Bericht heißt, um beurtheilen zu können, in wie weit die Erreichung des in der Petition ausgesprochenen Zweckes möglich, sich zunächst die wesentlichen Momente vergegenwärtigt, aus denen die dermalige Lage des Handwerkerstandes hervorgegangen ist. Der Bericht führt aus, daß die mittelalterliche Gewerbeverfassung mit ihren Zünften und Innungen, mit ihren Zwangs-, Bann- und Exclusiv-Rechten rc. ausschließlich das Interesse der **Producenten** im Auge gehabt und diesen Zweck eine Zeit lang in sehr vollkommenem Maaße erreicht habe. Die Nichtachtung der Interessen der **Consumenten** dagegen sei den Handwerkern selbst verderblich geworden. Die auf Exclusiv-Rechten und Beschränkungen beruhende Gewerbe-Verfassung sei auf die Dauer wegen des sich mehr und mehr entwickelnden Cultur- und Staatslebens nicht haltbar gewesen. Ehedem seien der Mensch, die Familie, Zweck des Staatslebens gewesen, die Production das Mittel, nach den Lehren der modernen Wissenschaft sei das umgekehrte Verhältniß eingetreten. Letztere Lehren hätten durch die Gesetze von 1807 — 1821 Eingang in das Preußische Staatsleben gefunden, und sei als nächste Folge eine beispiellose Entwickelung der Industrie rc. eingetreten. Die Wohlfahrt der Consumenten sei gefördert, zugleich aber auch den Gewerbsverhältnissen mehrerer Klassen von Producenten der früher gewährte Schutz entzogen worden. Bei Erwägung der Maaßregeln zur Abhülfe der dadurch hervorgerufenen Nothstände habe man erkannt, daß eine Rückkehr zu dem mittelalterlichen System der Beschränkung unmöglich, und daß die Heilung des Uebels nur von einer die Interessen der Production und der Consumenten versöhnenden gesellschaftlichen Organisation zu verhoffen gewesen sei. In diesem Sinne sei die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und die Verordnung wegen Errichtung von Gewerberäthen vom 9. Februar 1849 erlassen worden. Daß eine **vollständige** Befriedigung aller Wünsche des Handwerkerstandes durch jene Gesetze nicht erreicht und nicht habe erreicht werden können, läge auf der Hand.

Die von den Petenten vorgeschlagenen Maaßregeln sind: 1) der Anschluß der außerhalb der Innungen stehenden Handwerker an die Innungen ist anzuordnen; 2) die durch § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 vor dem Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes angeordneten Prüfungen sind mit Strenge durchzuführen und zu verschärfen, außerdem aber ist die durch §§ 26 und 27 l. c. dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ertheilte Befugniß zum Dispens von diesen Prüfungen aufzuheben; 3) Die durch § 34 der Verordnung vom 9. Februar 1849 den Ortsstatuten vorbehaltenen Beschränkungen der Anlegung neuer Magazine zum Detail-Verkauf von Handwerkerwaaren durch ein allgemeines Gesetz anzuordnen. 4) Die unselbstständigen Mitglieder (Gesellen, Gehülfen, Werkführer, Fabrikarbeiter) sind aus dem Gewerberath zu entfernen und jede Abtheilung desselben soll für sich endgültig beschließen dürfen. 5) Die für die Armee erforderlichen Handwerkerwaaren sollen fernerhin nicht durch Militair-Arbeiter, sondern durch Innungsmeister beschafft werden; in Straf- und Besserungs-Anstalten sollen keine Handwerkerwaaren gefertigt, und es soll endlich das Licitations- und Submissions-Verfahren bei öffentlichen Arbeiten aufgehoben werden. Die Commission hält sämmtliche Anträge für unausführbar und beantragt überall Uebergang zur Tages-Ordnung.

Zur General-Debatte über beide Anträge empfängt zuerst das Wort der

Abg. Jacob (Merseburg): Er wendet sich vorzugsweise gegen den Inhalt des § 1 der Gesetzesvorlage ad 1, welcher bestimmt, daß die unselbstständigen Mitglieder des Gewerbestandes, die Gesellen, Gehülfen, Werkführer und Fabrik-Arbeiter fernerhin nicht mehr Mitglieder des Gewerberathes sein dürfen. In dem Commissions-Bericht heißt es darüber: Als die Fabrikherren und Handwerksmeister ihre Verwendung für die Aufnahme der Gewerbsgehülfen in den Gewerberath eintreten ließen, konnte ein praktisches Bedürfniß für diese Maaßregel nicht geltend gemacht werden. Sie geschah vielmehr unter dem Eindruck der Zeitrichtung des Jahres 1848, der abstract-liberalen Doctrinen, deren Fundamental-Irrthum darin besteht, daß sie einen gesellschaftlichen Mechanismus voraussetzen, daher die Möglichkeit der nachhaltigen Bevorzugung einzelner Klassen auf Kosten der Allgemeinheit, woraus die Nothwendigkeit einer Vertretung jeder Klasse folgte rc. Die Regierung glaubte damals dieser Zeitrichtung Rechnung tragen zu müssen, und sie ist gegenwärtig gezwungen, die Zurücknahme dieser Concession zu fordern, nachdem die Erfahrung gelehrt, daß die Organisation der gewerblichen Vertretung in den zahlreichsten Fällen daran gescheitert ist. Die Commission hat die Nothwendigkeit dieses Schrittes anerkennen müssen und sich demnach unter Bezugnahme der Regierungs-Motive in Betreff des Wahlrechts einstimmig für die unveränderte Annahme des § 1 ausgesprochen.

Der Abg. Jacob erklärt sich gegen die Ausschließung der Gesellen, indem er überhaupt umfassendere Reformen der Gewerbegesetzgebung für nothwendig hält.

Abg. Wagener (Neustettin): Meine Herren! Indem ich hier auf die Erwägung dieses sehr wichtigen und tiefgreifenden, nicht bloß die Interessen der Gewerbtreibenden, sondern die Interessen aller Stände gleichmäßig berührenden Gegenstandes eingehe, ist es zuvörderst meine Pflicht, meinen Dank dafür auszusprechen, daß der Herr Handels-Minister in ebenso wohlwollender als thätiger Weise sofort auf die ausgesprochenen Wünsche der hiesigen Handwerker eingegangen ist. Als Resultat liegt Ihnen das von der Commission empfohlene Gesetz über die Neubildung der Gewerberäthe und die Verbesserung der Handwerker-Prüfungs-Commissionen vor. Ich schöpfe aus dieser Bereitwilligkeit, mit welcher der Herr Handels-Minister auf diesen einen Punkt eingegangen ist, die Hoffnung, daß er in gleichem Wohlwollen die übrigen von den Handwerksmeistern geltend gemachten Beschwerden und Wünschen in Erwägung ziehen und, soweit es möglich ist, einer befriedigenden Lösung entgegenführen wird. Es ist deshalb auch nicht meine Absicht, die Staats-Regierung irgendwie auf diesem Wege drängen zu wollen, und der Antrag, den ich eingebracht habe, hatte auch nicht diesen Zweck, sondern nur die Absicht, das Material, welches von den Handwerksmeistern vorgelegt worden ist, der Regierung zur Benutzung und weiteren Erwägung zu übergeben. Ich habe eben so meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß die Commission fast einstimmig das jetzt geltende Princip unserer Gewerbe-Gesetzgebung und Gewerbe-Freiheit verworfen und verurtheilt hat. Es ist ausgesprochen, daß der Gewerbebetrieb, so wie er jetzt ist, nicht bleiben kann, und wenn ich auch der Ausführung nicht überall beitreten kann, so kann ich doch dem Schlusse meine unbedingte Billigung nicht versagen, indem dieser Schluß dahin geht, daß der gegenwärtige Zustand des Gewerbebetriebes abgelöst werden muß durch eine Organisation, die, wie die Commission ausführt, nicht bloß auf das Handwerk zu beschränken, sondern über alle Stände gleichmäßig auszudehnen ist. Wenn aber dieser von der Commission angenommene Grundsatz richtig ist, so muß es um so mehr befremden, welch' einen formellen Antrag die Commission daraus gewonnen hat. Ich sehe wenigstens keinen Zusammenhang ein, wenn man meinen Antrag verwirft und dabei sagt: Ja! durch diese Befürwortung des Gewerbestandes allein kann der Sache nicht abgeholfen werden, sondern sie muß weiter ausgedehnt werden; es darf nicht bloß eine Organisation des Gewerbestandes sein, sondern sie muß auf alle übrigen Stände ausgedehnt werden. Ich sehe, wie gesagt, nicht ab, wie man daraus zu dem Conclusum kommen kann, nun diesen Gegenstand nicht zu erledigen. Ich weiß nicht, wie man ein **Ganzes** erörtern und erledigen soll, wenn man es nicht dadurch thut, daß man die einzelnen **Theile** zur Erledigung führt. Man wird alle Stände zusammen nicht anders organisiren können, als daß man die **einzelnen** Stände organisirt, natürlich stets mit Rücksicht auf die andern, und es ist nach meiner Ansicht ein wirklicher Mangel, wenn die Commission auch nicht einmal eine Andeutung gegeben hat, wie sie sich nun ihrerseits die neue Organisation der Stände denkt im Gegensatz zu der Organisation, wie sie für den Handwerkerstand beantragt und angestrebt wird und in der Petition der Vorstände der hiesigen Innungen geltend gemacht worden ist. Die Commission hat sich darauf beschränkt, uns eine historische Einleitung zu ihrer Theorie zu geben, indem sie in dem Berichte ausführt: „Die mittelalterliche Gewerbe-Verfassung habe ausschließlich das Interesse der Producenten berücksichtigt, und wenn sie auch den Erfolg gehabt habe, die Existenz jeder wohlgeleiteten Handwerker-Wirthschaft sicher zu stellen, so sei sie doch mit der Zeit verknöchert, und habe das Interesse der Consumenten seitdem eine Befreiung des Gewerbebetriebes (die Gewerbefreiheit) nothwendig gemacht. Durch diese Gewerbefreiheit sei das Gewerbe zu einer bis dahin nicht gekannten Blüthe gesteigert." — Freilich kömmt dann der hinkende Bote gleich hinterher, indem es heißt: „So war schließlich die Handwerker-Wirthschaft in ihrer Existenz nicht mehr gesichert. Ehedem war der Mensch, die Familie Zweck des Staatslebens, die Production war das Mittel — nach den Lehren der modernen Wissenschaften trat das umgekehrte Verhältniß ein." — Ich kann nicht annehmen, daß die Commission mit dieser Ausführung eine Empfehlung des jetzigen Systems und eine Verurtheilung des andern Systems hat aussprechen wollen, um so mehr, als im Verfolg des Berichtes ausgesprochen wird: „Die Heilung ist nur von einer die Interessen der Production und des Producenten versöhnenden gesellschaftlichen Organisation zu verhoffen." Es kann sich also nur fragen, was von der von der Commission empfohlenen Organisation der arbeitenden Stände, und was von der Organisation des Handwerkerstandes zu halten sei, und wie dieselbe zu effectuiren. Ich glaube, m. H., man mag über das Zunftwesen denken wie man will, man mag seine Wiederherstellung für zweckmäßig und möglich oder für unzweckmäßig und unmöglich halten, das historische Factum wird wohl Niemand bestreiten, daß die höchste Blüthe des Zunftlebens zugleich die höchste Blüthe des Gewerbelebens und die höchste Blüthe des Städtelebens gewesen ist. Im Mittelalter ist diese Thatsache so unverkennbar, daß ich glaube, es wird sich Niemand zu dem Beweise des Gegentheils drängen. (Stimmen links: Ach ja!!) Nun sagt man allerdings, diese Innungen haben ihre Fehler gehabt, und diese Fehler haben die Auflösung der Innungen nothwendig gemacht. Meine Herren, es ist hier wieder die politische Heilmethode des Dr. Eisenbarth zur Anwendung gekommen, der jeden Mangel und jeden Fehler nicht anders zu heilen weiß, als dadurch, daß er denjenigen, an dem er einen Fehler zu entdecken glaubt, brevi manu um das Leben bringt. Man hat deshalb die Fehler der Innungen dadurch beseitigt und beseitigen zu dürfen geglaubt, daß man eben die Innungen selbst beseitigt hat. Anstatt zu sagen, daß das Uebel nicht **in den Innungen**, sondern in den **Fehlern** der Innungen liegt, und anstatt zu prüfen, welches diese Fehler der Innungen seien, hat man kurzen Prozeß gemacht und die Innungen selbst über Bord geworfen. Es ist dies um so auffallender, als die Fehler der Innungen, welche die Existenz der Innungen in Frage gestellt haben, auf ein einziges Moment zurückzuführen sind, auf den **Egoismus** der Mitglieder der Innungen. Anstatt nun die nöthigen Einrichtungen zu treffen, um diesen Egoismus zu brechen, hat man das Umgekehrte gethan, man hat in der Gewerbefreiheit den Egoismus so zu sagen als Princip etablirt, und hat ihn dadurch wahrscheinlich zu beschränken geglaubt, daß man die einzig noch übrig gebliebenen Fesseln der Zunft-Verfassung zerschlagen hat. Wir haben dadurch auf dem politischen und moralischen Gebiete das Resultat erlebt, daß die Arbeit so zu sagen auf den heidnischen Standpunkt zurückgesunken ist. Anstatt ein Dienst zu bleiben, wie es war, der den Handwerker **ehrte**, und in welchem er **Ehre suchte und fand**, ist es wieder eine Arbeit geworden, wie sie das Alterthum als **Knechtsarbeit** bezeichnet hat. Meine Herren, es ist nicht von ungefähr, daß die Entstehung des Wortes „Arbeiter" in dem jetzt üblichen Sinne gleich alt mit der Gewerbefreiheit ist. Ich bitte Sie, dies zu untersuchen, und Sie werden finden, daß man erst seit der Zeit der Gewerbefreiheit von Arbeitern im jetzigen Sinne spricht. Früher hatte man nur Handwerker, und der Handwerker in seinen alten Innungen schämte sich seines Handwerks nicht. Uebrigens scheint mir der angebliche Flor der Gewerbe, wie er aus der Gewerbefreiheit hervorgegangen ist, eitel Schein und Flitter zu sein. Es ist ein Flor, ungefähr wie es der Flor eines Landwirthes ist, der anfängt sein Inventar und sein Vieh zu veräußern. Sicherlich ist der Wohlstand des Handwerks, wenn man anders **den Handwerker** selbst mit zum Handwerk rechnet, nicht eine steigende, sondern eine fallende Scala; und mag man eine Absicht haben, welche man will, so wird Niemand mehr die Gefahren verhehlen oder verläugnen, die sowohl für das Handwerk selbst, als auch für die bürgerliche Gesellschaft in dem gegenwärtigen Zustand des Handwerks liege, denn selbst für den Consumenten ist Alles nur auf Mode und Genußsucht berechnet. Uebrigens aber waren die Innungen selbst am Schlusse des vorigen Jahrhunderts nicht schlechter, wie alles Andere, und mit demselben Rechte, mit dem man die Innungen zerschlagen hat, hätte man auch Staat und Kirche zerschlagen können. Die Fehler, an denen die damaligen Verhältnisse litten, waren die todte Orthodoxie, das geistlose Festhalten an dem Formelwesen und ein heidnischer Materialismus und, wie gesagt, jetzt sind wir dahin gekommen, daß der Materialismus das Princip und die treibende Kraft aller Gewerbe geworden ist, indem jetzt nichts weiter berechnet und in's Auge gefaßt wird, als der Nettoprofit, den das Gewerbe abwirft, indem man zuletzt Alles nur auf sich selbst bezieht, ohne Rücksicht auf seine Mitbürger und auf das Ganze. Anstatt nun aber den Geist, der in den Innungen lag und den man hätte mächtig werden lassen sollen, in die rechte Bahn zu leiten, hat man sich damit begnügt, die Formen, die noch geblieben waren, zu zerschlagen.

Seitdem nun, meine Herren, ist es das beständige Streben des Handwerkerstandes gewesen, diese Formen wieder zu gewinnen, und wenn auch viel von der Gewerbefreiheit seitdem noch gesprochen ist, und wenn man nicht aufgehört hat, unter diesem Panier den Bestrebungen nach Reorganisation des Handwerkerstandes beharrlichen Widerstand zu leisten, so ergiebt doch, wie ich glaube, eine ganz einfache Betrachtung, daß Alles, was seitdem zur Hebung des Handwerkerstandes geschehen ist, entschieden nichts anders ist, als Bruchstücke aus der alten Innungsverfassung. Ich weise Sie hin auf die Prüfungen und die Prüfungspflichtigkeit, auf die Kasse, die wir hier beschlossen haben, auf die Gewerberäthe und Gewerbegerichte; meine Herren, dies ist Alles nicht aus der Gewerbefreiheit hergenommen, sondern es sind Stücke aus der alten Innungsverfassung, und sehr dankenswerthe Stücke, um so dankenswerther, als ich die Hoffnung habe, daß es nicht Stückwerk bleiben wird. Ich habe deshalb auch kein Bedenken getragen, diesen Antrag der hiesigen Handwerker auf Wiederherstellung der Innungsverfassung zu dem meinigen zu machen, und ich will versuchen, dieses Princip, das ich jetzt geltend gemacht habe, hier zu vertheidigen. Ich habe gesagt, man kann darüber streiten und zweifelhaft sein, ob die Einführung der Innungen möglich und zweckmäßig ist; wenn man aber, wie es in unserer Gesetzgebung geschehen ist, sich einmal principiell für die Wiedereinführung der Innungen ausgesprochen hat, wenn man die Wiedereinführung der Innungen für zweckmäßig hält, sowohl für das Ganze, als für die Mitglieder des Gewerbestandes, so liegt nichts näher, als mit der Wiedereinführung Ernst zu machen, auf dem Wege der Gesetzgebung selbst vorzuschreiten, um diese Organisation wieder herzustellen und zu kräftigen. Es liegt dazu allerdings ein doppelter Weg vor, und dieser ist auch in der Commission, welche mit der Untersuchung dieser Frage beauftragt gewesen ist, zur Sprache gekommen und ausführlich erwogen, nämlich ob die Wiedereinführung der Innungen geschehen solle auf directem oder indirectem Wege, d. h. ob es geschehen solle durch ein Zwangsgesetz, oder ob man versuchen solle, durch Vortheile, die mit dem Eintritt in die Innungen verbunden seien, die Meister zu bewegen, freiwillig in die Innungen einzutreten. Von der Seite, wo man die indirecte Wiederherstellung empfohlen hat, ist man in der Commission den Beweis für die Durchführbarkeit der Maaßregel schuldig geblieben, man hat sich mit sich selbst in sofern in Widerspruch gesetzt, als man gegen die Anträge der Meister gesagt hat, sie stützten sich zu sehr auf den Egoismus, und man denn doch seinerseits eben den Egoismus zum Reizmittel machen wollte, statt das Princip als Motiv gelten zu lassen. Ich glaube, daß die Gesetzgebung, wenn sie die Innungen wieder herstellen will, keinen andern Weg hat, als die zwangsweise Einführung und die Verpflichtung jedes Meisters, diesen Innungen beizutreten. Die Bedenken, welche dagegen geltend gemacht sind, scheinen theils den Gegenstand nicht zu berühren, theils die Frage nicht zu beseitigen. Man sagt, es ginge in der gegenwärtigen Zeit nicht, weil man noch nicht genug Erfahrungen gemacht hätte und weil jetzt zu viel ungeprüfte Meister vorhanden wären, die man in die Innungen führen würde, wodurch dann ein Proletariat in denselben geschaffen und dadurch die Existenz der Innungen selbst in Frage gestellt würde. Ich glaube, dieser Einwand trifft nur zu unter der Voraussetzung, daß man die ungeprüften Meister zu **activen** Mitgliedern macht. Macht man sie nur zu **passiven**, d. h. zu solchen, welche, eben weil sie die Prüfung nicht bestanden haben, nicht activ Theil nehmen können an der Verwaltung und den Vermögens- und Ehrenrechten der Innung, so erledigt sich dieses Bedenken und man gewinnt den zweiten Nutzen, daß sie durch den Zutritt der Aufsicht und Zucht der Innungsmeister unterworfen werden. Man hat auch gesagt, man müßte die Innungen so zusammensetzen, daß sie eine Aristokratie des Gewerbes würden. Aber eine Aristokratie kann sich in den Innungen nicht entwickeln, bevor man die Innungen selbst hat, ebenso wenig wie sich im Staate eine Aristokratie entwickeln kann, ehe man den Staat hat. Außerdem ist geltend gemacht worden, es wäre noch nicht an der Zeit, da den Meistern noch der rechte Geist fehle. Ich frage, wo soll sich der Innungsgeist entwickeln, wenn nicht in den Innungen? Ich glaube, daß es ein Gesetz aller Schöpfung ist, daß erst der Körper da sein muß, ehe man den Geist bekommen kann, daß also auch erst der **Innungskörper** da sein muß als Substrat des **Innungsgeistes**. Außerdem ist es die Natur eines jeden Gesetzes, daß es einen Zwang ausübt. Der Vorwurf also, daß hier ein Zwang ausgeübt würde, scheint unzutreffend zu sein, sonst würde dieser Vorwurf ein jedes Gesetz treffen. Es ist übrigens dieser Zwang nur ein negativer, indem er nichts sagt, als daß Niemand ein zunftmäßiges Gewerbe treiben darf, ohne Mitglied der Zunft zu sein. Er wird nicht gezwungen, ein solches Gewerbe zu treiben. Außerdem aber glaube ich, daß der Regierung noch mehr daran liegen muß, als den Gewerbtreibenden, daß diese den Innungen möglichst beitreten, indem diese das alleinige Mittel sind, wodurch sie die atomisirten Elemente des Handwerkerstandes überhaupt wieder in die Hände bekommen kann. Der Regierung fehlt jedes Organ, um auf diese zerstreuten, atomisirten Elemente irgendwie einwirken zu können. Was ist denn die Innung, m. H.? Weiter nichts, wenn ich mich so ausdrücken darf, als die gewerbliche Gemeinde; es ist die Gemeinde, übertragen auf das Gebiet des Gewerbes, und wenn Niemand bisher über ein Bedenken geäußert hat, daß die Verpflichtung besteht, daß Jemand einer politischen Gemeinde angehören muß, so wird eben so wenig Jemand ein Bedenken darin finden, wenn die Verpflichtung ausgesprochen wird, irgend einer gewerblichen Gemeinde angehören zu müssen. Die Nachtheile, welche die Exclusivität der Innungen mit sich führen kann, die aus den monopolistischen Bestrebungen der Handwerker entstehen können, die können durch die Oberaufsicht der Regierung, durch Ueberwachung Seitens der städtischen Behörden und durch die entsprechenden Bestimmungen der Innungs-Statuten vollkommen beseitigt werden, und ich zweifle nicht, daß der Herr Handelsminister in der Lage und im Stande sein werde, allen Nachtheilen, die daraus entstehen könnten, wirksam zu begegnen. Endlich aber, m. H., das ist es, was der Handwerkerstand besonders empfindet, die Innungen sind für den Handwerker die einzige Möglichkeit, auf die Dauer und zwar noch in nächster Zeit der Uebergewalt und Concurrenz des großen Capitals zu begegnen. In seiner Vereinzelung muß der Handwerker nothwendig dem Uebergewicht des großen Capitals erliegen. Er ist nicht im Stande, sich die Betriebsmittel zu verschaffen, oder für sein Handwerk von den kostspieligen Erfindungen und Maschinen Nutzen zu ziehen und mit den Fabrikanten irgendwie gleichen Schritt zu halten, und daher hauptsächlich das dringende Verlangen, diesem Druck und Uebergewicht des Capitals zu entgehen, was die Wünsche des Handwerkerstandes nach Innungen immer dringender werden läßt. Da es einzelnen Herren (links) schon etwas zu lange zu werden scheint, so werde ich mich in Bezug auf das Detail etwas kürzer fassen. Es sich ja heute nicht um detaillirte Erörterungen handeln kann, sondern nur darum, der Regierung überhaupt die Berücksichtigung und weitere Behandlung dieser Sache zu empfehlen. Ich will deshalb nur so weit es unbedingt erforderlich ist, auf die einzelnen Punkte der Petition der Handwerker eingehen. Es ist außer [illegible] trägen, den Innungszwang wieder herzustellen, zweitens der Antrag gestellt, daß das gesetzlich wieder eingeführte Princip der Prüfungen nicht nur streng festgehalten, vielmehr noch verschärft werde, daß namentlich die Befugniß beseitigt werde, wodurch das Handelsministerium sich in der Lage des Gesetzgebers befindet, nämlich einzelne der zunftmäßigen **Gewerbe** von der Prüfung dispensiren zu können. Es ist dies ein Punkt der Differenz zwischen dem handwerksmäßigen und fabrikmäßigen Betriebe, und ich glaube, daß das Handelsministerium gewiß auf die Aufrechthaltung dieses Unterschiedes streng halten wird. Schon das Allgemeine Landrecht spricht sich bestimmt und streng aus, daß die Bezeichnung als Fabrikant nicht von der Bestimmung über zunftmäßigen Betrieb freispricht, und es wird nur durch strenge Festhaltung dieses Unterschiedes die Möglichkeit gewährt, das Handwerk in seinem Bestande und Betriebe zu erhalten. Das Wichtigste aber, was in der Petition noch zur Sprache gebracht ist, ist die Concurrenz, die jetzt so vielen Kategorien von Handwerkern durch die bestehenden Magazine gemacht wird, namentlich Schneider und Schuster, und ich habe mit Befriedigung ersehen, daß der Herr Handelsminister in dieser Beziehung sich bereit erklärt hat, diese von den Petenten zur Sprache gebrachten Verhältnisse einer näheren Erwägung zu unterziehen und die Behörden über etwaige geeignete Mittel zur Abhülfe zu hören. Ich glaube, daß wir für's Erste nicht mehr verlangen können und daß wir das Resultat abzuwarten haben. Der folgende Antrag, die Entfernung der unselbstständigen Mitglieder aus der Prüfungs-Commission, ist durch den Herrn Handelsminister, durch die Vorlage des uns jetzt zur Berathung vorliegenden Gesetz-Entwurfs, erledigt, und es bleibt mir zum Schluß nur noch der Antrag, daß die Concurrenz, welche den Handwerkern besonders durch die Straf-Anstalten gemacht wird, aufhöre. Ich glaube, daß ein dringendes Bedürfniß hierzu [illegible] bei den Webern und Schneidern vorliegt, insbesondere da die Magazine, welche in den Straf-Anstalten arbeiten lassen (z. B. in Spandau à 5 Sgr. pro Tag und Kopf), die Preise so herunterdrücken, daß ordentliche und gewissenhafte Handwerker nicht in der Lage sind, mit dem Preise in diesen Magazinen auch nur annähernd Schritt halten zu können.

Es ist nun auch noch geltend gemacht worden, daß auf diese Petitionen der Handwerker um deswillen nicht eingegangen werden kann, um der Meinung nicht Vorschub zu leisten, daß durch gesetzliche Vorschriften allein die Lage des Handwerkerstandes verbessert werden könnte. Das wissen die Handwerker auch, daß ihnen durch Gesetze allein nicht geholfen werden kann; daß sie aber gegen das Gesetz nicht aufkommen können, wissen sie desgleichen, und ich glaube, es ist nicht recht, die Verfolgung begründeter Rechte stets als Egoismus zu stempeln, und so zu thun, als ob Jeder, der sein gutes Recht geltend macht, weiter keine Tendenz habe, als den verwerflichen, nicht zu duldenden Eigennutz. Die vergangene Zeit hat gelehrt, was die Handwerker wollen, und ich glaube, wir befinden uns jetzt auch in der Lage, die Herren von der Linken zu warnen, mit dem was die Handwerker begehren, nicht zu warten, bis unruhige Zeiten kommen, denn alsdann wird man sich wieder überstürzen und in ein Feld gerathen, von wo es schwer wird, herauszukommen. Ich glaube, die Ereignisse der Jahre 1848 und 49 haben gelehrt, daß der Handwerkerstand nicht **politische**, sondern **sociale** Verbesserungen will, und wenn man die Handwerker zurückhalten will von der politischen Umsturztheorie, so wird man es nur können, wenn man nach der richtigen Theorie ihre sociale Lage verbessert. Nur dadurch, daß ihren Bedürfnissen nicht genügend entsprochen wurde, sind sie der linken Seite und den Umsturzmännern in die Hände gerathen, weil diese ihnen versprochen hatten, ihre Wünsche in ihrer Weise zu befriedigen. Ich kann daher nur bitten, daß der Herr Handelsminister die Petition in die Hand nehme, und daß er dieselbe in gründlicher Weise in Erwägung ziehe, wobei ich nochmals wiederhole, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, irgend ein Drängen gegen die Regierung zu beabsichtigen.

Handelsminister: Der Abg. Jacob habe zwar erklärt, daß eine umfassende Reform der Gewerbe-Gesetzgebung nothwendig sei, in welcher Weise diese Reform aber ausgeführt werden solle, darüber habe er keine Vorschläge vorgebracht. Diejenigen Aenderungen, welche von der Regierung für nothwendig gehalten, seien in der Regierungs-Vorlage niedergelegt. Das Gesetz von 1849 habe den Zweck gehabt, das Innungswesen zu fördern; würde ein Innungszwang ausgesprochen, so könne oder müsse dies wieder dahin führen, was früher die Veranlassung zur Auflösung der Innungen gewesen ist. Auch in andern Ländern sei man zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Innungszwang aufhöre, und man habe Recht gehabt. [illegible]ten sich die Gewerbe nie in einem größeren Flor befunden, als in der letzten Zeit, wenn man die allerletzten Jahre ausnehme. Was die Petitionen anlangt, welche vom Abg. Wagener eingebracht, so müsse er sich dem im Commissions-Berichte Gesagten überall anschließen und ebenfalls Uebergang zur Tages-Ordnung über dieselben empfehlen. (Der Herr Minister war wegen seiner großen Heiserkeit nur sehr wenig auf der Tribüne zu verstehen.)

Damit wird die allgemeine Discussion geschlossen und zur Special-Debatte geschritten.

Abg. Lette beantragt einen Zusatz zum § 1, weil in den Geschäftsbereich des Gewerberaths unter Anderem auch die Errichtung und Auflösung von Gesellen-Verbindungen, die Veränderungen von Statuten derselben, Festsetzungen über die tägliche Arbeitszeit der Gesellen u. s. w. Deshalb sei es nöthig, daß die Gesellen, Gehülfen rc. durch Vertreter mit ihren Anträgen in allen Fällen gehört werden, in denen ihre Interessen und Verhältnisse bei den Beschlüssen des Gewerberaths in Frage kommen.

Der **Handelsminister** hält diesen Zusatz um deshalb nicht für nöthig, weil dem Gewerberathe in solchen Fällen keine definitive Entscheidung zustehe.

Abg. v. Fock schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Lette an.

Abg. Kühne fragt den Handelsminister, ob er wohl im Februar 1849, wo das Gesetz erlassen worden, schon bestimmt haben würde, daß im Gewerberath nur Meister und keine Gesellen sitzen sollten? Er selbst würde es zwar auch wünschen, daß diese Einrichtung nicht getroffen, und er müsse in mehrfacher Beziehung den Ausführungen des Abg. Wagener beitreten, obschon, wie allbekannt, er dessen politische Ansichten nicht theile; da aber die Einrichtung einmal erfolgt, so halte er es für sehr bedenklich, sie jetzt abzuändern; deshalb trage er auf gänzliche Streichung des § 1 an, ev. aber müsse er sich für die Ansicht des Abg. Lette erklären.

Der Handelsminister erklärt, daß zu Octroyirungen von Gesetzen im Jahre 1849 sehr wichtige politische Motive vorhanden gewesen; wenn man ihn aber frage: ob er schon 1849 gegen die Aufnahme von Gesellen gestimmt haben würde, so antworte er mit: Ja. Aber dringende Anträge von den meisten und gerade den größeren Städten hätten die Regierung damals zu diesem Schritt geleitet. Wenn jetzt nur noch 22 Gewerberäthe in der Monarchie existirten und die übrigen sich aufgelöst hätten, so käme es eben daher, daß Gesellen in denselben Platz gehabt hätten. Uebrigens würden die Gesellen sehr zufrieden sein, ausscheiden zu können, weil sie damit Geld und Zeit ersparten.

Abg. Wentzel: Das bisherige Mißvergnügen an den Leistungen der Gewerberäthe sei nicht daher entstanden, daß sie so wenig Befriedigendes geleistet hätten, sondern daß man sich zu großen Illusionen über ihre Wirksamkeit in Bezug auf Abhülfe von Noth, Arbeitslosigkeit u. s. w. hingegeben habe. Die Hauptsache in der vorliegenden Frage bliebe aber, daß man nicht allzuschnell mit Gesetzen wechsele; durch den schnellen Wechsel würde man gerade das Gegentheil von dem erreichen, was man erzielen wolle. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird das Amendement Lette verworfen und der § 1 der Regierungs-Vorlage angenommen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Degenkolb entgegnet der Abg. Wagener: Ich möchte mir nur erlauben, ein paar Worte auf den Vortrag des Hrn. Abg. Degenkolb zu erwidern, und zwar dahin, daß es mir zwar sehr angenehm sein wird, den Dank des Handwerkerstandes zu verdienen, daß dies aber nicht der Gesichtspunkt ist, aus dem ich meinen Antrag gestellt habe. Mein Gesichtspunkt ist der, welches die richtigen Principien in der Behandlung dieses Gegenstandes sind, und da habe ich mich für die Regierungs-Vorlage entschieden, weil dies die einzige Art und Weise ist, die Innungen in der nothwendigen Verbindung mit der Obrigkeit zu halten. Ich bezweifle auch nicht, so weit ich die Ansichten und Wünsche des hiesigen Handwerkerstandes kenne, daß die hiesigen Handwerker vollkommen damit einverstanden sind, daß sie mit der Obrigkeit in inniger Verbindung stehen; es werden die Corporationen die Zusammenwirkung mit der Obrigkeit nicht verweigern. Ich verweise den Abg. Degenkolb darauf, daß die Einwirkung der Obrigkeit auf die Innungen grade an denjenigen Orten am stärksten ist, wo das Innungswesen seit alter Zeit besteht. Z. B. in Hamburg hat die obrigkeitliche Person der Beisitzer einen Einfluß, eine Wirksamkeit, wie wir sie hier vergebens anstreben werden. Ich kann das auch nicht eine Beschränkung des Innungswesens nennen, sondern eine Fortbildung, und stimme dafür, weil sie ohne die Mitwirkung der Obrigkeit — wohin ich sie nicht ausarten sehen möchte — zu den „freien Handwerker-Associationen" werden, von denen der Abg. Lette gesprochen hat. Diese „freien Handwerker" sind die Rekruten des Socialismus, nicht die Innungen, wie wir sie empfehlen. Ich bitte daher, den Paragraphen in der Fassung anzunehmen, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist.

Der § wird sodann, wie alle übrigen, ohne Debatte mit Zustimmung der Regierung nach den Commissions-Vorschlägen angenommen, und ist damit das Gesetz erledigt, womit zugleich die Sitzung um 2½ Uhr schließt. — Nächste Sitzung heute Freitag.

Berlin, 7. April. [47. Sitzung.] Der Präsident zeigt beim Beginn der Sitzung an, daß zu der morgen stattfindenden ein jeder Abgeordnete nur eine Karte erhalten könne, da der Raum eine Mehrausgabe nicht gestatte. Damit geht die Kammer zum ersten Theil der Tages-Ordnung, zum Bericht der Budget-Commission über den Etat des Ministeriums des Innern, über. Die Commissions-Anträge werden theilweise genehmigt, theilweise abgelehnt. Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der dritte Theil des Berichts derselben Commission über den Etat der Militair-Verwaltung. Er wird ebenfalls nach einiger Discussion erledigt. Der dritte Gegenstand der Berathung betrifft die Berathung des zweiten Berichts der Commission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes wegen Berichtigung des bei Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes. Die Commission empfiehlt der Kammer den Beitritt zu dem Beschlusse des andern Hauses, welcher Antrag nach kurzer Debatte auch angenommen wird.

Es folgt als vierter Gegenstand der Tages-Ordnung der Bericht der Justiz-Commission und der Commission für Handel und Gewerbe über den Antrag des Abg. Wagener (Neustettin) und Genossen auf Beschränkung der Wechselfähigkeit. Nachdem der Abg. Jacobs gegen den Antrag gesprochen, empfängt der Antragsteller zur Begründung desselben das Wort. Der Redner steht beim Schluß unseres Blattes noch auf der Tribüne. (Das Nähere über die heutige Sitzung folgt morgen.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 7. April. Mit besonderer Genugthuung kommen wir hier auf die Sitzung der Zweiten Kammer zurück, in welcher in erster Abstimmung das Gesetz über die Wiederherstellung der Rechte der früheren Reichsunmittelbaren angenommen ward. Hier galt es, ein stolzes Zeugniß für das Recht und für die Freiheit abzulegen. Für ein Recht, das in den Jahrhunderten erhärtet ist, gegründet durch das Schwert, befestigt in Kaiserlichen Belehnungen, geprüft an den ältesten Marken Europäischer und christlicher Civilisation, stolz gewahrt hinter den alten Burgmauern, unter deren Trümmern heut die schönste Deutsche Sage wohnt und die Erinnerung an die Deutsche Großzeit, erhalten in alter Höhe im Wechsel der Geschicke, erschüttert erst dann, als das Deutsche Wesen in seinem Grunde erschüttert ward, in den blutigen Revolutionen, die dies Jahrhundert über den Erdball geführt hat. Für eine Freiheit, die gleich ist mit der Freiheit überhaupt, weil der Geist der Freiheit ihr Geist ist, jener Geist, der in jeder Freiheit seinen Sieg fühlt, weil aller Neid und alle Mißgunst und alle Möglichkeit, frei zu sein auf eines Andern Kosten, sein Gegensatz ist. „Der Gottesstaat, den das Christenthum uns eröffnet, besteht aus lauter Königen." — Und die Männer, die wir mit Stolz zu den Unsrigen zählen, haben das Zeugniß für dies Recht und für diese Freiheit abgelegt in den beredten und großen Worten, an denen auch der abgewandteste Gegner nicht ohne Besinnen vorübergehen kann. Wir gedenken hier vor Allem der Rede des Abg. v. Gerlach, aus Feuer geboren, wie das edle Roß, das in seinem Wappen aufsteigt. Wir können nicht glauben, daß solche Worte ohne ein Echo in den Herzen Derer geblieben sind, die so viel von Freiheit reden und so — Nichts bisher für sie gethan haben. In jedem Menschen-Herzen ist ein Sinn für die Wahrheit, er muß hören, wo solch eine Zunge redet.

„Magistratus indicat virum" — so lautet das Motiv einer uralten Parlaments-Familie von England. — „Die Pflege des Rechts ist das Amt des Edelmannes." Dies stolze Wort tönt aus jedem Satze dieser gewaltigen Rede wieder, in der Herr v. Gerlach eine Freiheit vertheidigt, die eben darum sein Stolz ist, weil sie nicht die seine ist; aus jedem Satze dieser gewaltigen Rede, deren Thema und Grundzug dieser Gedanke ist, der in ihr selbst ausgesprochen ward: „Es ist dem Rechte wesentlich, der Willkür unbequem zu sein." Auf diesen festen Stein baut sich das Gebäude der Freiheit und der Freiheiten: auf ihm steht die Anerkennung auch der alten Freiheit der frühern Reichsunmittelbaren. In dieser Anerkennung begrüßt der Redner darum so wahr das eigenthümliche Kennzeichen des „echter Freiheit würdigen und fähigen Mannes", in dieser Anerkennung ruht, wie er in Wiederholung eines Wortes von Edmund Burke sagte, „das Merkmal eines freigeborenen, adligen Gemüthes." Und darum sein und unser Kampf für jene Geschlechter, die zum Theil vielleicht heute dem Preußischen Staatsbau entfremdet, doch immer nur wieder die „Marmorblöcke" in seinem Gefüge werden können, und darum sein und unser Wunsch: Ach, daß wir doch zwanzig solcher Häuser hätten, wie das Haus Stolberg, so edel, so treu, so eng verwachsen mit den inwendigsten Lebensaufgaben Preußens, Geschlechter, auf die wir stolz sein könnten, wie die Schweizer auf ihre Alpen —, und darum sein und unser Wunsch, daß überall dieser Freiheit stolzer Bau emporragte und unsere alten Städte Danzig, Köln, Nordhausen, Magdeburg ihn gerettet hätten oder wieder zu fördern verständen — freie Glieder eines freien Königthums!

Wie lange werden diese großen Gedanken, ein aufgebrochenes Bergwerk mit glänzenden goldenen, Stollen am Wege liegen, während das erhitzte Volk vorüberstürmt nach dem staubigen Ziele, wo man ihm sein mühevolles Tagewerk in falschen Münzen auszahlt, wie lange? — —

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nicht, wie gestern irrthümlich gemeldet, direct nach St. Petersburg, sondern vorerst nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

— Die officiösen Berliner Correspondenten der Provinzial-Presse melden, daß der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische Lage um seine Entlassung eingekommen ist. Es läßt sich zwar vermuthen, daß die fraglichen Correspondenten zu dieser Mittheilung autorisirt sind; doch übernehmen wir keine Gewähr für die Nachricht.

— Nachdem die bisher zwischen Oesterreich und Preußen hier geführten Unterhandlungen in Betreff eines Schutz- und Trutz-Bündnisses den speciellen Fällen galten, in welchen gegenseitige Hülfe zu leisten ist, sollen in der Conferenz, zu welcher heute früh der Minister-Präsident v. Manteuffel, der Feldzeugmeister Baron Heß und die Generale Graf v. d. Gröben und v. Gerlach zusammentraten, die Separat-Bestimmungen berathen worden sein, unter welchen jener fragliche Vertrag ins Leben treten soll.

— Der General-Lieutenant und General-Inspecteur der Artillerie v. Hahn ist von Mainz hier eingetroffen und im British Hotel abgestiegen.

— Der Kaiserl. Russische erste Legations-Secretair bei der Gesandtschaft in Baden, Prinz Paul v. Wiasemski, ist nach Karlsruhe von hier abgereist.

— Im Interesse der Weiterführung der Ostbahn von Königsberg bis an die äußersten Grenzen des Reiches, befindet sich augenblicklich eine Deputation mehrerer Kreise Ostpreußens am hiesigen Orte, um Sr. Maj. die allerunterthänigsten Wünsche in Betreff der einzuschlagenden Richtung vorzulegen. Der Auftrag der gedachten Deputation geht dahin, bei Sr. Majestät dahin zu petitioniren, daß die Bahn eine Richtung erhält, welche die Interessen des Handels mit denen der Provinz vereint.

— Unter dem 11. v. M. haben der Kriegsminister und der Minister des Innern einem neuen, von dem Ober-Präsidenten der Provinz Preußen aufgestellten Reglement über die Gestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der für den Fall einer Mobilmachung auszuhebenden Pferde ihre Genehmigung ertheilt. Die Aufstellung eines derartigen neuen Reglements war in Folge des Gesetzes über die Kriegsleistungen nothwendig geworden, nachdem durch dasselbe allen Eingesessenen die Verpflichtung auferlegt ist, ihre zum Kriegsdienst tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der contractmäßig zu haltenden Postpferde, bei einer Armee-Mobilmachung auf Erfordern der Behörden sofort zum Kriegsdienst zu gestellen. Die Publication dürfte demnächst erfolgen. (C.-B.)

— Der landwirthschaftliche Verein für Mecklenburg-Strelitz beabsichtigt, mit Genehmigung der Großherzogl. Regierung, am 30. und 31. Mai d. J. zu Neu-Brandenburg eine allgemeine Thierschau und Ausstellung von landwirthschaftlichen Gegenständen aller Art, namentlich von Maschinen, bei freier Concurrenz des In- und Auslandes zu veranstalten. Das Großherzogliche Staatsministerium hat sich, wie die „Pr. Corr." berichtet, auf Antrag des genannten Vereins, an die diesseitige Regierung gewandt, um für die Sendungen aus den Zollvereins-Ländern die möglichste Erleichterung von Seiten der Grenz-Zollbehörden zu erwirken.

— Mittelst Cabinets-Ordre vom 3. April d. J. ist genehmigt, daß zur Beförderung der Waldcultur in der Eifel im laufenden Jahre 1500 Thlr. Pr. Crt. verwendet und dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zur Disposition gestellt werden.

— [Erste Kammer.] Die Kammer hat ihre Sitzungen, wie gemeldet, bereits gestern für die Osterferien geschlossen. Es ist aufs Dringendste zu wünschen, daß die Herren Abgeordneten sich nach denselben rechtzeitig einfinden, damit nicht durch ungerechtfertigte Versäumniß Einzelner Alle leiden.

* **Tilsit**, 3. April. [Preßprozeß] Wegen Verbreitung des Harkort'schen „Wahlkatechismus" hat nunmehr auch das Kreisgericht zu Tilsit auf die Anklage des dortigen Staatsanwalts Irgahn in der öffentlichen Sitzung am 24. März d. J. den Particulier und Gutsbesitzer H. auf Grund des § 100 des Strafgesetzbuchs zu 20 Thlrn. oder einem Monat Gefängniß verurtheilt, auch die theilweise Vernichtung ausgesprochen.

Wittkowo, 3. April. [Wohlthätigkeit] Wie mir neulich aus glaubwürdiger Quelle versichert worden, so wird der Graf Franz v. Zóltowski auf Niechanowo (Abgeordneter zur 2. Kammer), entsprechend dem letzten Willen seiner im vorigen Jahre verstorbenen Gemahlin, in hiesiger Stadt ein Asyl für arme Kranke errichten. (Pos. Z.)

§ **Breslau**, 6. April. [Zur Kaufmannschaft. Presse.] Die auch in den Blättern mehrfach erwähnte Agitation für ein den Juden und Judengenossen in der hiesigen Kaufmannschaft zu sicherndes Uebergewicht hat nunmehr ihre definitive Abweisung erhalten durch den Bescheid des Handelsministers, daß für Errichtung einer „allgemeinen kaufmännischen Corporation" kein Bedürfniß vorliege, indem die Handelskammer zur Vertretung der einschlägigen Interessen hinreiche. Und in der That, so lange die Handelskammer in der gegenwärtigen Zusammensetzung bestehen bleibt, wird, wie auch die neuesten Erfahrungen klärlich darthun, selbst der extreme Liberalismus sich über Mangel an Vorkämpfern nicht beklagen dürfen. — Die von dem Kriegsminister in der Commission der Zweiten Kammer angeblich abgegebene Erklärung, daß ein Anschluß Preußens an Rußland einem Vatermorde gleich zu achten sein würde, wird von unserer Presse noch tagtäglich ausgebeutet. Wir wollen über die der ursprünglichen Mittheilung zu Grunde liegende Indiscretion, als eine gewohnte Sache, kein Wort verlieren; sollte es denn aber nicht endlich an der Zeit sein, daß in einer Angelegenheit von nicht bloß Preußischer oder Deutscher, sondern Europäischer Wichtigkeit die officiösen Blätter ihr Stillschweigen brechen?

Rawicz, 2. April. [Garnison.] Gestern traf unter klingendem Spiel das für Rawicz zur Garnison bestimmte Füsilier-Bataillon des 11. Inf.-Regts. hier ein.

Wetzlar, 4. April. [Herr v. Kleist-Retzow.] Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Kleist-Retzow, ist heute auf seiner Reise von Koblenz nach Berlin auf Schloß Braunfels erwartet. Derselbe wird sich von da erst direct in die Solmsische Grafschaft Greifenstein begeben, um zu Edingen die Localität einer daselbst zu errichtenden Ackerbauschule in Augenschein zu nehmen, und hiernächst das Dillthal bis Wetzlar bereisen, durch welches die Anlage einer Eisenbahn von Deuz nach Gießen geführt werden soll. Eine weitere Bereisung des Kreises Wetzlar bis zur Kurhessischen Grenze beabsichtigend, würde der Ober-Präsident die Eisenbahn erst in Marburg besteigen. (Fr. Postz.)

ρλ **München**, 5. April. [Gesetz-Entwürfe. Zur Ausstellung. Tagesnotizen.] Da die politischen Verhältnisse leicht zur Mobilisirung des Heeres führen könnten, so läßt auch unsre Staats-Regierung einen Gesetz-Entwurf zu einer eventuellen Creditsbewilligung vorbereiten, um denselben bei der bevorstehenden Wiederberufung des Landtages sogleich vorzulegen. Der Entwurf zur neuen Strafprozeß-Ordnung ist bereits zur Vorlage reif. — Der Endtermin für die Anmeldungen der zur Industrie-Ausstellung hierselbst bestimmten Gegenstände ist um einen Monat, sohin bis 1. Mai, verlängert worden. Bis jetzt wurden für Oberbaiern allein schon 3000 Anmeldungsscheine abverlangt. Diese hohe Zahl muß auffallen, und es dürfte wohl Mancher nur aus dem Grunde irgend ein Product zur Ausstellung zu liefern gesonnen sein, damit ihm der freie Zutritt zum Glaspalast für die ganze Dauer der Ausstellung werde. — Der Cultusminister v. Zwehl, welcher kürzlich aus Urlaub zurückkehrte, sein Portefeuille aber nicht übernahm, hat sich dieser Tage nach Wien begeben. — Ein Regierungs-Erlaß verfügt, daß die in den diesseitigen Regierungs-Bezirken befindlichen 443,443 Tagwerke uncultivirter Gemeindegründe parcelenweise in zeitlicher Nutznießung an besitzlose Familien überlassen werden sollen, um diesen die Möglichkeit zu gewähren, die nothwendigsten Nahrungsmittel selbst zu gewinnen, und außerdem die Einnahme der Gemeindekassen allmählich zu erhöhen. — Die Druckschriften: „Jesuiten-Prediten ꝛc.", „Politische Conturen ꝛc.", „Sechs Fragen an die Deutsche Nation ꝛc." und „Kirchen- und welthistorische Zeugnisse für die frevelhafte Verunstaltung des Christenthums durch die Römische Hierarchie ꝛc." wurden hier confiscirt.

Karlsruhe, 4. April. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer gab Staatsrath v. Wechmar folgende Erklärung ab:

Es wurde mir mitgetheilt, daß ein Mitglied dieses Hauses eine Interpellation angekündigt habe, wodurch es von der Regierung nähere Aufklärung über die Lage des dermaligen Conflicts mit dem Herrn Erzbischof in Freiburg zu erhalten wünscht. Ehe diese Interpellation erfolgt, glaube ich aber die Kammer darauf aufmerksam machen zu sollen, daß meines Erachtens zu einer solchen Aufforderung ein besonderer Fall nicht vorhanden ist, und die Befolgung dieser Interpellation wohl zu keinem für die Sache selbst ersprießlichen Resultat führen dürfte. Ich will nur auf die eine Thatsache hinweisen, daß zur Schlichtung dieser Angelegenheit die Regierung sich veranlaßt sah, unmittelbare Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle anzuknüpfen. Hieraus ergiebt sich aber von selbst, daß eine Erörterung dieser Angelegenheit in diesem Saale, wenn auch nicht unzulässig, doch, wie ich wohl sagen darf, zwecklos und unzweckmäßig sein würde, und ferner ergiebt sich hieraus, daß ich meinerseits gehindert wäre, an einer solchen Discussion in diesem Augenblicke irgendwie Theil zu nehmen. Es dürfte wohl genügen, wenn die Regierung erklärt, daß sie jetzt, wie vorher auch, auf dem Standpunkt der Thronrede feststeht. Die Regierung wird die Würde und die Rechte der Krone wahren und stets und fortwährend bemüht sein, auf dem Wege friedlicher Verständigung die bestehenden Mißverständnisse zu beseitigen. Ein Näheres kann und werde ich zur Zeit nicht erklären; es wird sich auch die Kammer bei dieser Erklärung vollkommen beruhigen und damit eine Discussion abschneiden, die doch zuletzt zu keinem Erfolge führen würde. Dies ist mein Wunsch, den ich Ihnen ans Herz legen möchte.

Die Kammer beruhigte sich bei dieser Erklärung und der Abg. Trefurt stellte seine angekündigte Interpellation nicht.

Wiesbaden, 5. April. [Landtag contra Regierung.] In unserem Landtage herrscht seit einigen Tagen eine eigenthümliche Bewegung, welche die seit mehreren Wochen bemerkte Spannung zu lösen scheint. In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. April trug der Abgeordnete Braun eine von ihm und mehreren anderen Mitgliedern ausgehende Interpellation vor, welche von der Regierung über einen Ausdruck in der Eröffnungsrede des Staatsministers, „daß die Arbeiten des Landtages bisher nicht den erwünschten Fortgang gehabt," Rechenschaft forderte. Da einige Abgeordnete der äußersten Rechten sich dieser Interpellation öffentlich angeschlossen hatten, so ließ eine andere Fraction der Kammer (Centrum) in der gestrigen Sitzung durch den Abgeordneten Metzler eine Gegenerklärung abgeben, daß sie die Tendenz und den Inhalt jener Interpellation nicht billige, weil sie gegen das Bewußtsein der Kammer und die herrschende Stimmung im Lande sei. Diese einem Vertrauensvotum für die Regierung gleichende Erklärung soll in der Versammlung einen „wahren Sturm" hervorgerufen haben, und es soll, wie man sich sagt, ein offener Bruch in dem Landtage zu erwarten sein. So schreibt das „Frankf. J."

(m+n) **Weimar**, 4. April. [Vom Landtage; Eisenbahn.] Heute wurde zum zweiten Mal über die Anlegung der Halle-Nordhausen-Kasseler Eisenbahn verhandelt. Veranlassung dazu gab ein Antrag des Abg. Hase, des Inhalts: „die Großherz. Staatsregierung zu ersuchen, den Staatsvertrag mit der Krone Preußen, nach welchem Preußen sich verbindlich gemacht habe, innerhalb 30 Jahren, von Anlegung der Thüringischen Eisenbahn an, keine Concession zu einer zweiten Bahn in gleicher Richtung zu ertheilen, mit aller Kraft aufrecht zu erhalten, nöthigenfalls die Hülfe des Bundes in Anspruch zu nehmen." — Der Minister v. Watzdorf erklärte, daß vor einigen Tagen von Preußen die Anzeige eingegangen sei, daß die Concession zu Anlegung der projectirten Bahn ertheilt worden sei, man jedoch dieselbe der von Weimar erhobenen Einsprache ungeachtet als eine Concurrenz-Bahn im Sinne der Verträge nicht ansehen könne. Die diesseitige Regierung werde jedoch mit der von Gotha weiter über diese Angelegenheit berathen und dann die weiter geeigneten Schritte ergreifen. Hierauf wurde der oben erwähnte Antrag angenommen.

— Das „Frankf. J." schreibt: Wie man jetzt erfährt, hat die Regierung in der letzten geheimen Sitzung unseres Landtags einen Credit von 300,000 Thlr. für den Kriegsfall begehrt. Dieser ist ihr einstimmig verwilligt worden.

Hannover, 6. April. [Berufung der Stände.] Die heute in der Gesetzsammlung veröffentlichte Königl. Proclamation, den Zusammentritt der allgemeinen Ständeversammlung betreffend, lautet: Wir haben beschlossen, daß die durch Unsere Proclamation vom 5. December v. J. berufene allgemeine Ständeversammlung am 20. April d. J. hier zusammentreten soll. Sämmtliche zum Eintritt in eine der beiden Kammern Berechtigten haben das Erblandmarschall-Amt hierselbst spätestens am Tage vorher durch eine schriftliche Anzeige von ihrer Anwesenheit in hiesiger Stadt zu benachrichtigen. Georg Rex. Lütcken. Brandis. Wedemeyer. Lenthe. Busch. Bergmann. (Hann. Z.)

Schwerin, 5. April. [Elbschifffahrt.] Das heutige „Regierungsblatt" enthält eine Bekanntmachung, betreffend den mit der Königlich Preußischen, Sächsischen, Hannoverschen und Dänischen Regierung über das Revisionsverfahren auf der Elbe abgeschlossenen Staatsvertrag.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 5. April. [Hofnachrichten. Vermischtes.] Se. Maj. der Kaiser ist nach Steiermark abgereist, um dort mehreren Jagden beizuwohnen. Der Kaiser wird in dem Schlosse zu Neuberg einkehren und am Sonnabend wieder nach Wien zurückkehren. — Der Erzherzog Ferdinand Maximilian Kais. Hoh. wird morgen von Triest hier erwartet. — Der Erzherzog Johann Kais. Hoh. wird dieser Tage aus Graz hier eintreffen. — Prinz Gustav von Wasa ist von der nach Venedig gemachten Reise wieder hier eingetroffen. — Am verflossenen Sonntag um 11 Uhr hat auf Veranlassung des K. Russischen Gesandten am hiesigen Hofe, v. Meyendorff, in der Griechischen nicht unirten Capelle ein feierlicher Gottesdienst zum Dank für die von den Russen in der Dobrudscha errungenen Siege stattgefunden, welchem das Gesandtschafts-Personal und die hier befindlichen Russen beiwohnten.

[Zur Valuta.] Einem der „Pr. C." aus Wien zugehenden Schreiben vom 4. April entnehmen wir folgende Mittheilungen, die theilweise Recapitulation sind: Die Sendung des Sections-Chefs im Handelsministerium Freiherrn v. Czoernig nach London hängt unzweifelhaft mit der unerschütterlich festgehaltenen Absicht der Kaiserl. Königl. Regierung zusammen: die Valuta-Verhältnisse zu verbessern. Die einzuleitenden Operationen werden eine feste Grundlage in dem bereits Allerhöchst sanctionirten Grundsatz haben, daß ein Theil der Staats-Domainen, sei es im Wege der Veräußerung oder der Verpfändung, als Deckung benutzt werden soll. Handelt es sich hier schon um Millionen Joche Grund und Boden, so kömmt dazu, daß der Staat Eisenbahnen im Werthe von 200 Millionen Fl. und unter Anderm auch Bergwerke besitzt, von denen alle diejenigen, welche nicht über 2—3 pCt. Revenuen abwerfen, in den Händen der Privat-Industrie jedenfalls einen höheren Gewinn tragen würden. Es erhellt aus diesen Andeutungen der Umfang der unternommenen Operation.

Komorn, 2. April. [Die Besatzung] der Festung Komorn ist durch drei Bataillone der Infanterie-Regimenter König von Hannover, Graf Degenfeld und Prinz von Preußen verstärkt worden. Das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister hingegen ist von hier nach Wien abgerückt. Der Bespannungskörper, ein so wichtiger Theil der Truppe bezüglich der Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, ist in allerletzter Zeit außerordentlich verstärkt worden, indem 2000 Mann in den Stand desselben eingereiht worden sind.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 4. April. [Affaire Montalembert, zweite Sitzung. Verurtheilung.] Heute waren die Tribünen noch mehr gefüllt als gestern. Alles war im vollsten Glanz der Uniform, und die Staatsräthinnen prunkten mit den frischesten Toiletten, sie wollten alle den Sieg der Regierung verherrlichen. Ich war nie Bonapartist, und stets waren mir die maaßlosen Renommistereien der Napoleonischen Chaberts zuwider, die übrigens auch, man muß es gestehen, von den bessern Männern der Kaiserlichen Partei gemißbilligt wurden; aber weit widerlicher als das Säbelrasseln mit dem Maule ist mir heute das Benehmen der Bonapartisten-Damen erschienen. Eine solche Fülle von Niederträchtigkeit in den Bemerkungen über Montalembert hat vielleicht noch nie schöne Lippen besudelt. Doch genug, — zuerst ergriff heut das Wort der Marquis von Andelarre. Der Herr ist unzweifelhaft ein rechtskundiger Mann, denn er citirte fort und fort juristische Notabilitäten: Vatismenil, Sauzet, Duvergier, Persil, Herbert u. s. w., allerdings in der löblichen Absicht, um zu beweisen, daß man nothwendig erst den Thatbestand feststellen müsse, ehe man die gerichtliche Verfolgung erlauben dürfe. Er fragt endlich ganz naiv, was denn das corps législatif für Grund zu dem Enthusiasmus habe, den es an den Tag lege. Es entstand nach dieser Rede eine etwas verlegene Stille, die sich erst löste, als ein Herr Nogent de Saint-Laurent das Wort ergriff und mit courageuser Fistelstimme seinen Abscheu gegen den Montalembert'schen Brief verkündete. „Dieser Brief," fistulirte er, „verletzt den Respect gegen die Autorität, und wer soll denn die Autorität respectiren, wenn wir es nicht thun; nicht die Freiheit des Wortes verfolgen wir in dieser Sache, sondern nur die Freiheit der Injurie." Den Schluß dieser Rede bildete ein feuriger Lobgesang auf die Kaiserliche Regierung, deren „wunderbare Vegetation sich besonders in den überall emporschießenden Bauwerken zeigt." Sollte der Mann vielleicht Maurermeister sein? Der alte Chasseloup-Laubat antwortete dem jungen Heißsporn maaßvoll, tactvoll, diplomatisch durch und durch; mit Complimenten leitete er sich ein und meinte dann, ehe man die Erlaubniß zur Untersuchung gebe, müsse man nicht allein Detail-Beweise, sondern Motive zur Anklage haben. „Die Vertheidigung hat ein Motiv: das Wort unseres ehrenwerthen Collegen, die Anklage nicht. Wir haben es mit einer Ehrensache zu thun." Das war ungefähr die Substanz der wohlgegliederten Rede, in der Chasseloup-Laubat übrigens andeutete, daß man Hrn. Dupin zur Untersuchung ziehen müsse, wenn man den eigentlichen Schuldigen treffen wolle. Er schloß, indem er leise vor dem Eifer der Ultra's warnte, auf die „Brandmarkung" der Legitimisten hinwies, die nach Belgrave-Square gepilgert waren, und die Versammlung ermahnte, zu bedenken, daß sie Geschichte mache, zwar auf sehr, sehr bescheidene Weise, aber doch immer Geschichte. Nun sprach Baroche, der Präsident im Staatsrath; ach, ich habe den Mann noch als einen guten, jungen, sehr liberalen Advocaten gekannt, jetzt ist er Kaiserlicher Absolutist durch und durch; übrigens erlaubte er sich keine Unarten gegen Montalembert, und das verdient Anerkennung. Dann erhob sich der „katholische Graf" (Montalembert) selbst; er sprach anscheinend ganz kalt und leidenschaftslos, aber wie ein echter Franzose, wie ein Edelmann vom alten Geschlecht. Ich kann Ihnen seine Rede natürlich nicht aus dem Gedächtniß wiedergeben. Ich will mich bemühen, sie Ihnen zu verschaffen, für heute muß ich mich begnügen zu bemerken, daß er sein Recht, einen solchen Brief zu schreiben, behauptete, daß er seiner Veröffentlichung fremd geblieben, daß er nicht daran gedacht, den Kaiser persönlich beleidigen zu wollen, daß sich Dupin auf's Abscheulichste dabei benommen und so weiter. Der Glanzpunkt seiner Rede war der Schluß: er war eine Kritik der verschiedenen Regierungen Frankreichs und der Ursachen ihres Falles. „Was die jetzige Regierung betrifft," sagte er, „so habe ich mich ihr ohne Rückhalt angeschlossen, weil ich sie für ehrlich und gemäßigt hielt; heute bekenne ich mit tiefstem Schmerz, daß ich mich getäuscht habe." Diese Worte verursachten ein lautes Murren, der indignirte Bonapartismus der Staatsräthe schüttelte gewaltig den Kopf, der „katholische Graf" aber fuhr fort: „Ja, ich habe mich sehr getäuscht, die Confiscation der Güter des Hauses Orléans kann ich keine ehrliche Handlung nennen. Nehmen Sie sich in Acht, meine Herren! Wenn Sie für meine Verurtheilung stimmen, wenn Sie Re-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, 7. April.

Angekommene Fremde. British Hotel: Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Radziwill, aus Warschau. Graf Potworowski, Rittergutsbesitzer, aus Deutsch-Preße. — Hotel de Rome: Graf v. Poninski, Rittergutsbesitzer, aus Wreschen. — Victoria-Hotel: v. Röder, General-Lieutenant a. D., aus Frankfurt a. O. Baron v. d. Knesebeck, Rittergutsbesitzer, aus Carve. — Hotel du Nord: v. Bonin, Rittergutsbesitzer, aus Crangen. — Hotel de Petersbourg: v. Gordon, Major im Generalstabe, aus Bromberg. v. Schönberg, Erb- und Gerichtsherr, aus Dresden. v. Sander, Amtsrath, aus Dresden. — Luz's Hotel: Baron v. Maltzahn, Rittergutsbesitzer, aus Lenschow. Graf Plater, aus Petersburg. — Scheible's Hotel: v. Massow, Regierungs-Rath, aus Breslau. — Hotel de Brandebourg: v. Prittwitz, Königl. Kammerherr und Abgeordneter, aus Wiesegrade. — Czech's Hotel: v. Treskow, Rittergutsbesitzer, aus Friedrichsfelde. — Schlösser's Hotel: v. Holtzendorff, Rittergutsbesitzer, aus Szimkowo. v. Wedell, Oberst-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Goeritz. — Töpfer's Hotel: Graf zu Dohna, Rittergutsbesitzer, aus Goerken.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 6. April 2 Uhr Nachmittags nach Potsdam: Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen.

Den 7. März 8 Uhr nach Potsdam: Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und der Prinz Albrecht; der General-Lieutenant v. Möllendorff und der Flügel-Adjutant Sr. Majestät, Oberst-Lieutenant Freiherr Hiller von Gaertringen.

— s Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen beehrte die gestrige Vorstellung im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater mit Höchstseiner Gegenwart.

— †§ Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz besichtigten gestern das alte und neue Museum und verweilten längere Zeit daselbst.

— n Nächsten Sonntag (9. April) Abends 7 Uhr, wird die Orgel im Saal des evangelischen Vereinshauses (Oranienstraße 106), deren wir schon früher gedacht, durch den General-Superintendenten Büchsel eingeweiht werden. Es wird bei dieser Feier der Organist C. Vogtländer mit seinem Gesang-Verein den 150. Psalm nach seiner eigenen Composition vortragen.

— n In dem Saale des Evangel. Sing-Instituts, Klosterstraße 64 auf dem Hofe links 2 Treppen, ist in der Charwoche von Montag bis Freitag jeden Abend um 7 Uhr ein Transparentbild (Original-Gemälde von C. Kolitz) aufgestellt, und es wird der Festchor des Instituts dabei Passions-Gesänge ausführen. Die Hälfte der Einnahme soll für zwei arme Chorknaben des evangel. Umgangs-Chores, denen vor einiger Zeit der Vater und Ernährer ertrunken ist, das Uebrige im Interesse des so gemeinnützigen Instituts verwendet werden.

— ! Der Oberst-Kämmerer und General-Feldmarschall Graf zu Dohna hat vorläufig im Schlosse Bellevue eine Wohnung zu seiner Disposition erhalten.

— ! Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel gab gestern zu Ehren des Feldzeugmeister Baron v. Heß ein Diner, dem der Feldmarschall Graf zu Dohna, der Kriegsminister, die Generale Graf Nostitz, Graf v. d. Groeben, v. Gerlach und der Geh. Legationsrath Balan beiwohnten. Der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte am diesseitigen Hofe Graf Thun war durch Unwohlsein abgehalten, demselben beizuwohnen.

— H Wir haben in unserer Biographie des verewigten Obrist-Kämmerers ꝛc. Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode seiner Verwundung in der Schlacht bei Lützen gedacht; wir sind jetzt in Stand gesetzt, die genaueren Details jener vorhin nur angedeuteten Scene zu geben. Der Prinz (Wilhelm von Preußen K. H.) griff an der Spitze des Brandenburgischen Kürassier-Regiments ein Quarrée an und drang in dasselbe ein; von Hedemann war mehr nach dem rechten Flügel geritten und kam mit demselben hinein. Alles warf sich nieder oder wehrte sich, ein zweites Quarrée aber war noch dahinter, von Hedemann, gefolgt von dem Rittmeister von Haften, ritt auf dasselbe los, da er sich aber nicht gefolgt sah, so kehrte er natürlich schnell um. Auf diesem Rückwege nun hörte er sich vom Grafen Stolberg angerufen, der aufrecht stand, aber, durch die Quetschung und sein unter ihm erschossenes Pferd schwer verletzt, nicht ohne Hülfe fort konnte. von Hedemann reichte ihm die Hand und ritt nun, so langsam als sich Graf Stolberg fortbewegen konnte, mit demselben zurück, im heftigen Feuer, der nachrückenden Tirailleurs. Der verewigte Graf Stolberg vergaß seinem Freunde und Waffenbruder diese That nie und ließ auch später seinen ältesten Sohn bei dem Regiment eintreten, welches der General von Hedemann damals commandirte.

— s Das Unterrichts-Ministerium hat kürzlich dem berühmten Kopfrechner Dase eröffnet, daß Se. Majestät der König geruht haben, ihm auf 3 Jahre aus Staatsfonds eine hinlängliche Unterstützung zu bewilligen, um sich sorgenfrei wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können, namentlich der Lösung der von Gauß in Göttingen gegebenen kolossalen Aufgabe einer Zusammenstellung von Primzahlen und Vollendung der Factoren-Tafeln in den theilbaren Zahlen. Zugleich soll der Rechnenkünstler vom Königl. Generalstab der Armee, dem statistischen Bureau, dem meteorologischen Institut ꝛc. verwendet werden.

— †§ Heute traf ein Rekruten-Transport für das hier garnisonirende 1. Bataillon 8. Infanterie- (Leib-) Regiments, gegen 150 Mann stark, unter Commando eines Offiziers hier ein. Die Mannschaften welche größtentheils im Regierungsbezirk Frankfurt ausgehoben sind, kamen von Küstrin und wurden in der Kaserne des genannten Regiments vor dem Halleschen Thore einquartiert.

— n Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen den Staatsbehörden und dem Magistrate wegen Festsetzung der Frist, nach deren Ablauf die in Berlin sich aufhaltenden Fremden zur Mittragung der Communallasten heranzuziehen seien. Der Magistrat beantragt, daß die Fremden nur innerhalb der drei ersten Monate ihres Aufenthaltes von den Communalsteuern befreit sein, aber bei längerem Aufenthalte zu denselben herangezogen werden sollen, wenn sie auch hier nicht des Erwerbes wegen verweilen. — Eine andere von dem Magistrate in Anregung gebrachte Frage betrifft die Begrenzung der Zeit, innerhalb welcher Fremde auf Grund von Aufenthaltskarten hier ihren Wohnsitz nehmen können. Der Magistrat wünscht eine bestimmte Begrenzung dieser Frist, um Fremde, welche sich hier längere Zeit aufhalten, zur Zahlung des Einzugsgeldes veranlassen zu können. Wie die „Pr. Corr." berichtet, hat jedoch die betreffende Staatsbehörde sich gegen die Zulässigkeit einer solchen Beschränkung erklärt und das betreffende Gesuch des Magistrats abschläglich beschieden.

— s Vor einigen Tagen wurde in Spandau ein Raubmord-Anfall auf den dortigen Ackerbürger Schöneke verübt, wobei derselbe mehrere Schläge mit einem Klempnerhammer erhielt, so daß er hoffnungslos darniederliegt. Der muthmaßliche Thäter ist bereits verhaftet.

— n Der entlassene Prediger der Französisch-reformirten Gemeinde zu Königsberg, Detroit, der einige Zeit an der Universität in Zürich docirte und augenblicklich eine Predigerstelle in Winterthur interimistisch verwaltet, ist nach der „V. Z." zum Prediger der sogenannten Holländisch-reformirten Gemeinde in Livorno in Toscana gewählt worden, welchem Rufe er Folge geben wird.

— L Die von der Armen-Direction verwaltete Stiftung des verstorbenen Königlichen Geheimen Staatsraths Jean Baptiste L'Abaye hatte am Schlusse des vergangenen Jahres einen Capital-Bestand von 61,300 Thlr., welche eine Zinsen-Einnahme von 2738 Thlr. 15 Sgr. gewährten. Davon wurden 1021 Thlr. 15 Sgr. an arme Personen, welche zur Unterstützung aus diesem Fonds geeignet befunden worden, in monatlichen Raten von 2 bis 6 Thlr. vertheilt.

— L Auf Prämien in den Communal-Armen-Schulen sind im v. J. bei den Prüfungen 166 Thlr. 15 Sgr. und auf Schulbücher für arme Kinder, welche Privat-Schulen besuchen, 94 Thlr. 24 Sgr. verwendet worden. Außerdem sind die Zinsen von dem 121 Thlr. 5 Sgr. betragenden Geschenke des Bauraths Cantian, der Bestimmung des Geschenkgebers gemäß, mit 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu Weihnachts-Gaben für fünf arme Schulkinder zur Verwendung gelangt.

— L. Der hiesigen Armen-Direction sind im Monat Februar d. J. 135 Thlr. an Vermächtnissen und 383 Thlr. 27 Sgr. an Geschenken zugegangen. Außerdem wurden dem Friedrich-Wilhelms-Hospitale fünf Flaschen Wein (Sillery Schreider) und vier Flaschen Rheinwein von dem Dr. Hoepner überwiesen.

— L Nach dem Jahresbericht des conservativ-constitutionellen Unterstützungs-Vereins im 91. Stadtbezirk (am Neuen Königs-Thore) unter dem Vorsitz des Geh. Registrators Buschius für 1853 betrug die Einnahme 341 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. Die Ausgaben dagegen 185 Thlr. 9 Sgr. Mithin verblieb am 1. Januar 1854 ein Bestand von 155 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., von welchen 100 Thlr. bei der Sparkasse zinsbar belegt sind.

— s Die Zahl der flüchtigen Bankerottirer hat sich in diesen Tagen wieder sehr vermehrt. Vor dem geschlossenen Geschäftslocal eines Kaufmanns am Molkenmarkt versammelten gestern zwei an die Thür genagelte gerichtliche Vorladungen ein zahlreiches Publicum. Ein anderer jüdischer „Wechselmacher" aus jener Stadtgegend, der namentlich viel officielle Kundschaft gehabt haben soll, ist gleichfalls verschwunden.

— s Die während der Weihnachtszeit am Schaufenster von Farina in der Friedrichsstraße und kürzlich an dem der Cigarrenhandlung von Straube, Unter den Linden, ausgestellt gewesene, von dem Mechanikus Nitschke erbaute Miniatur-Dampfmaschine von 23 Pfd. Hebekraft, die durch Spiritus in Bewegung gesetzt wird, ist von einem hiesigen Particulier für 150 Thlr. angekauft worden.

— s Der Platz vor dem Neuen Thore wird gegenwärtig planirt und mit Kies befahren.

— s Gestern Abend mit dem letzten Güterzuge der Hamburger Bahn kamen zwei Elephanten von außerordentlicher Größe (Männchen und Weibchen) von London über Hamburg hier an. Sie sind vom Director Renz angekauft und kosten tausend Pfund Sterling, außerdem 40 Pfund für die Ueberfahrt von London nach Hamburg. Das „Pärchen" ging heute Morgen mit dem Verbindungszug nach dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof, um von dort nach Wien weiter befördert zu werden.

— s Eine eigenthümliche Entschuldigung für einen Diebstahl wurde vorgestern vor der dritten Deputation des Criminalgerichts vorgebracht. Eine Schlossersfrau,

pressiv-Gesetze erlassen, wenn Sie Willkürlichkeit üben, hüten sie sich, daß sich diese Gesetze nicht später gegen Sie selbst wenden." Die Staatsräthe schüttelten abermals und stärker mit den Köpfen und murrten so laut, daß man es fast Schreien hätte nennen können, und Montalembert schloß, sich gegen sie wendend: „Ihr denkt, Ihr könnt den gesetzgebenden Körper herabwürdigen, ja, er giebt sich heute mit Freuden dazu her, sich knechten zu lassen, aber denkt an seine Seele, diese heut erstarrte Seele, sie wird eines Tages wieder erwachen und ihr Name heißt: Freiheit!" — Tiefes Schweigen; die sittliche Empörung des Bonapartismus fand lange keine Worte, endlich protestirte Baroche gegen diese Behauptungen, aber er hatte das vornehme Gleichgewicht verloren, er gesticulirte heftig und sprach schlecht. Jämmerlicher aber noch war der Berichterstatter der Commission, der bleich, hoffentlich im Gefühl der allgemeinen Schmach, deren Träger er war, und zitternd im Namen der Commission erklärte, die Commission übernehme keine Verantwortlichkeit. Mit 184 Stimmen gegen 51 beschloß das Corps législatif, daß Montalembert von den Gerichten verfolgt werden solle. Ich sah Montalembert in den Wagen steigen, etwa zehn Personen folgten ihm bis an den Schlag, zwei davon waren Geistliche, — es sah aus wie ein kleiner Leichenzug.

?? **Paris**, 4. April. [Kreuzzeitung und „Journal de l'Empire". Scharfblick. Schnurrbart und Civilisation.] Seit langer Zeit ist heute zum ersten Male die Kreuzzeitung ausgegeben worden. Ich finde darin den Artikel des „Journal de l'Empire", in welchem weitläufiger, als es im „Moniteur" geschehen war, von den Vorschlägen gesprochen wurde, welche der Kaiser von Rußland dem Französischen Kaiser gemacht haben soll. Von zwei Dingen eines: entweder man glaubt an die Wahrhaftigkeit des „Moniteur", oder man glaubt nicht daran; im letzteren Falle verdient das „Journal de l'Empire" um so weniger Beachtung, als die Regierung selber zu wiederholten Malen erklärt hat, daß sie kein anderes Organ in der Tagespresse besitze, als den „Moniteur". Uebrigens ist dieser gewiß zu billig, um zu verlangen, daß man ihm auf's Wort glaube in einer so wichtigen Sache. Wer gewisse Dinge nicht beweisen kann, der muß sie für sich behalten; den Beweis aber ist das amtliche Blatt der Welt schuldig geblieben. Bis er geführt sein wird, ist es daher erlaubt, irgend einen Irrthum oder ein Mißverständniß bei dem „Moniteur" zu unterstellen und an ein Gerücht zu erinnern, welches unmittelbar nach der Herstellung des Kaiserreiches in den politischen Salons circulirte. Man erzählte nämlich damals, der Russische Gesandte habe, ohne Zweifel im Auftrage seines mit Mißtrauen gegen die Tendenz der neuen Regierung erfüllten Herrn, durch gewisse Anspielungen L. Napoleon in die Lage gebracht, seine Ansichten kund zu geben, und eine ganz beruhigende Antwort erhalten, welche zum mindesten für den Scharfblick des Französischen Kaisers zeugte, dem es vor allen Dingen daran liegen mußte, anerkannt zu werden. — Dem Englisch-Französischen Bündnisse soll es auch nicht an lustigen Wirkungen fehlen, und die junge Freundschaft für John Bull verhindert die Pariser nicht, boshafte Witze darüber zu machen, daß er aus Liebe zu ihnen sich den Schnurrbart wachsen lassen will. Man spricht heute in Paris nur von den Englischen Meetings zur Einführung der Bärte in die Sitten jenseit des Canals. Es fehlt jetzt nur noch, daß John Bull den Französischen Nasenwärmer zwischen die Zähne steckt und daß die Französischen Staatsmänner sich „nach Tische" Reden halten, und die Civilisation hat einen ungeheuer Schritt vorwärts gethan.

□ **Paris**, 4. April. [Anekdote. Sacrilegien. Vermischtes.] Der Prinz Napoleon wird sich am nächsten Sonnabend auf die Reise nach der Türkei begeben. Einem hochgestellten Manne legt man die Worte in den Mund: Nous allons chercher un reflet d'Austerlitz, pour retrouver, peut-être — un Waterloo. (Wir suchen ein Wiederschein von Austerlitz und finden vielleicht ein Waterloo.) — Das bois de Boulogne heißt jetzt in den officiellen Documente le parc de Boulogne. — Die Zahl der sacrilegischen, religionsschänderischen Attentate nimmt in den Departements zu. In Bonlieu bei St. Etienne wurden alle Kreuze zertrümmert, an denen am Tage vorher eine Procession vorübergegangen war. In einem andern Orte hatte man bei nächtlicher Weile lästerliche Tänze auf dem Kirchhofe aufgeführt.

• **Paris**, 5. April. [Tagesbericht.] Der „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser vom Großherzog von Sachsen-Weimar briefliche Notification über die Geburt einer Prinzessin erhalten hat. — Ein neues Journal, der „Européen", das die verbotene Flugschrift über die „Revision der Karte von Europa" unter dem Schein, sie zu widerlegen, fast vollständig abgedruckt hatte, ist dafür mit der ersten Warnung belegt worden. — Man kündigt jetzt mit Bestimmtheit an, daß der Herzog von Cambridge auf seiner Reise nach der Türkei am 8. von London hier ankommen und in der Englischen Gesandtschaft Quartier nehmen wird. — Das „Salut public" von Lyon erzählt, daß eine Menge Polen, die von der Regierung die nachgesuchte Erlaubniß erhalten haben, an der orientalischen Expedition theilzunehmen, von dort unter der Führung Linoski's nach Marseille abgereist sind. In Marseille sollen sie mit anderen ihrer Landsleute zusammentreffen und sich dann miteinander nach Konstantinopel einschiffen. An ihrer Spitze wird der alte siebenundsiebzigjährige Dombrowski und ein anderer Polnischer General stehen. — Man schreibt aus Cette vom 31. März, daß an diesem Tage des Nachmittags das letzte im dortigen Hafen liegende Russische Schiff, die Brigg „Johanna", Capitain Uddstron, mit einer Ladung Salz für Helsingör abgesegelt ist. Es lavirte vor der Stadt bis in die Nacht hinein und begrüßte sie zum Abschied mit neun Kanonenschüssen. Obschon seit dem 26. März der Kriegszustand eingetreten ist, so haben bekanntlich die Russischen Kauffahrteischiffe eine sechswöchentliche Frist erhalten, um nach Rußland zurückzukehren. — Die gerichtlichen Journale zeigen heute die seit dem 31. März kraft der Statuten von selbst erfolgte Auflösung der Bank-Gesellschaft Leroy de Chabrol u. Comp. an. Haupt-Liquidator ist Hr. v. Chabrol-Chaméane, und ihm sind beigegeben der Duc de Valmy und der Ehren-Notar Boulard. Heute giebt man das Passiv dieses Hauses auf 27 Millionen an, während sein Activ auf 10 Millionen und mehr veranschlagt wird.

[Zu den Rüstungen] schreibt die Pf. Ztg. Folgendes: „Die Erklärung des „Moniteur", daß die Gerüchte von der Aufstellung eines Beobachtungs-Corps am Rhein ungegründet seien, wird nicht verfehlen, mit großer Befriedigung in Deutschland aufgenommen zu werden; denn die außergewöhnliche, fast auffallende Vermehrung der Garnisonen im nordöstlichen Frankreich, welche, trotz aller Behauptungen des Gegentheils, factisch stattgefunden hat, ferner die Verstärkung der Artillerie-Parks zu Straßburg und Metz, endlich die großen anderweiten Rüstungen in Frankreich überhaupt, welche über dem Lärm der Rüstungen für die Türkische Expedition nicht übersehen worden sind, — alles dieses war nicht nur geeignet, jenen Gerüchten einen Schein von guter Begründung zu geben, sondern konnte sogar die Ansicht aufkommen lassen, als ob das fragliche Beobachtungs-Corps so gut wie bereits gebildet wäre, indem es bei den vielen Eisenbahnen im nordöstlichen Theile Frankreichs kaum mehr als 24 Stunden bedürfte, den überflüssigen Theil jener Garnisonen — 60- bis 80,000 Mann — zu concentriren. Nach dem „Moniteur" zeigt sich nun freilich das Unbegründete dieser Combinationen, wenngleich die thatsächlichen Verhältnisse, welche zu denselben Veranlassung geben mußten und für ungläubige Gemüther auch jetzt noch geben, nach wie vor fortdauern." (!!! Auch ein Artikel zum Denken.)

Großbritannien.

[Der „Herald" greift die Regierung an,] indem er schreibt: „Gerade in dem Augenblick, wo das Geschick des Sultans von der Treue der streng mohamedanischen Armee abhängt, die er von allen Enden seines weiten Reiches zusammengetrommelt hat, haben wir, seine Alliirten, eine Frage aufgerührt, die sein Reich in Stücken schlagen und einen Streit, welchen der sogenannte „ungläubige Türke" bisher sorgfältig zu einem Besitzstreit verengt hat, in einen Religionskrieg der furchtbarsten Art verwandeln kann. Rifaat Pascha, einer der energischsten Vertheidiger der Unabhängigkeit des Sultans, und der Scheikh ul Islam, der Hohepriester des Mohamedanismus, sind ihres Amtes entlassen, und eine Fehde — eine religiöse Fehde ist zwischen dem Sultan und seinen getreuesten Unterthanen ausgebrochen. Wer war die Ursache? Mit Nachdruck sagen wir: Niemand als die Lords Aberdeen und Clarendon, durch die Arglist, mit der sie gerade in diesem Moment die Frage anregten. Die muselmännische Bevölkerung ist höchlich erbittert, und unserem Alliirten droht eine Revolution im Innern, welche wir angestiftet haben. Dies ist die Politik unseres Ministeriums; dies ist die Politik, welche aufzudecken und anzuklagen, nach der Ansicht der Anhänger des Ministeriums, ein höchst unpatriotisches Unterfangen ist."

Man sieht auch hieraus, daß die Einigkeit in England doch ihre verschiedenen Seiten hat.

Italien.

☿ **Rom**, 30. März. [Cardinal Wiseman abgereist; Amici Handelsminister; Mord; Prinz Friedrich Wilhelm.] Cardinal Wiseman ist diesen Morgen nach England abgereist, wo er für unentbehrlich erachtet wird. Von seiner Rückkehr hierher und von einer Uebernahme höherer geistlicher Chargen ist vor der Hand nicht weiter die Rede. — Die Stelle des Handelsministers ist dem Monsignor Amici zuertheilt worden, einem Prälaten, der zur Zeit des Pio-Nono-Jubels vielfach genannt wurde und damals an der Spitze der Eisenbahn-Unternehmer stand. Diese Wahl scheint daher darauf hinzudeuten, daß man mit der Anlage von Schienenwegen Ernst zu machen gedenkt. — In Perugia ist der Secretair des Delegaten durch einen Schweizer-Soldaten ermordet worden. — General von Schreckenstein hat Rom bereits zu Anfang dieser Woche verlassen, um Se. K. H. den Prinzen Friedrich Wilhelm einzuholen und den 12. nächsten Monats hierher zurück zu begleiten.

Neapel, 24. März. Se. K. H. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist gestern Nachmittag an Bord der K. Dampf-Fregatte „Roberto" von Sicilien zurückgekehrt.

Schweiz.

B* **Bern**, 3. April. [Die Auswanderung und der Communismus. Erdbeben. Vermischtes.] In Sachen der Auswanderung, welche in immer steigenden Verhältnissen zunimmt, namentlich in Schwyz, hat der Landrath (die Executive) von Glarus der dortigen Landsgemeinde (Legislative) den Vorschlag gemacht, einem von ihr erheblich erklärten Antrag auf Unterstützung der Auswanderer aus der Landeskasse keine Folge zu geben, indem weder die Zustände der Heimath so verzweifelt, noch ihre öffentlichen Gelder so überreich seien, um an das immerhin ungewisse Loos von Auswanderern gewagt werden zu dürfen. Kein Canton der Schweiz ist mehr competent in dieser Sache, als Glarus. Das Verhältniß seines bitterarmen Kleinthales zum industriellen Linthal stellte schon lange, ehe man anderwärts dieselben fühlte, die Uebelstände eines überwuchernden Proletariates dar. Anderseits gerade die Colonie, welche unter allen Schweizerischen am besten gedeiht, ist Neu-Glarus in Wisconsin. An zahlreichen Beispielen von Unterstützung der Auswanderer durch ihre Heimathgemeinden hat es in Glarus bisher ebenfalls nicht gefehlt. Darum halten wir obigen Antrag für beachtenswerth. Bekanntlich hat der Schweizerische Bundesrath schon früher einen ähnlichen Beschluß gefaßt. Wenn der Canton Bern gegenwärtig das Anerbieten von Land in Australien nicht kurz von der Hand weiset, so mag dies der Furcht vor der Unzahl seiner Bettler und Vagabunden zuzuschreiben sein, gegen deren Anwachsen die großartigsten Almosen von Staats wegen sich als Danaiden-Arbeit erweisen, namentlich seitdem die radicale Partei die Gelüste und Leidenschaften dieser Wähler zu ihren Waffen macht. Doch tritt immerhin der Communismus hier noch nicht in so schulgerechten, juridischen Formen auf, wie in Zürich, wo er durch den Mund des Advocaten Treichler und seiner sehr zahlreichen Anhänger unter den Schullehrern vom kommenden Mai an geradezu die Herrschaft beansprucht und der noch bestehenden Regierung (Escher und Dubs) jedenfalls einen heißen Wahlkampf bereiten wird. Für letztere können wir Berner es indessen immer nicht zu einem rechten Mitleid bringen, wenn wir in ihrem amtlichen Blatte (der „Landbote" von Winterthur) lesen, wie jetzt Herr Dubs den Zürichern unsere Zustände und die Theorieen unseres Stämpfli als abschreckendes Beispiel vormalt, während derselbe Stämpfli so lange er hier noch Aussicht auf Erfolg hatte, von einander so eifrig unterstützt wurde, als vom „Landboten", und auch jetzt noch im Nationalrath von Niemand gefälliger secundirt wird, als von den Herren Escher und Dubs. — Am 29. März, Morgens 8 Uhr 30 Minuten, wurde in Chaux-de-Fonds, Bern, Lausanne, Neuenburg und Sitten ein Erdbeben verspürt. Ueberall erfolgte es fast gleichzeitig, am stärksten in Chaux-de-Fonds, wo Mobilien in Zimmern und Küchen sich bewegten und Uhren anschlugen, ebenso in den oberen Stockwerken einiger Quartiere und auf dem Münsterthurm in Bern, und in Sitten, wo die Leute erschreckt aus den Häusern flüchteten. Die Richtung der Bewegung war verschieden: während in Chaux-de-Fonds dieselbe von Ost nach West ging, bemerkte man in Bern und Sitten eine solche von Nord nach Süd und in Lausanne von Süd nach Nord. — Man versichert, Mazzini verweile wieder bald in Lyon, bald in unserer Nähe. Auch in Zürich treten jetzt die Mormonen auf.

China.

** [Religiöse Bücher der Insurgenten.] Es giebt eine Literatur bei den Insurgenten in China, wohl zunächst, weil das Oberhaupt der Bewegung für die Ming-Dynastie selbst ein Gelehrter ist und es nicht bloß auf Sturz der Mandschu-Herrschaft, sondern auch auf religiöse und sociale Reformen abgesehen hat. Man besitzt jetzt im Ganzen 16 Schriften der Anti-Mandschupartei. Unter diesen gehört eine „Hymne Taipings auf den Heiland der Welt" zu den neuerdings bekannt gewordenen. Auf dem Titelblatt jeder dieser Schriften steht: „Die himmlische Dynastie des Taiping"; auf der ersten Seite ist „ein Verzeichniß der Bücher, deren Weiterverbreitung der Kaiserliche Wille gestattet." In diesem Verzeichniß sind die Charaktere, womit „Altes" und „Neues" Testament bezeichnet sind, — von ersterem steht die Genesis und der Exodus in dem Buche, von letzterem das Evangelium des Matthäus, — so wie das Wort: „Heiliges Buch" oder „Bibel", dadurch vor den übrigen hervorgehoben, daß sie um den Raum von drei Charakteren über der Linie stehen, während der Charakter für den Namen des Kaisers nur um den Raum von einem Charakter über der Zeile steht. Beide Bücher, sowohl das „Alte" wie das „Neue" Testament tragen in dieser Liste die Bezeichnung: „Erster Theil"; man darf daher der Veröffentlichung auch der übrigen Bücher der Bibel noch entgegensehen; die Missionare werden nicht verfehlen, sie damit bekannt zu machen.

Nord-Amerika.

□ **New-York**, 22. März. [Sturm; Erdbeben und Prügel; die Affaire des „Black Warrior".] Längs der Küste zwischen New-York und Boston waren gewaltige Stürme, die nicht unbedeutenden Schaden angerichtet haben sollen. — In Georgien hatte man gelinde Erdstöße gespürt. — In Newhaven kam es zwischen Studenten des Yale-Collegiums und betrunkenen Irländern zu ernsten Schlägereien, die verschiedene schwere Schuß- und Stichwunden im Gefolge hatten. — In Washington hieß es, die Affaire mit Cuba wegen der Beschlagnahme des Schiffes „Black Warrior" sei dem Gesandten in Madrid, Mr. Soulé, überantwortet. — Aus Havannah schreibt man, daß der „Black Warrior" von den Spanischen Behörden noch immer nicht herausgegeben ist. — In Texas war es zwischen Weißen und Indianern zu mörderischen Auftritten gekommen.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Die letzten Vorschläge für den Frieden, mit denen, wie wir neulich meldeten, Se. Majestät der Kaiser von Rußland Sr. Majestät dem Könige auf dessen eigenhändiges Schreiben geantwortet hat, sind, wie wir gleich dabei bemerkten, den Cabineten von Frankreich und England mitgetheilt worden. Nach einer aus London hier eingegangenen Nachricht hat in Folge dieser Mittheilung am Dienstage eine Berathung der Englischen Minister stattgefunden. Der Beschluß lautete, die Vorschläge des Kaisers von Rußland seien abzuweisen, man könne dieselben nur als ein Mittel zur Verzögerung des Krieges und auch sonst als zu spät gekommen ansehen. Dieser Beschluß soll mit allen Stimmen gegen die Eine des Premier-Ministers Grafen Aberdeen gefaßt worden sein. — Aus Paris ist eine Antwort noch nicht eingegangen; sie wird aber wahrscheinlich ähnlich lauten. Beide Regierungen hatten ja schon früher gesagt, daß sie mehr fordern wollten, als die Räumung der Donau-Fürstenthümer und Wiederherstellung des Zustandes vor Besetzung derselben. Sie wollen die alten Verträge Rußlands mit der Pforte aufheben und selbst dadurch an Einfluß gewinnen.

London, 6. April. In heutiger Sitzung des Unterhauses antwortete Russell auf eine betreffende Interpellation, daß die Convention Englands und Frankreichs mit der Türkei die innere Verwaltung derselben nicht berühre. Man habe officielle Nachricht von dem Aufhören der diplomatischen Verbindungen zwischen der Pforte und Griechenland erhalten, und daß die Griechische Regierung bei dem Aufstand betheiligt sei.

Paris, 6. April. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Oesterreichische Gesandte Baron v. Hübner dem Kaiser Napoleon gestern ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oesterreich überreicht habe. — Die Regierung macht heute der Legislativen eine Gesetzesvorlage, betreffend die Vergrößerung der Armee um 60,000 Mann aus der Altersklasse des Jahres 1853. Die Klugheit erfordere diese Maaßregel, jedoch lasse Alles hoffen, daß die Einberufung eines beträchtlichen Theiles dieser Mannschaft nicht nöthig sein werde. Das Gesetz habe zum Zweck, über jenes Contingent für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß die Ehre Frankreichs es erfordern werde, disponiren zu können.

(Von der Donau.) Der „Oesterr. Soldatenfreund" meldet: Die Russen ziehen mit vier starken Infanterie- und zwei Cavallerie-Divisionen an den Trajanswall und dürften sofort an die Zerstörung von Karassu, Tschernawoda und Kostendsche Hand legen und Omer Pascha in dem oben bezeichneten, schon in den früheren Türkenkriegen historisch gewordenen Vierecke angreifen, was übrigens bei der außerordentlich starken Stellung der Türken eine schwere Aufgabe sein dürfte. Der General-Adjutant Schilder erhielt den Befehl, den Uebergang bei Kalarasch zu leiten und Silistria einzuschließen. — Die Russischen Generale Chruleff vor Turnu und Semeneff vor Giurgewo erstatteten über die im März stattgefundenen blutigen Vorgänge an der Donau ihren Bericht nach Bukarest, aus welchem auch hervorgeht, daß sich in der großen Walachei am linken Ufer keine Türkischen Streifcorps befinden, weil es die günstigeren Witterungsverhältnisse möglich machen, derlei Streifzüge gehörig zu überwachen.

— Das „Fremdenblatt" schreibt aus Bukarest vom 29. März: Außer der Einnahme Matschins durch die Russen ist auch die von Tultscha, welche an dem gleichen Tage vollführt wurde, officiell hierher gemeldet worden. General Utschakoff leitete den glänzenden Angriff auf den letzteren festen Platz, welcher mit Sturm genommen werden mußte. Die Türken verloren dabei zehn Kanonen, und über Tausend Mann von ihnen wurden zu Gefangenen gemacht. Man ist zum Theil der Ansicht, daß die Russen nun sofort den Marsch gegen Schumla fortsetzen werden; allein dies macht der Umstand weniger wahrscheinlich, daß Fürst Gortschakoff wieder von Braila hierher zurückgekehrt ist. Vielmehr scheinen sich ernste Kämpfe an der Donau-Linie vorzubereiten und sind zum Theil schon im Gange. Man vermuthet den möglichen Plan der Türken, durch Ueberschreitung der Donau mit einem größeren Armee-Corps in der Walachei eine Diversion zu machen, um gleichsam den Uebergang der Russen bei Braila und Galacz zu paralysiren.

— Die letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatze an der Donau, welche bis zum 1. reichen, melden, daß sich der K. Commissar Baron v. Budberg demnächst in die Dobrudscha begeben werde, um dort die nöthigen Verfügungen wegen Administration der Provinz, welche General Gortschakoff in Kriegszustand erklärte, zu treffen. Am 28. wußte man in Bukarest, daß Englisch-Französische Schiffe vor Varna erschienen sind. General v. Lüders stand am 28. in der Nähe von Kostendsche und hatte die Verbindung mit den bei Hirsova operirenden Russischen Detachements hergestellt. Die Russen sind nunmehr vollständig Herren der bedeutenden Ausdehnung der Donau-Linie vom Meere bis Hirsova.

— Von der Montenegrinischen Grenze vernimmt die „Pr. C.", daß sich Fürst Danilo über Gewaltthätigkeiten der Türken beschwert, die es ihm kaum möglich machen, den Frieden dauernd zu erhalten.

— In dem Briefe eines Augenzeugen, der uns so eben zugeht, wird der Uebergang der Russen über die Donau also dargestellt: „Wir haben am 23. (März) die Donau bei Braila passirt, der General Kotzebue (Chef des Generalstabes) führte uns und der General Gortschakoff leitete das Ganze vom Gipfel eines Hügels herab. Das war ein prachtvoll Schauspiel im hellsten Sonnenschein, drei Segelschiffe und eine Unzahl von Barken führten drei Bataillone des Regiments Zamosc über, in vier besonderen großen Barken waren die Griechischen Volontairs. Die Batterieen vom linken Ufer deckten mit ihren Donnern unsern Uebergang. Die Barke des Generals von Kotzebue, in der ich mich befand, war die erste, die an's rechte Ufer stieß; wir sprangen an's Land, wo wir Niemanden sahen, plötzlich sprangen die Türkischen Tirailleurs hinter ihren Brustwehren auf und eröffneten das Feuer. Dann begann das Kanonenfeuer. Wir hatten noch wenig Mannschaft und kein Geschütz, das aber hinderte Kotzebue nicht am Vormarsch und er selbst promenirte mit wirklich bewundernswerther Kaltblütigkeit die ganze Zeit über in der Tirailleurlinie. Es ist nur eine Stimme über die Geschicklichkeit, mit der er diesen ganzen Coup ausführte. Endlich wurden die ersten Kanonen ausgeschifft und erwiederten das feindliche Feuer mit Kartätschen. Das Feuern dauerte drei Stunden bis zum Einbruch der Nacht, während fort und fort unsere Truppen herübergeschifft wurden. Am 24. habe ich eine Recognoscirung mit den Kosaken gemacht; die Türken hatten ihre Befestigungen während der Nacht verlassen, ich fand 22 Todte darin. Ihr Verlust war also viel größer als der unsrige, denn wir hatten nur fünf Todte. Die Brücke war geschlagen und die Cavallerie debouchirte. Als wir gegen Matschin avancirten, erfuhren wir, daß es von den Türken verlassen sei wir nahmen es also, ohne einen Schuß zu thun. — Am 23. bewerkstelligten auch zwei andere Colonnen ihren Uebergang, bei Galacz ohne Kampf, bei Tultscha nach einem heißen Gefecht, das sich auf's Brillanteste endigte. Der Feind verlor hier 9 Kanonen, die in einer Redoute standen, welche mit Sturm genommen wurde. Alle Operationen waren trefflich combinirt und wurden mit großem Eifer ausgeführt. Die Türken retiriren auf Carassu. Es muß bemerkt werden, daß es ohne Beispiel ist, daß die Donau vor E de April überschritten worden wäre. Da jetzt noch kein Grashalm in der Dobrutscha wächst, so müssen wir unsere Fourage mit uns führen und können schon deshalb nur langsam avanciren. Die Türken sind völlig überrascht, sie hatten keine Ahnung von dieser Bewegung.

[Die fremden Truppen.] Aus Konstantinopel berichtet der „Herald" vom 20.: Betreffs der ersten Englischen, 10,000 Mann starken Truppen-Abtheilung ist mit der Pforte folgendes Uebereinkommen getroffen worden. Die Türkische Regierung wird täglich liefern: 10,000 Pfd. Brod bester Qualität; 10,000 Pfd. Fleisch, die Hälfte Rind-, die Hälfte Hammelfleisch; 15,000 Pfd. Gerste und 15,000 Pfd. Stroh. Diese Lieferungen werden in monatlichen Kassen-Anweisungen auf das Schatzkammer-Amt in London bezahlt. Die Truppen werden in den Kasernen des Türkenviertels Daout Pascha untergebracht, und der Gouverneur von Konstantinopel hat Befehl, sie in guten Stand zu setzen. Man erwartet die Truppen in den ersten Tagen dieses Monats. Den Franzosen werden, wie es heißt, die Kasernen von Scutari angewiesen werden.

(Aus der Ostsee.) * **Kopenhagen**, 5. April. [Englische und Französische Schiffe. Die Kopenhagener Batterieen.] Man kann in diesen Tagen im Sund und großen Belt die Passage des Corry'schen Geschwaders und der Französischen Orlogschiffe erwarten. Die Schrauben-Dampfcorvette „Archer" (Capitain Heathcote, 14 Kanonen) ist gestern hier eingetroffen; sie gehört zur zweiten Englischen Flottendivision. Das ebenfalls unter Corry's Commando stehende Schiff „Cäsar" (90 Kanonen) traf bereits am 1. April gleichzeitig mit dem Französischen Linienschiff „Austerlitz" vor Wingo (Gothenburg) ein. Bald stieß zu ihnen das Englische Dampfschiff „Bulldogg" mit Depeschen Sir Ch. Napier's aus der Kjöge-Bucht. — Die „Lange Linie" ist jetzt mit Batterieen und ungeheuren Feuerschlünden armirt, vor deren Mündungen heiter und scherzend die schaulustige bunte Menge vorübergeht. Wo sich heute noch die elegante Welt zu Fuß, zu Wagen und zu Pferde lustig tummelt, da kann bald vielleicht Tod und Verderben entsendet werden. Von der See-Seite scheint Kopenhagen durch die Batterieen auf der „Langen Linie", auf „Dreikronen", auf der Insel „Amager" (Quintus und Sextus) und durch die Bastionen der Citadelle gegen einen feindlichen Anprall hinreichend gesichert. — Der Englische Gesandte Buchanan ist aus der Kjöge-Bay hierher zurückgekehrt.

Nyeborg, 4. April. Heute Abend passirte das erste Französische Linienschiff, „Austerlitz", den großen Belt. Ueber den nächsten Cours ist nichts bekannt.

Kjöge, 5. April. Das Aussegeln der Flotte nach Süden scheint nur eine unbedeutende Diversion gewesen zu sein und erklärt sich aus einer Depesche des „Hamb. Corr.", also lautend: Von der Englischen Flotte aus, die bei Moën (südlich der Kjöge-Bay) liegt, sind mehrere Kriegsschiffe observirt worden, es ist jedoch unbekannt, ob Englische oder Französische.

Kopenhagen, 6. April. (T. C.-B.) Die Schifffahrt von Reval nach Petersburg ist frei. Die Englische Flotte ist nach Kjöge-Bucht zurückgekehrt. Ein Tagesbefehl des Admiral Napier ist erschienen. Derselbe lautet: „Der Krieg ist erklärt, wir begegnen einem muthigen und zahlreichen Feinde. Wird uns die Schlacht angeboten, so thut Eure Pflicht; bleibt der Feind im Hafen, so werden wir suchen, ihm beizukommen. Der Erfolg beruht auf Eurer Ruhe, auf Eurer Präcision, auf Eurem Muth. Thut Eure Pflicht, und wir sind Sieger."

Vermischtes.

Potsdam, 6 April. In der hiesigen Zuckersiederei von Jacobs hat sich heute früh ein beklagenswerthes Unglück zugetragen. Es stürzte dort ein Gewölbe ein und begrub, wie erzählt wird, mehrere Personen unter seinen Trümmern.

E **Breslau**, 6. April. In Sachen des Unglücksfalles, bei welchem am 16. März 1852 durch Springen des Keisels in der Zuckerraffinerie zu Brieg ein Mensch getödtet und drei beschädigt worden waren, stand gestern der Appellations-Termin an. Erwiesen war, daß die Ursache des Springens in Ueberheizung des in gutem Zustande befindlichen Kessels bestanden hatte. Die Anschuldigung richtete sich daher auf den Umstand, daß ein bei dem Kessel angestellter Feuermann des Geschäfts unkundig gewesen und von dem Maschinenmeister nicht gehörig instruirt worden war. Als mildernder Umstand wurde für den Maschinenmeister geltend gemacht, daß der Fabrik-Inhaber möglichst starke Heizung verlangt habe. Der Staats-Anwalt trug auf eine Geldstrafe gegen den Maschinenmeister an; es erfolgte jedoch die Bestätigung des freisprechenden Urtheils erster Instanz.

---

angeklagt, im vorigen Sommer auf mehreren Gräbern des Sophien-Kirchhofes Blumen abgeschnitten zu haben, entschuldigte sich damit: „daß es Gräber lieber Freunde und Freundinnen gewesen, von denen sie ein Andenken habe mitnehmen wollen." Die Zeugen erwiesen aber, daß sie zu viele Gräber ihres Blumenschmuckes beraubt habe, als daß diese Ausrede gelten konnte, und die zärtliche Freundin wurde deshalb zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt.

— V Eine eigenthümliche Flügelvirtuosin ist endlich von der Polizei ausfindig gemacht worden. Dieselbe lieh bei drei verschiedenen Instrumentenmachern Claviere, die sie, statt darauf zu spielen, anderweitig verkaufte. Zuletzt wurde diese musikalische Leidenschaft entdeckt.

— △ So geht sie zu Ende, die vielberedete „kleine, aber mächtige Partei". Der Talbot der Spener'schen Zeitung, der auf seinem Schild ein lateinisches S. trägt, sagt uns, daß sie bereits eingeschrumpft ist zu einer „kleinen, um Einfluß verlegenen Partei". Diese Verlegenheit um „Einfluß", kommt sie vielleicht daher, weil die „kleine Partei" von jeher verschmäht hat, mit dem Strome zu schwimmen, der hinter'm Gießhause stets sein gemachtes Bett findet? — Von denen, die sagen: „Hütet euch, einzugreifen in die Rechte der Krone" u. s. w., schreibt das S. in seinem malerischen Style: „Den Stimmen, die also sprechen, ist der Parlamentarismus von jeher eine wächserne Nase gewesen: trägt er sie auf seinen Wellen stolz empor, so sind sie seine Lobredner, befinden sie sich in der ihnen gebührenden Minorität, so sind sie seine Tadler." Gehört schon eine kühne Phantasie dazu, sich „Stimmen" mit „Nasen" und obendrein mit „wächsernen Nasen" zu denken, so erfordert es einen Ausbund von ausschweifender Einbildungskraft, sich „eine wächserne Nase" mit „Wellen" vorzustellen. Diese verwegene Bilder-Sprache hat offenbar nur dann einen Sinn, wenn die „wächserne Nase" zufällig den Schnupfen hat.

— !! Die Volks-Zeitung erdreistet sich in Nr. 82 die Neue Preußische Zeitung ein „Russisch-revolutionäres Blatt" zu nennen. — Wir fragen, auf welcher Seite hat denn der Schreiber der betreffenden Notiz dazumal gestanden, als der Club Unruh am 13. November 1848 eine Denkschrift erließ, in welcher „das Ministerium Brandenburg" förmlich des „Hochverrathes" bezüchtigt wurde? Freilich, wenn es eine Zeit gegeben, wo ein Ministerium, gegen welches auch die spätere „Urwähler-Zeitung" so lange als gegen das „staatsrettende" opponirt hat, der „Attentate" und des „Hochverrathes" angeklagt werden sollte, warum soll nicht auch eine Zeit kommen, wo die einzige Berliner Zeitung, welche dazumal entschieden für jenes „hochverrätherische" Ministerium gewesen, als „revolutionär" ausgeschrieen wird von Demokraten, die sich jetzt wie „Patrioten" vom reinsten Wasser geberden. „Macht uns keine Wippchen vor!" —

— Die „Zeit" sagt an der Spitze ihres heutigen Blattes wörtlich Folgendes:

„Aus Danzig enthält die National-Zeitung die sehr auffällige Mittheilung, daß der General-Feldmarschall Herr Graf zu Dohna bei seiner Durchreise durch die genannte Stadt gelegentlich einer Unterhaltung mit dem Offizier-Corps geäußert habe: „er hoffe noch zum dritten Male in Paris einrücken zu können." Wir wissen nicht, ob die Mittheilung der National-Zeitung eine zuverlässige Quelle hat; jedenfalls wird derselben, und darauf aufmerksam zu machen, halten wir für eine Nothwendigkeit, irgend eine Ostensibilität nicht beizulegen sein. Wenn der Herr General-Feldmarschall Hoffnungen dieser oder jener Art in sich trägt, so sind das Privata, die ihn allein angehen; wenn sie aber öffentlich und bei einer Gelegenheit verlautbart werden, die so überaus leicht zu einer Mißdeutung führen könnte, so wird ihre Dementirung zur Pflicht. Preußen lebt mit Frankreich in Frieden und steht mit seiner Regierung in freundschaftlichen Beziehungen. Wir glauben in der Lage zu sein, auf das Bestimmteste versichern zu können, daß die kriegerischen Hoffnungen des Herrn General-Feldmarschalls in den Entschlüssen und Absichten von Sr. Majestät Regierung keinen Anknüpfungspunkt haben."

Es wäre interessant zu wissen, welcher officiös thuende Demokrat die Bescheidenheit gehabt hat, ein solches Dementi zu beantragen gegen den Königl. General-Feldmarschall und Obrist-Kämmerer Herrn Grafen zu Dohna. Der Herr Graf steht sowohl in seiner Stellung als höchster militairischer und civiler Würdenträger der Preußischen Krone, wie auch in seinem Charakter viel zu hoch für solche Preß-Angriffe, und wir haben keineswegs die Anmaßung, ihn zu vertheidigen, sondern lediglich die Absicht, die „Zeit" in ihre Schranken zurückzuweisen. Was auch der Herr Graf zu Dohna sagt, es können nur Worte der Ehre und der Preußischen Treue sein. — Fühlt indessen die „Zeit" einen unwiderstehlichen Drang zu politischen Dementis, so empfehlen wir derselben, zu größerer Sicherheit des Geschäfts, statt unverbürgter, übrigens bereits durch das „Danziger Dampfboot" vom 5. April berichtigter Mittheilungen, gewisse andere vollkommen verbürgte Worte. Jedenfalls würden auch diese Worte, die weise Bemerkung der „Zeit": „Preußen lebt mit Frankreich in Frieden und steht mit seiner Regierung in freundschaftlichen Beziehungen", unter Abänderung des einzigen Wortes Frankreich in Rußland, mit weit mehr Fug anzuwenden sein. Ob die letztgedachten Worte, in denen so etwas von „Vatermord" vorkommt, „in den Entschlüssen und Absichten von Sr. Majestät Regierung einen Anknüpfungspunkt haben," darüber wagen wir nicht so bestimmt zu urtheilen, wie die „Zeit" von der Einflußlosigkeit der Ansichten Seiner Excellenz des Herrn General-Feldmarschall und Obrist-Kämmerer Grafen zu Dohna weissagt. †

— △ „Das ewige Verhandeln." So lautet der politische Stoßseufzer, den die Volkszeitung in Nr. 82 als Leitartikel von sich giebt. „Wir sind fest überzeugt," meint sie, „daß sich bei uns recht bald eine wichtige Wahrheit deutlich genug herausstellen wird. Diese Wahrheit heißt: in Deutschland muß man handeln und nicht verhandeln." Diese Wahrheit hat ohne Zweifel für „Jedermann aus dem (sc. handeltreibenden) Volke," der sich darauf versteht, ihre vortheilhafte Seite. Und es bleibt uns nur noch der Wunsch, daß es der Volkszeitung gefallen möchte, demnächst eine Galerie zeitgemäßer Leitartikel zu eröffnen unter der bescheidenen Anfrage: „Haben Sie nichts zu handeln?"

— n Die jüngste durch den General von Plehwe erfolgte Berichtigung scheint die gute Kölnische Zeitung nicht klüger gemacht zu haben. Sie bringt heut wieder den folgenden prächtigen Artikel: „Der Deutschen Reichs-Ztg. schreibt man aus Berlin: Ein Abgeordneter der Rechten bemühte sich, ins Comité der Credit-Commission gewählt zu werden. Ein einflußreiches Mitglied der katholischen Fraction befragte ihn nach seinem Programm. Entschieden gegen Rußland! war die Antwort. Schon war man gestimmt, ihn mitzuwählen, als Jemand glaubte, den Namen desselben Mitgliedes auf der vielbesprochenen Petition der Pommerschen Land-Edelleute für den Anschluß an Rußland erblickt zu haben. Man stellte die Frage an ihn, und er vermochte es nicht abzuleugnen. Gewählt ward er natürlich nicht; welche Vorsicht ist aber gegen eine Partei nöthig, die solche Mittel braucht!"

Hat die Kölnische Zeitung vielleicht diesen Artikel nur darum wiedergegeben, weil in ihm kein Name genannt ist und darum eine Berichtigung schwer thunlich ist? Wir suchen dies aufzuklären, indem wir hiermit den geschätzten hiesigen Correspondenten der Deutschen Reichs-Zeitung auffordern, den Namen des Mitgliedes der Rechten zu nennen, das von Neuem die süßen Träumer von Heppenheim und von Gotha „zur Vorsicht" zu mahnen für gut fand. Antwortet der geschätzte Herr nicht, so werden wir fortfahren, ihn für einen zuverlässigen Mann zu halten.

— n Ein sogenanntes Status-quo-Schachbret ist in England patentirt worden. Es fixirt durch einen Federdruck die Figuren nach Belieben so, daß eine unbeendigte Partie bei Seite gestellt werden kann, ohne daß man ein Uebereinanderfallen derselben zu fürchten hat.

— n Auf einer nicht näher zu bezeichnenden Universität wird ein trefflicher junger Mann nächstens nach dem Grade des Doctors ringen in Vertheidigung dieser Thesen: Post coenum dormies! — Plenus venter studet libenter — Potus frigidus bene in calore! —

— !! Manche Börsenspieler ziehen jetzt wechselseitig ihre Börse zur Bezahlung von Inseraten, in denen sie einander die schönsten Grobheiten sagen. Gestern wurde ein „Fixer" angesungen, heute wird „Ein Steiger" auf dem Amboß des Reimschmiedes gehämmert. Es fällt uns dabei die Aufschrift ein, welche eines Morgens an der Börse zu Paris prangte. Sie lautete: „Oeffentliches Spielhaus, das einzige von der Regierung autorisirte."

— !! Man fürchtet, es werde bei der Sonnabendssitzung in der Zweiten Kammer an Platz auf der Tribüne fehlen. Als ob nicht im Nothfall Hr. Kisker da wäre mit seinen nicht nur die Tribüne, sondern auch den Saal räumenden Reden. Wie es heißt, erscheinen seine Vorträge nächstens gesammelt als zeitgemäße Nachträge zu Zimmermann's Buch: „Von der Einsamkeit."

— !! Englische Blätter erzählen im vollen Ernste, daß Sir John Bull jetzt in Massen Leinwand fabricirt, welche mit Sprüchen aus dem Koran in blauer Farbe bedruckt ist und namentlich zu „Hemden" für die Türkischen Soldaten verarbeitet wird. Diese glauben durch solche kugelfest zu werden! Da die Sprüche, wie gesagt, mit blauen Buchstaben gedruckt sind, so kann natürlich kein Mensch behaupten, daß denen, die dergleichen Auszüge aus dem Koran anziehen, etwas weiß gemacht werde.

— f Königliches Theater. Von dem neu einstudirten Trauerspiel des Calderon: „Don Gutierre, der Arzt seiner Ehre" findet morgen die erste Theaterprobe statt. Die erste Aufführung dieses Spanischen Othello hofft man schon in den ersten Tagen der nächsten Woche zu ermöglichen, also kaum acht Tage nach dem ersten Erscheinen des wieder aufgefrischten „Richard III.", von dem heut die erste Wiederholung angesetzt ist.

— ss Zum Besten einer bedrängten Familie findet den 9., Mittags, im Saale des Königl. Schauspielhauses eine Matinée statt, zu der die ersten Mitglieder der Königl. Oper und des Schauspiels durch Gesang und Declamation beitragen, so daß das Arrangement neben dem milden Zwecke, der dadurch beabsichtigt wird, einen vorzüglichen Kunstgenuß verspricht.

— ss Im Kroll'schen Theater trat gestern Frau Braunecke-Schäffer in einer ihrer besten Rollen, als Nandl im „Versprechen hinter'm Heerd" mit großem Beifall auf. — Die beiden witzigen und komischen Persiflagen Berliner Extravaganzen: „Er will Scandal!" und „Mein Name ist Meier", füllen allabendlich den Saal.

— ss Musikdirector Joseph Gung'l giebt am Sonntag im Gesellschaftshause sein Abschieds-Concert vor seiner Abreise nach Petersburg. Der Pächter des Gesellschaftshauses Herr Schmidt eröffnet an demselben Tage auch wieder die im vorigen Jahre so viel frequentirten Sommerlocale des „Hofjägers".

Magdeburg, 6. April. [Unglücksfall.] Auf der unweit der Wittenberger Eisenbahn vor der hohen Pforte belegenen Holzniederlage des Herrn Lehmann ereignete sich gestern Nachmittag ein bedauernswerther Unglücksfall, indem ein großer Haufen Bretter umstürzte und zwei in der Nähe spielende Kinder erschlug. Von den Kindern (beide 4 Jahre alte Mädchen) gehörte das eine dem ꝛc. Lehmann selbst, das andere dem gegenüber wohnenden Zimmermeister Lindau. (Magd. C.)

Inserate.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Elise mit dem Herrn C. Westphal beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 6. April 1854.

C. Ulrich nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Elise Ulrich,
Carl Westphal.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Minna mit dem Herrn Franz Draeger hierselbst zeige statt besonderer Meldung ich hierdurch ergebenst an.

Labes, den 4. April 1854.

Boßberg,
Rentier.

Als Verlobte empfehlen sich
Minna Boßberg.
Franz Draeger.

Die Verlobung unserer Tochter Caroline mit dem Königl. Hauptmann und Batterie-Chef des 2ten Artillerie-Regiments Herrn Hahne beehren sich hiermit Freunden und Bekannten anzuzeigen

Lenzen bei Belgard, den 5. April 1854.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff,
Minna v. Knobelsdorff-Brenkenhoff,
geb. v. d. Osten.

Fräul. Rosalie Dyhrenfurth mit Dr. med. Guttentag in Breslau.

Verbindungen.

Reg.-Assessor Wahl mit Frl. Clara Peisker in Zürich.

Geburten.

Die heute Nachmittag 5¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Köller, von einer gesunden Tochter zeige ich gehorsamst an.

Mehrenthin, den 4. April 1854.

v. Waldow.

Todesfälle.

Nach langen schweren Leiden verschied heut Nachmittag gegen ½2 Uhr unsere gute Marie v. Loos, geb. v. Sacken. Dies allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Charlottenburg, den 6. April 1854.

Die Hinterbliebenen.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 7. April. Im Schauspielhause. 92. Abonnements-Vorstellung. König Richard der Dritte. — Kleine Preise.

Sonnabend, den 8. April. Im Opernhause. (63. Vorstellung.) Die Hochzeit des Figaro. Oper in 2 Abtheilungen, mit Tanz, von Beaumarchais. Musik von Mozart. — Kleine Preise.

Im Schauspielhause. 93. Abonnements-Vorstellung. Die Amerikanerin. Schauspiel in 5 Acten, von F. Walther. — Kleine Preise.

Sonntag, den 9. April. Im Opernhause. (64. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet vom Königl. Balletmeister Hoguet. Vorher: Versuche. Musikalische Proberollen von L. Schneider. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 94. Abonnements-Vorstellung. Das Leben ein Traum. Schauspiel in 5 Abtheilungen von Calderon, nach West's Bearbeitung.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 8. April. Zum 22. Male: Der alte Fritz und seine Zeit. Lustspiel in 5 Acten, von Ed. Boas. (Der König: Hr. Görner, als Gast.) Hierauf zum vierten Male: Gastdarstellung der Sennora Pepita de Oliva. Humoreske in 1 Act mit Couplets und Tanz von O. v. Fielitz. Musik von Michaelis. Zum Schluß: El Ole, Spanischer Nationaltanz. Anfang 6½ Uhr.

Sonntag, den 9. April. Gastspiel des Hrn. Räder vom Königl. Hoftheater in Dresden. Auf Begehren: Nur Wahrheit, oder: Menschenfeind und Bauer. Posse mit Gesang in 3 Acten von G. Räder. Musik von Uhlig. (Hans Klotz: Hr. Räder, als Gast.) Hierauf, zum fünften Male: Gastdarstellung der Sennora Pepita de Oliva. Humoreske in 1 Act.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Sonnabend, den 8. April. Zum siebenzehnten Male: „Nur Scandal!" Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten von E. Dohm und Philipp Grobecker. Musik von Th. Hauptner.

Sonntag, den 9. April. Zum achtzehnten Male: „Nur Scandal!"

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 7. April 1854.

An der Börse waren mehrfache Gerüchte verbreitet, welche — wiewohl noch vollständig unbegründet — doch Viele zum Kaufen und daher eine erhebliche Steigerung der Course veranlaßten.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	95 B.	Westp. Pfdbr.	3½	84½ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	94½ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	94½ bez.	d. B v. St. gar.	3½	
do. v. 53	4	88½ bez.	Rentenbriefe		
St. Schuldsch.	3½	81½ bez.	Kur- u. Neum.	4	91½ bez.
Seeh. Präm. s.	—	130 B.	Pommersche .	4	91 G.
K. u. N. Schld.	3½		Posensche .	4	88 bez.
Brl. St.-Obl.	4½	92½ G.	Preußische .	4	
do. do.	3½	80½ bez.	Rh. u. Westph.	4	90½ G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	93½ bez.	Sächsische .	4	88 G.
Ostpreuß. do.	3½	85 G.	Schlesische .	4	88 bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	93 bez.	P. B. Anth. sch.		98 a 100 bez.
Grßh. Pos. do.	4		C.-V. Bk. Act.		
do. do.	3½	86 G.	F. Gldm. à 5 t.		107½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	76 bez.	Ludw.-Berb.	4	99 a 100 bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	76 G.
Aach.-Mastr.	4	40½ a 42 bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	148 G.
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Wittb.	4	29 B.
Berg.-Märk.	4	57 a 58½ B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	5	91 bez.	Mecklenburg.	4	32½ a 33½ bez. B.
do. 2. Ser.	5	90½ G.	N.-Schl. Mrk.	4	86 bez.
Brl. Anh. A B	4	99½ a 102 bez.	do. Prior.	4	85½ bez.
do. Prior.	4		do. 3. Ser.	4	85 G.
Berl.-Hamb.	4	86 a 87 bez.	do. 4. Ser.	5	94½ G.
do. Prior.	4½	94½ bez.	do. do. Zwgb.		38½ G.
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr. W.	4	34 a 35½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	76 a ½ bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	84 bez.	Oberschl. L. A.	3½	149 a 152 bez.
do. do.	4½	91½ bez.	do. L. B	3½	129 a 131 bez.
do. L. D.	4½	90½ bez.	do. Prior.	4	81 a 81½ bez.
Berl.-Stettin	4	115 a 116 bz. B.	Prz. W., St. V	4	
do. Prior.	4½	91½ bez.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	90 G.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	52 bez.	Rheinische	4	56½ a 57 bez.
Cöln-Minden	3½	98½ a 99½ bz.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	91½ bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	95 G.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	81½ bez.	Ruhr. C.-K.-G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	86 bez.	Starg.-Posen	3½	80½ a 82 bez.
do. Prior.	4	80 G.	Thüringer	4	88 a 89½ bez.
Frankf.-Han.	3½	76 G.	do. Prior.	4½	94½ bez.
do. Homb.	3	84 G.	Wilhelmsbhn.	4	125 a 133 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	89 a 90 bez.	Oestr. Metall.	5	62 a 64 bez.
do. do. do.	4½	76 G.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	74 a 75 bez.	Kurh. P. 40 t.	—	31 G.
d. p. Schatzobl.	4	64 bez.	N. Bad. A. 35 fl	—	20½ G.
Poln. Pfandbr.	4	78 G.	Sch. Lippe PS	—	
do. Pf. C. L. A.	5	77 bez.	Brschw. B.-A.	4	97 B.
do. do. L. B.	—		Weimarsch. do.	4	90 a ½ bez.
P. P. O. 500 fl.	4		Dess. B. A. L. A	4	
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 6. April. Nordbahn 37½. Metall. 5% 61½. do. 4½% 55. Bank-Actien 993. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 32½. do. 1% 16⅛. Badische Loose —. Kurhessische Loose 32½. Wien 86½. Lombardische Anleihe —. Hamburg —. London 117½. Paris 94½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 102½. Mainz-Ludwigshafen 80½. Frankfurt-Hanau 81½. Frankfurt-Homburg —.

Wien, 6. April. Silber-Anlehen 107. 5% Metall. 85½. 4½% Metall. 76½. Bank-Actien 1175. 1834r Loose —. 1839r Loose 118. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. Nordbahn 220½. do. Prior. —. Neueste Anleihe 88. London 13,33. Augsburg 137. Hamburg 102. Frankfurt —. Paris 163. Gold 41½. Silber 36. Anfangs viel günstiger.

Paris, 6. April. Nachmittags 3 Uhr. Auf die „Moniteur"-Nachricht wegen des eigenhändigen Schreibens des Kaisers von Oesterreich und Consols von 12 Uhr (87½) eröffnete die 3% Rente 63,10, und stieg auf 63,40. Auf Consols von 1 Uhr (87½) fiel sie auf 63, erholte sich bis 63,50 und schloß ziemlich fest zur Notiz: 3% Rente 63,35. 4½% Rente 89,70. 3% Spanier 32½. 1% Spanier 16½. Silber-Anlehen 71½.

London, 6. April. Consols Anfangs 87½, schließen 87½ a 87½. Span. 3% —. 1% Spanier 17 a 17½. Mexicaner 23½ a 24. Sardinier 74 a 76. Russen 5% 90,93. 4½% Russen 80,82.

Amsterdam, 6. April. Metall. 5% Lit. B. 78½. 5% Metall. 59½. 2½% Metall. 30½. Span. 1% 17½. Span. 3% 32½. Wien kurz 24½ B. London kurz 11,62½. Hamburg kurz 35⅛. Petersburg —. Integrale 55½. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen —. 4% do. 73. Mexicaner —. Poln. Schatz. 63. Börse sehr lebhaft.

Telegraph. Corresp.-Bureau.

Auswärtige Börsen.

Stettin, 6. April. Freiwillige Anleihe — B. Neue Preußische Anleihe von 1850 — B. Staats-Schuld-Scheine — B. Pommersche Pfandbriefe — B. Pomm. Rentenbriefe — B. Pomm. Bank-Actien — B. Stettiner Eisenbahn-Actien 114 B. Prior. 102 B. Stargard-Posener 77 B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 117 G. Stadt-Obligationen 3½% — B., — G. do. 4½% —. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 116 B. Strom-Versicherungs-Actien 210 B. Schauspielhaus-Obligationen 101 B.

Breslau, 6. April. Poln. Papiergeld 88$\frac{1}{12}$ B. Oesterr. Banknoten 72 G. Aachen-Mastrichter —. Berlin-Hamburger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 90$\frac{1}{12}$ B. Köln-Mindener —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 34½ G. Glogau-Saganer —. Löbau-Zittauer —. Ludwigshafen-Berbacher 97½. Mecklenburger 32½ B. Neiße-Brieger 51 B. Niederschlesisch-Märkische 85½ B. Oberschlesische Lit. A. 148½ B. do. Lit. B. 126½ B. Rheinische 56. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberger) 126½ B. do. neue 98½ B.

Leipzig, 2. April. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien — B., 154 G. Sächsisch-Baierische 78½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 95½ B., 95½ G. Löbau-Zittau 24½ B., 23½ G. Magdeburg-Leipzig — B., 222 G. Berlin-Anhalter 99 B., 98 G. Berlin-Stettiner 113 B., — G. Köln-Mindener 98 B., — G. Thüringer — B., 84½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landesbank-Actien 124½ G. Braunschweiger Bank-Actien 97 B., — G. Weimarische Bank-Actien 89 B., — G. Preuß. Bank-Antheile — B., — G. — Wiener Banknoten 71 B., 71½ G

Hamburg, 6. April. Berlin-Hamburg 86 a 84. Köln-Minden 98½ a 95 G. Magdeburg-Wittenberge 30 B. Altona-Kieler 95 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B. Mecklenburger 32 G. 3% Spanier 29½ G. 1% Spanier 15½ G. Sardinier 71 G. Metall. 5% — G. 4½% Russen — B. 5% Russen 86 B. Disconto — % G. Anfangs hoch, Ende sehr flau und viel niedriger.

Madrid, 3. April. 3% 30½. — 1% 16$\frac{1}{4}$. Coupons — %.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 7. April. Weizen loco n. Qual. 82 — 95 thlr. Roggen loco n. Qual. 66½ — 71 thlr. 82pfd. pr. Frühjahr 66 a 66½ thlr. bz. u. B. 66½ thlr. G. 82pfd. pr. Mai-Juni 66½ a 66½ thlr. bezahlt. 82pfd. pr. Juni-Juni 66 a 66½ thlr. bez. 82pfd. pr. Juli-August —.

Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 thlr. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 thlr. Hafer loco nach Qual. 33 — 37 thlr. Gerste, große, loco nach Qualität 48 — 52 thlr. Rüb-Oel loco 12 thlr. bez. pr. April 12 thlr. Brief 11½ thlr. Geld. pr. April-Mai 11½ a 11½ thlr. bezahlt 11½ thlr. Brief 11½ thlr. Geld. pr. Mai-Juni 11½ thlr. Brief 11½ thlr. Geld. pr. September-October — thlr. bez.

Lein-Oel 13½ thlr. B. 13 thlr. G. Rapps 82 — 80 thlr. Rübsen 80 — 79 thlr. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 30 thlr. bez. mit Faß — pr. April-Mai 30½ a ½ thlr. bez. u. B. 30½ thlr. G. pr. Mai-Juni 30½ a 31 thlr. bez. pr. Juni-Juli 31½ thlr. bez. u. G. 32 thlr. B.

Roggen unverändert.
Spiritus höher bezahlt.
Rüböl fester und etwas höher.

Stettin, 6. April. Weizen sehr flau. bunt. Poln. 86 thlr. bez., 88pf. Ablabung 88 thlr. bez., 88 — 89pf. gelber 96½ a ½ thlr. bez., 90pf. gelber kurze Lieferung 98 thlr. bez., eine Ladung 90½pf. fein bunt. Bromberger pr. Conn. 96 thlr. bez., pr. Frühjahr 88 — 89pf. 95 thlr. B. Roggen loco 85pf. mit Maaßersatz 67 thlr. bez., 86pf. 68½ a 69 thlr. bez., eine Ladung 86½pf. Abladung pr. 86pf. 69 thlr. bez., 82pf. pr. Frühjahr 66 thlr G., 66½ thlr. bez 66½ thlr. B., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni —, pr. Juni — Juli 67½ thlr. B., pr. Juli —. Gerste 74 — 75pf. loco 48 thlr. G. Hafer 50pf. kurze Lieferung 36 thlr. bez., 52pf. 38 thlr. Erbsen geschäftslos. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 thlr. bez. Winterrapps —. Rappkuchen 1 thlr. 14 sgr. pr. Frühjahr B. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 90 a 96, Roggen 62 a 68, Gerste 42 a 48, Hafer 33 a 36, Erbsen 65 a 72. Rüböl loco 12 thlr. B., 12½ thlr. bez., pr. März —, pr. Frühjahr —. pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 12$\frac{1}{12}$ thlr. bez., 12½ thlr. B., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October 11$\frac{1}{12}$ thlr. bez., 11½ thlr. B. Leinöl ohne Handel. Leinsamen Rigaer 10½ thlr. bez. Spiritus am Landmarkt und loco 12½ a 12½ a 12½ % ohne Faß bez., mit Faß 12 % bez., pr. März —, pr. März — April —, pr. Frühjahr 12½ a 12½ % G., pr. April Mai —, pr. Mai Juni —, pr. Juni —, pr. Juni — Juli 11½ a 11½ % bez., 12 % G., pr. Juli — August 11½ % bez. u. B. Zink pr. Frühjahr 6½ thlr. B., 6$\frac{1}{12}$ thlr. G. Kleesamen weiß 22 thlr. kurze Lief. und roth 17 thlr. do. bez. Thymothee ohne Geschäft.

Breslau, 6. April. Getreide-Markt flau. Mittel- und geringe Gattungen ganz vernachlässigt. — Man bezahlte weißen Weizen 88 a 103 sgr., gelben 88 a 103 sgr., Roggen 72 a 80 sgr., Gerste 66 a 71 sgr. und Hafer 38 a 43 sgr., Erbsen 78 a 82 sgr., Wicken 54 a 65 sgr., Buchweizen 43 a 51 sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Raps —. Sommerrübsen —, Winterrübsen —, Leinsaaten —. Offerten von Kleesaaten sehr schwach, fehlt aber auch an Kauflust, daher Preise nominell. — Man bezahlte für ord. weiße Saat 17½ a 18½ thlr., für mittel 19 a 20 thlr., für fein mittel 20½ a 21½ thlr., für fein 22 a 23½ thlr. und für extra fein weißes 24 thlr. Rothes ord. 15 a 15½ thlr., mittel bis 15½ thlr., fein mittel 16 a 17 thlr., undertra fein 17½ a 18½ thlr. Spiritus etwas fester, 12½ thlr. G., pr. März —, pr. April —, pr. Mai —. Rüböl loco 11½ thlr. bez. Zink günstiger, 6½ thlr. zu machen, ab Gleiwitz nichts offerirt. In Rübenzuckern kein Geschäft.

Magdeburg, 6. April. Weizen — a — thlr., Roggen — a — thlr., Gerste — a — thlr., Hafer — a — thlr. Weizen 80 a 90 thlr., Roggen 66 a 72 thlr., Gerste 48 a 56 thlr., Saatgerste — thlr., Hafer 36 a 40 thlr., Saathafer — a — nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 40 a 40½ thlr. pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 6. April. Weizen und Roggen flau und stille. Oel loco 25½, pr. Mai 25½, pr. October 23½. Kaffee ruhig. 4½ a 4½. Zink 00 Ctr. pr. Frühjahr 14⅞.

Pesth, 4. April. Für Weizen zeigt sich eine steigende Tendenz, und kann diese Frucht mit 30 a 40 kr. pr. Pesther Mtz. höher notirt worden.

Amsterdam, 5. April. Weizen 128pf. Poln. 505 fl.; 129pf. b. do. 505 fl.; 132pf. Pomm. 490 fl.; 126pf. Nord. 422 fl., 133pf. Kuban. 415 fl.; 131pf. Ghirka 430 fl. Roggen 115pf. a. gedr. 316 fl.; 118pf. n. Odessa 325 fl.; 120pf. Preuß. 354 fl.; 125pf. n. Nord. 358 fl.; 123pf. do. 340 fl.; 120pf. Eupatoria 330 fl.; 121pf. n. Odessa 333 fl. Gerste voll preishaltend; 113—114pf. Dänische 230 a 233 fl. an den Mölen. Hafer 80pf. Grön. Dikke 150 fl. Raps wie früher, 9 Faß täglich 67½ L.; im April 67½ L., October 66½ L. Leinsaamen 10 fl. höher; 110pf. Calcutta 380 fl. Rüböl täglich etwas fester, pr. Herbst williger; 6 Wochen 39½ fl.; effect. 38½ fl., pr. Mai 38 fl.; pr. September 37½ fl., pr. October, November und December 37½ a 38 fl. Leinöl merklich höher, blieb auf Lieferung flauer, auf 6 Wochen 38½ fl., effect. 37 a ½, pr. April 37 a ½ a 36½ fl., pr. Mai 38 a 37½ fl., pr. September, October, November und December 38 a 37½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ fl., effect. 38½ fl. Rappkuchen 84 a 88 fl. Leinkuchen 12 a 13½ fl.

Kanal-Liste. Neustadt-Eberswalde, 4. April.

315 Wispel Weizen, 1041 Wispel Roggen, — Wispel Gerste, 393 Wispel Hafer, 7 Wispel Erbsen, — Wispel Oelsaat, — Ctr. Mehl, — Ctr. Thran, — Ctr. Leinöl, 1176 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinsamen, — Ctr. Rappkuchen, — Wispel Kleie, 272 Ohd. Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 6. April Abds. 9 U.	28 Zoll 4$\frac{6}{10}$ Linien	+ 7½ Gr.
Am 7. April Morg. 7 U.	28 Zoll 3$\frac{5}{10}$ Linien	+ 7½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 3$\frac{6}{10}$ Linien	+ 10½ Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.

Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 84. der Neuen Preußischen Zeitung.

Sünden Rußlands und Frankreichs gegen Deutschland.

A. Französische Sünden.

I. Bis zum Westphälischen Frieden.

Da unsre liberalen Zeitungen ihrer Feindschaft gegen **Rußland** den Anstrich vaterländischer Gesinnung und der Besorgniß um Erhaltung Deutscher, ja sogar germanischer Freiheit geben, von **Frankreich** dagegen nur Liebes und Gutes erwarten, so dürfte es nicht unersprießlich sein, die Sünden, welche sowohl Frankreich wie Rußland gegen die Deutsche Unabhängigkeit begangen, mit kurzen Worten zusammenzustellen. Will man mir zum Vorwurf machen, daß ich nur Bekanntes wiederhole, so würde ich allerdings, wenn die liberalen Zeitungen nicht gerade dieses Bekannte verläugneten, meine ganze Wiederholung haben sparen können. Daß das Französische Sündenregister unverhältnißmäßig viel größer ausfällt als das Russische, dafür kann ich nicht; wer dem ersteren etwas abdingen und dem letzteren etwas hinzusetzen kann, der thue es; hätte aber ich beide gleich vollständig geben wollen, so würde das Französische noch weit größer geworden sein.

Schon Kaiser **Maximilian I.**, der eigentliche Stifter des Oesterreichischen Staates, hatte sein schwarzes Buch für alle von **Frankreich** ihm und dem Deutschen Reiche angethanen Beleidigungen. Wenn wir also erst mit den Zeiten nach Maximilian beginnen, so ist damit nicht gesagt, daß die Sündenrechnung nicht noch älter sei. Wir wollen von allem Früheren demnach, mit Uebergehung der Französischen Anmaßungen in den Italienischen Reichsländern, nur obenhin andeuten, daß Frankreich von Alters her durch Hinterlist, Schmeichelei und Bestechung die gänzliche Trennung der Schweiz von Deutschland gefördert und sie im Lauf der Zeiten, wie ein großer Schweizer, Albrecht von Haller, sagt, „mit Französischer Denkweise, Sitte und Krankheit vergiftet hat." Ingleichen deuten wir nur kurz an, daß Frankreich seit Anfang seines Bestandes das ächt Deutsche Flandern zu beherrschen und zu französiren gesucht, und dieses, hauptsächlich durch Verblendung des Adels mit Französischem Glanz, zum Theil wirklich durchgesetzt hat, obwohl es von dem tapfern niederdeutschen Volke, unter welchem die Namen Artevelde, Koning und Breydel und das alte Sprüchwort **„wat waelsch is faelsch is"** bis auf diese Stunde Panier und Wahlspruch des Franzosenhasses sind, fast immer schimpflich geschlagen wurde. In gleicher Weise sei nur kurz erwähnt, wie Ludwig XI. durch seine hinterlistigen Umtriebe auf Flanderischem Boden, namentlich in Gent, Deutschland um einen Theil seiner Burgundischen Erbschaft zu bringen gewußt hat.

Die Kriege Carl's V. mit Franz I. können wir übergehen, da sie eigentlich doch außerdeutsche Kriege waren, zudem aber Frankreich keine besondere Seide dabei gesponnen hat. Dagegen darf nicht vergessen werden, denn hiermit beginnen eigentlich die Beraubungen Deutschlands durch Frankreich, wie **Heinrich II.**, während er im eignen Lande die Reformirten grausam verfolgte, als angeblicher Beschützer der Protestanten in Deutschland, im Jahre 1552 sich der Bisthümer Metz, Toul und Verdun bemächtigte und bei der Besitznahme feierlich erklärte: „indem er die Deutschen aus ihrer Dienstbarkeit befreie, hoffe er einen unsterblichen Namen, wie ihn einst Flaminius durch die Befreiung von Griechenland erworben, zu erlangen." So sind denn die drei Bisthümer Französisch geblieben, und in dem alten Metz wird zu Ehre der Deutschen Freiheit heut zu Tage nur Französisch gesprochen. Als Zeichen früherer Dienstbarkeit steht man an alten Häusern noch Deutsche Inschriften. — Während der hierauf folgenden Religionskriege fehlte es Frankreich nur an Macht, nicht an bösem Willen, uns zu schaden. Kaum aber hatte **Heinrich IV.** diese Unruhen gestillt, als der „gute König", wie Clemens Brentano scherzhaft sagt, durch seinen Ausspruch: jeder Franzose müsse Sonntags sein Huhn im Topfe haben, den Franzmann dahin brachte, daß er nach ausgeräumtem eigenen Hühnerhof sich sehr eifrig auf fremden Höfen umsah.

In der That waren diejenigen Pläne, welche später gegen unser Vaterland wirklich durchgeführt wurden, bei diesem „guten König" bereits beschlossen, und nur der Tod verhinderte seine gewaffnete Einmischung in die Deutschen Religionskämpfe und in den Jülichschen Erbfolgestreit.

Wenige Jahre nach Heinrich's Tode entbrannte der dreißigjährige Krieg, und mit ihm begann die Ausführung seiner Pläne. Vorab aber müssen wir ein für allemal bemerken, daß es im dreißigjährigen Kriege nicht die Ueberlegenheit der damals äußerst gering geachteten Französischen Tapferkeit gewesen ist, sondern nur die Ueberlegenheit Französischer Ränke, ihrer größeren Staatseinheit, und ganz besonders ihrer größeren **Unverschämtheit**, welche am Schluß des Krieges so bedeutende Vortheile über Deutschland davon trug. Es ist bekannt, daß die früheren Französischen Religionskriege auf beiden Seiten zum großen Theil durch Deutsche und Schweizerische Söldner geführt wurden, mit deren Kriegstüchtigkeit sich zu vergleichen es damals den Franzosen auch nicht entfernt einfiel, ebensowenig wie nach Cäsar's Zeugniß es den Galliern seiner Zeit jemals einfiel, sich an Tapferkeit mit den Germanen zu vergleichen. Gleichwohl zog die harmlose **Deutsche Politik** aus den Französischen Verwirrungen und für das in Strömen vergossene Deutsche Blut nicht den geringsten Vortheil, ja sie dachte nicht einmal daran, ihnen den Raub der drei Bisthümer und das zu Maximilian's Zeiten vorenthaltene Herzogthum Burgund wieder abzunehmen. Anders **Frankreich** im dreißigjährigen Kriege, wo es des eignen Bluts so viel als möglich schonte, und nur das Gleichgewicht der Kämpfenden aufrecht zu erhalten beflissen war. Anfangs die Protestanten begünstigend, trennte Frankreich durch den Tractat zu Ulm den 3. Juli 1620 die protestantische Union von den Böhmen, weil beide zusammen gegen den von seinen eigenen protestantischen Unterthanen schwer bedrängten Ferdinand von Oesterreich und gegen die katholische Ligue für einen lange dauernden Krieg zu stark waren. Vier Jahre später, als Oesterreich auf der Höhe seiner Macht stand, zahlte Frankreich, pour faire durer le plaisir, Subsidien an Mansfeld und vermochte auch England, ihn und Christian von Braunschweig zu unterstützen. Desgleichen ließ es durch Englische Vermittelung die Türken gegen Oesterreich unter die Waffen bringen. Auch dem König von Dänemark wurden Subsidien zum Kriege gegen die katholische Partei versprochen, und Alles dieses that die Politik Seiner Allerchristlichsten Majestät durch **Richelieu**, einen Cardinal der katholischen Kirche. Ebenso mischte Frankreich bei dem Mantuanischen Erbfolgestreit sich in die Kaiserlichen Lehnsrechte, unterstützte einen Prätendenten, der von Geburt ein Franzose war und in Französischen Diensten stand, und vermittelte, um dem Kaiser eine Diversion zu machen, den Frieden zwischen Gustav Adolph und Polen. Ein Jahr später schließt der Herr Cardinal, während in Frankreich die Verfolgungen der Reformirten ihren muntern Fortgang haben, wahrscheinlich um des Gleichgewichts der Religion willen, mit dem Schwedischen König einen Subsidien-Vertrag zur Vertheidigung des evangelischen Glaubens in Deutschland. So lange die Sachen der Evangelischen dort gut gingen, war die Französische Unterstützung, damit das liebe Gleichgewicht nicht gestört werde, ziemlich matt; nach der Schlacht von Nördlingen aber, 1634, galt es, dem schönen Krieg, der erst seine sechszehn Jahre alt war, und der sonst durch die Uebermacht Oesterreichs leicht hätte zu Ende gehen können, mit kräftiger Hülfe sein junges Leben zu erhalten. Das katholische Frankreich erhielt Sitz und Stimme im protestantischen Kriegsrath, zahlte den Sold für 12,000 Mann, ließ sich zum Lohn das ganze Elsaß versprechen und wußte im folgenden Jahr die Noth und Uneinigkeit der Protestanten in der Art zu benutzen, daß **Bernhard** von Weimar mit seinem ganzen Heere in Französische Dienste treten und mit Deutschem Blut für Frankreich die drei Bisthümer, das bereits weggenommene Lothringen und das Herzogthum Burgund vertheidigen, das Elsaß aber und die Grafschaft **Burgund** (Franche Comté) erobern mußte — obwohl, und das dürfen wir Bernhard nicht vergessen, seinem Testament zufolge alle von ihm gemachten Eroberungen beim Deutschen Reich bleiben sollten. Indessen erkaufte Richelieu nach Bernhard's willkommnem Tode (man hielt ihn für vergiftet) sein Heer vollständig und stellte es in Verbindung mit einigem Französischen Kriegsvolk unter einen Französischen Anführer, ließ aber außer ansehnlichen Verheerungen und Brandschatzungen wenig damit ausrichten. Allein so unthätig und wenig glücklich es im Felde war, ebenso thätig und glücklich wußte es den auf dem Congreß zu Hamburg versuchten Frieden zu vereiteln. Lebhafter nahm nach Richelieu's Tode ein anderer Cardinal der katholischen Kirche, **Mazarin**, als Französischer Premier-Minister der Sache der Protestanten sich an und ließ den Krieg nun wirklich auch mit Französischen Truppen führen. Aber mit wenig Ehre, denn bei Duttlingen (1643) wurden die Franzosen von Johann **de Werth**, der schon 1636 bis tief in Frankreich vorgedrungen war, jämmerlich geschlagen, ebenso zur Genugthuung für mehrere kurz vorher von ihnen unter **Turenne** eingenommene und ausgeplünderte Städte, gleichfalls unter **de Werth**, bei Mergentheim. Und ähnlich wie später nach dem Siege bei Roßbach, jubelten beide Deutsche Kriegsparteien über die Niederlage des als Feind und als Verbündeter gleich verhaßten Franzmanns. In der einzigen von den Franzosen während des ganzen dreißigjährigen Krieges gewonnenen Feldschlacht, bei Allersheim — denn den geordneten Rückzug der Baiern aus ihrem Lager bei Freiburg kann man keine Schlacht nennen — standen größtentheils Schweden und Deutsche auf Französischer Seite, und der Preis der Tapferkeit gebührte nach allen Berichten den Hessen.

Nach so geringen Kriegsthaten auf Deutschem Boden wußte Frankreich gleichwohl beim Friedensschluß den Ton eines Oberherrn anzunehmen, und es erhielt zum Lohn für sein dreißigjähriges Anblasen des Kriegsfeuers das **Elsaß**, ausschließlich jedoch der Reichsstädte und der sonstigen reichsunmittelbaren Besitzungen; dazu wurden **Metz**, **Toul** und **Verdun** für immer abgetreten. Imgleichen wurde wohlwollend und zum Besten des Europäischen Gleichgewichts dafür gesorgt, daß die **Schweiz** und die vereinigten **Niederlande** nunmehr auch formell vom Deutschen Reichsverbande getrennt wurden.

Wenn man zur Entschuldigung von Frankreich anführt, daß Schweden ebenfalls in die Deutschen Händel sich gemischt und auf Kosten von Deutschland sich vergrößert habe, so ist zu erwägen, daß Schweden nicht anhetzte, sondern focht, und zwar für seine Glaubensgenossen, während Frankreich aus bloßen Vortheilsgründen die Gegner seiner eigenen Religion begünstigte. Auch hat Schweden die ihm abgetretenen Länder nicht von Deutschem Reich und Recht getrennt, vielmehr alle Verpflichtungen eines Reichsstandes mit Germanischer Treue erfüllt, keinesfalls aber mehr als viele andere Reichsfürsten sich dagegen versündigt. — Uebrigens ist dieser von Frankreich aus durch Erhaltung des Gleichgewichts unter den Streitenden bis in sein dreißigstes Lebensjahr erhaltene Krieg eine praktische Erläuterung der jetzt von eben dorther wieder aufgebrachten alten Irrlehre vom **politischen Gleichgewicht**. Diese Lehre läßt sich auch in die Worte fassen: divide et impera.

II. Ludwig XIV.

Dem Westphälischen Frieden folgte für Deutschland eine kurze Zeit der Ruhe von Frankreich her, aber nur so lange, als man dort, während Ludwig's XIV. Minderjährigkeit, mit eignen Unruhen und durch den Krieg mit Spanien beschäftigt war. Allein schon 1659 verlor das Deutsche Reich, ohne Krieg gehabt zu haben und ohne gefragt zu sein, durch den zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Pyrenäischen Frieden beträchtliche Theile der Spanischen Niederlande, und der Herzog von Lothringen mußte eine Militairstraße von der Französischen Grenze bis nach Metz abtreten. Im Jahre 1765 überfiel **Ludwig** ohne Kriegserklärung, unter dem Vorwande von Erbansprüchen, auf die er eidlich entsagt hatte, (eidliches Entsagen hat von jeher wenig bedeutet in Frankreich), die Spanischen Niederlande, und die damals gleichfalls Habsburg-Spanische, aber wie jene zum Deutschen Reich gehörige Franche-Comté. Oesterreich konnte nicht helfen, da es mit den Ungarischen Unruhen zu sehr beschäftigt war, die von Ludwig angezettelt und später so offenbar begünstigt wurden, daß er Münzen schlagen ließ mit der Umschrift: **Ludovicus rex Galliae, protector et patronus Hungariae, 1674.** Die Reichsfürsten blieben neutral, und im Tractat zu Aachen 1668 erwarb Frankreich von Neuem einen großen Theil der Niederlande mit zwölf ansehnlichen Städten, darunter: Dornick, Ryßel, Oudenaerde, Kortryk u. s. w. Unmittelbar nachher faßte Ludwig den Plan, **Holland** zu erobern und von hieraus links über die Spanischen Niederlande, rechts bis zum Rhein sich auszudehnen. Französische Staatsschriften verbreiteten sich damals sehr rührend über das Glück, welches Holland, einer Alluvion Französischer Flüsse, durch diese naturgemäße Verbindung zu Theil werden würde, allein die Holländer waren, wie Herr Granier de Cassagnac sagen würde, zu unwissend, solches Glück zu begreifen. Die Deutschen Fürsten aber ließen sich über ihre wahren Interessen und über all das Liebe und Gute, was sie von Frankreich zu erwarten hätten, dermaßen aufklären, daß sie nicht einmal sämmtlich neutral blieben, sondern einige von ihnen, namentlich der Kurfürst Erzbischof von Köln, geleitet durch seinen Minister von Fürstenberg — der Name muß immer genannt werden, wenn vom Abfallen der Rheinlande die Rede ist — und der Bischof von Münster, den „Westmächten", denn auch England war damals auf kurze Zeit mit Frankreich verbündet, thätige Hülfe leisteten. Selbst Oesterreich, obwohl es dem Kurfürsten von Brandenburg, der zuerst und allein für Holland aufgetreten war, Hülfstruppen schickte, hatte durch den von Paris her über sein Interesse aufgeklärten Fürsten Lobkowitz heimlichen Befehl gegeben, die Waffen nicht zu gebrauchen, so daß dem großen Kurfürsten, da nun auch seine Westphälischen Besitzungen von allen Seiten bedroht wurden, nichts übrig blieb, als sich durch den Tractat zu Vossem aus diesem Kampf zurückzuziehen. Ihren Krieg gegen Holland führten die Franzosen gleichzeitig auch gegen das neutrale Deutschland, wo sie Lothringen besetzten, Trier belagerten und eroberten, zehn im Westphälischen Frieden ausdrücklich nicht mit abgetretene Städte im Elsaß wegnahmen und unter furchtbaren, von Turenne und dem berüchtigten Melac geleiteten Mordbrennereien in die **Pfalz** eindrangen. Damals war es, wo der Kurfürst Carl Ludwig den „edlen und ritterlichen" **Turenne** für seine Greuelthaten zu blutiger persönlicher Rechenschaft forderte. Turenne, in Folge eines Verbots des Königs, stellte sich nicht, was diesem unstreitig tapferen Manne zwar keineswegs als Feigheit ausgelegt werden soll, jedoch als Beweis, daß ritterliche Gesinnungen damals unter den Deutschen mehr als unter den Franzosen verbreitet waren, angeführt werden muß. Ludwig XIV. jedenfalls liebte für seine Person Cabinetsthaten mehr als Waffenthaten. Und zwar recht schimpfliche Thaten beging er, denn bald nachher gab der allerchristlichste König des gebildetsten Volkes der Welt den schriftlichen Befehl, alles Land zwischen Saar, Mosel und Rhein in eine Wüste zu verwandeln, was auch nicht übel ausgeführt wurde. Endlich faßten Oesterreich und das Deutsche Reich, durch so viele Mißhandlungen aufs Aeußerste gebracht, sich ein Herz und erklärten den Krieg. Montecuculi, obwohl er immer über Hindernisse klagen mußte, welche der Frankreich ergebene Fürst Lobkowitz ihm in den Weg legte, drängte die Franzosen über den Rhein zurück, und auch aus Holland wurden sie vollständig herausgeschlagen. — Es würde zu weitläuftig sein, zu erzählen, wie mit abwechselndem Glück hin und her gekämpft wurde, wie die Franzosen mehrfach, namentlich in der Schlacht von Senef, nur durch Verrätherei vor vollständigen Niederlagen geschützt wurden, wie sie Glück und Geschick eigentlich nur im Einnehmen und Ausplündern von Städten und im Aussaugen unvertheidigter Länder an den Tag legten, und wie sie ihre Wege überall, namentlich gegen das Ende dieses Krieges im Breisgau und an der Saar, durch unmenschliche Verheerungen bezeichneten. Dem **großen Kurfürsten**, der mit der Kriegserklärung des Kaisers wieder ins Feld gerückt war, schickten sie die Schweden in die Marken, verwüsteten unterdessen seine Westphälischen Besitzungen, gaben ihm aber auch Gelegenheit zu dem herrlichen Siege bei Fehrbellin und durch einen neuen Einfall der Schweden in das Herzogthum Preußen zu einer Reihe von neuen reißend schnell erfochtenen Siegen. Trotz aller dieser Anzettelungen standen die Sachen der Franzosen zuletzt doch ziemlich mißlich. Sie wußten indessen Holland, dessen Eroberung es zuerst gegolten hatte, mittelst schlauer Benutzung der politischen Parteiungen, durch einen Separatfrieden abzufinden, und erwarben darauf im Frieden zu **Nymwegen** von den Deutschen Reichsländern der Krone Spanien die ganze **Franche-Comté** und anderweite sechszehn feste Städte in den Niederlanden. Ferner erwarb Frankreich gegen Zurückgabe von Philippsburg das als Vorposten besser gelegene Freiburg im Breisgau, von Lothringen aber Nancy und Longwy nebst drei neuen Militairstraßen, und da der Herzog von Lothringen in diese vom Reich genehmigte Abtretung nicht willigen wollte, so behielt Frankreich das ganze Land in Besitz. Dieser schimpfliche Frieden, über den der große Kurfürst ausgerufen hat: exoriare aliquis nostris ex ossibus ulter, wurde hauptsächlich möglich gemacht durch die französischerseits aufgeregte Eifersucht Oesterreichs gegen Brandenburgs wachsende Macht, und sodann durch den Schrecken, den die Französischen Verwüstungen und Mordbrennereien über alle Reichsfürsten verbreiteten, und wogegen es nur **ein Mittel** gegeben hätte, allen höheren Anführern eines mordbrennenden Heeres, die Prinzen von Geblüt nicht ausgenommen, auf den Fall der Gefangenschaft den Tod des Räubers am Galgen anzudrohen und solche Drohung auch wirklich auszuführen. Ein **Blücher** würde den Franzosen ihre Mordbrennereien schon angestrichen haben.

Unmittelbar nach dem Frieden von Nymwegen folgten die berüchtigten **Réunionen**, d. h. das Aussprechen des Eigenthumsrechts über alle Länder und Städte, welche mit den an Frankreich abgetretenen Landestheilen jemals in irgend welcher Verbindung gestanden hatten, auch wenn, wie z. B. bei **Straßburg**, in dem Friedensschluß ausdrücklich das Gegentheil festgestellt war. Verzichtleistungen in Friedensschlüssen gelten eben so wenig wie eidliche Entsagungen. Jene Réunionen wurden, soweit es anging, wirklich vollstreckt, und mitten im Frieden wurde 1681 die Reichsstadt Straßburg, der Schlüssel zu Ober-Deutschland, durch Ueberrumpelung und schändlichen Verrath weggenommen. Der Bischof von Straßburg, ein Herr von Fürstenberg, Bruder des verrätherischen Kölnischen Ministers Fürstenberg, sang das Tedeum für diesen Abfall einer Rheinischen Stadt vom Deutschen Reich. Und als ob der Schimpf des Entreißens einer Reichsstadt und Festung mitten im Frieden nicht groß genug sei, forderte Ludwig und setzte es durch, zösischer Sprache geführt werden sollten. Dabei verblieb es für die Folge, ebenso wie Straßburg, zunächst bloß provisorisch, bei Frankreich verblieb, und Ludwig errang zu dem Besitze einer wichtigen Stadt, von der Carl V. gesagt hatte, er würde in gleicher Gefahr sie eher retten als Wien, für die Französische Sprache die diplomatische Alleinherrschaft, mit welcher letzteren Frankreich fast mehr Vortheile errungen hat, als mit seinen Waffen. Daß aber der Kaiser zur Rettung von Straßburg nicht mehr that, lag daran, daß er durch die von Frankreich aufgehetzten Türken bedrängt und in merkwürdigem Zusammentreffen mit jenem Ausspruche Carl's V. in seiner Hauptstadt Wien belagert wurde. Ermuntert durch dieses Gelingen einer so unerhörten Verletzung des Völkerrechts, nahm Ludwig ohne alle Kriegserklärung nach einem schweren Bombardement Luxemburg weg, besetzte das ganze Kurfürstenthum Trier und bot dann, während Deutschland mit den Türken kämpfte, großmüthig einen Waffenstillstand an. Welche Gewaltthaten er sich gleichzeitig in den Deutschen Reichsländern in Italien erlaubte, glauben wir übergehen zu können. Er bewirkte aber dadurch, daß ihm im Tractat zu Regensburg 15. August 1784 alle seine im Frieden gemachten Eroberungen bis auf Weiteres belassen wurden. Zwar versprach er, nicht ferner zu reuniren, indessen unbekümmert um dies Versprechen fuhr er, namentlich im Elsaß, mit seinen Reunionen fort und machte noch dazu ganz unbegründete Erbansprüche auf die von ihm so landesväterlich behandelte Pfalz. Der große Kurfürst war es wieder, welcher 1686 mit dem Kaiser ein Bündniß gegen diese Beraubungen schloß, insbesondere aber auch gegen das dringende Ansinnen Frankreichs, den mehr genannten Minister von Fürstenberg zum Erzbischof von Köln zu erheben. In einem Kaiserlichen Schreiben an das großentheils von Frankreich bestochene Domstift zu Köln heißt es von dem inzwischen nach dem Tode seines eben so schlechten Bruders zum Bischof von Straßburg ernannten Minister Fürstenberg, „der Cardinal von Fürstenberg sei von Nation zwar ein Deutscher, allein notorisch der Krone Frankreich knechtischer und sklavischer Anhänger, auch derselben Minister und in ihrem Reiche eingebürgert." Dieses nahm Ludwig sehr übel; er fiel im Bunde mit mehreren über ihr Interesse aufgeklärten Deutschen Fürsten und mit den Türken, um diesen, wie es ausdrücklich hieß, eine Diversion zu machen, abermals über das Reich her und ließ in **Schwaben** und **Franken** dergestalt rauben, sengen und morden, daß Kaiser und Reich erklärten, die Krone Frankreich sei nicht bloß als Feind des Reiches, sondern der ganzen Christenheit, ja nicht anders denn der wahre Türke selbst zu betrachten.

Die Gräuel, die Frankreich als Antwort hierauf, mit Ueberbietung aller seiner früheren Unthaten, in der **Pfalz** ausübte, und deren ein Attila oder Dschingiskhan sich nicht zu schämen gehabt hätten, rechtfertigen diesen Ausspruch. Tausende von Ortschaften, darunter Alzey, Baden, Bretten, Bruchsal, Frankenthal, Gernsheim, Heidelberg, Kreuznach, Kuppenheim, Ladenburg, Mannheim, Offenburg, Oppenheim, Pforzheim, Rastatt, Rochsheim, Stollhofen, Speier und Worms wurden verbrannt. In Speyer wurden die Kaisergräber erbrochen, die Gebeine zerstreut, die Kostbarkeiten gestohlen, alles dieses von dem gebildetsten Volke der Welt, unter dem Vorgange seiner höchsten Würdenträger. Der Herzog von Crequi zeigte ein Königliches Verzeichniß vor, nach welchem noch 1200 andere Ortschaften verbrannt werden sollten. Der Schreck dieser Verwüstungen, denen man nichts als Humanitätsgründe entgegensetzte, war größer als der der Französischen Waffen, denn in diesem ganzen langen Feldzuge gewannen sie nur eine einzige größere Feldschlacht, die bei Neerwinden, 29. Juli 1694, nachdem sie zuvor mehrfach, unter Anderem auch von Friedrich III. von Brandenburg, nachmals König Friedrich I., bei Neuß tüchtige Schläge bekommen und Rheinberg, Kaiserswerth und Bonn an ihn verloren hatten. Wie das vorige Mal halfen sie sich durch Separat-Friedensschlüsse mit Holland und Spanien, von welchem letzteren sie wiederum eine Reihe von Ortschaften in den Niederlanden, achtzig an der Zahl, als Dependenzien früherer Abtretungen erwarben. Das Deutsche Reich, welches jener Verlust ebenfalls traf, trat sodann fernerweit den größten Theil der ruinirten Landschaften und Städte, namentlich aber **Straßburg**, wofür es Freiburg zurückerhielt, für immer ab. Dieses war der Frieden zu **Ryswick**, 1697, den der Volkswitz den Frieden **Reißweg**, wie den von Nymwegen den Frieden Nimmweg nannte.

Der Spanische Erbfolgekrieg, mit dem Ludwig XIV. den eidlich entsagten Besitz der Spanischen Monarchie für seinen Enkel erwerben wollte, wurde hauptsächlich gegen und in Deutschland geführt, und wiederum hatte Frankreich Deutsche Kurfürsten, Köln und Baiern, in sein Bündniß gezogen, wiederum aber stand **Preußen** unter den Treuesten für das Reich. Im Ganzen fochten die Franzosen diesen zwölfjährigen Krieg, in welchem natürlich die kaum wieder angebaute Pfalz und die übrigen Rheinlande von Neuem gräulich verwüstet wurden, sehr unglücklich aus, wie denn überhaupt Ludwig's Heere in allen seinen Kriegen mehr große Feldschlachten verloren als gewonnen haben. Allein trotz aller den Französischen Waffen durch Feldherren wie Marlborough und Eugen beigebrachten Demüthigungen, zu denen auch die bei Turin gehört, wo die **Preußen** unter dem alten Dessauer die Helden des Tages waren, — der berühmte Dessauer Marsch war der Siegesmarsch von Turin, — gestalteten sich doch nicht lange nach der Hauptniederlage bei Malplaquet, 11. September 1709, durch verschiedene Regierungs- und Ministerwechsel die Sachen auf dem diplomatischen Schlachtfelde so günstig für Ludwig und für sein beliebtes System der Separat-Unterhandlungen, daß er beim Tode Kaiser Josephs I., 17. April 1711, sogar daran zu denken wagte, die Deutsche Kaiserkrone an sein Haus zu bringen, und daß er in den Friedensschlüssen zu Utrecht, Rastatt und Baden nicht ein Dorf von seinem früheren Raube einbüßte, ja sogar die wichtige Deutsche Festung Landau erwarb, und für seinen Enkel die Krone von Spanien und Indien. Oesterreich bekam von der Spanisch-Habsburgischen Erbschaft nur die Niederlande und die Italienischen Besitzungen.

Bald darauf starb Ludwig XIV. Er hinterließ Frankreich zwar ansehnlich vergrößert und vollkommen centralisirt, aber erschöpft an Mitteln, in seinen geschichtlichen und conservativen Grundlagen zerrüttet und mit allen Keimen der späteren Revolution reichlich besaamt. Deutschland war verkleinert, beschimpft, zerspalten mehr als je, und überall, wo der Franzose seinen Fuß gehabt hatte, gräulich verwüstet. — Wir aber können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne als eine schwere Anklage für Deutschland und als eine Entschuldigung für die Anmaßungen Frankreichs zu erwähnen, daß ein großer Theil der **Deutschen Fürsten** und die Mehrzahl aller Gebildeten, während Ludwig XIV. ihre Kronen schändete und Land und Volk auf die unmenschlichste Weise verwüsten und berauben ließ, dennoch in eben diesem Ludwig das Ideal eines Königs sahen und ihn zum Theil bis zur äußersten Lächerlichkeit nachzustreben suchten; daß man in Wissenschaft und Kunst, in geselligem und häuslichem Leben keine andere Bildung mehr anerkannte als die Französische. Wenn das geistig viel reicher begabte, in seiner Bildung auf weit tieferen, eigenthümlicheren und selbstständigeren Grundlagen beruhende **Deutsche** Volk solchergestalt in einer waren Selbstschändung jenem nur durch Germanische Eroberung wieder aufgefrischten Gemisch aus Galliern, Römern und Römersclaven sich unterordnete, so ist es kein Wunder, daß auch das kriegsgewaltigere Geschlecht dem weit schwächeren unterliegen mußte.

III. Bis zur Revolution.

[illegible] tung. Da aber Deutschland sich nicht einfallen ließ, dem alten Feinde seinen Raub wieder abzunehmen, was bei festem Willen eine Kleinigkeit gewesen wäre, so war es ganz natürlich, daß Frankreich ihn noch zu vergrößern suchte. Die allerentferntesten Dinge mußten dazu Anlaß geben, und das Deutsche Reich bezahlte die Einmischungen Oesterreich's in die Polnischen Thronstreitigkeiten mit **Lothringen**. Nach einem beiderseits schwach geführten Kriege, in welchem zuletzt noch die Franzosen bei Esch und Büderich Niederlagen erlitten, wurde 1735 Lothringen, das Stammland des nachherigen Gemahls Maria Theresia's und Deutschen Kaisers Franz I., für immer vom Reich getrennt, indem es als Entschädigung an den von Frankreich begünstigten Polnischen Kronprätendenten Stanislaus Leszynski, nach dessen Tode aber an Frankreich fiel. Der Herzog von Lothringen bekam dafür die Anwartschaft auf Toskana, wogegen Oesterreich Neapel und Sicilien an einen Spanisch-Bourbonischen Infanten abtrat. — Nach dem Tode Kaiser Karls VI. mischte Frankreich trotz seiner erbärmlichen Schwäche sich direct in die Kaiserwahl und setzte es wirklich durch, daß sein Schützling der Kurfürst von Baiern unter dem Namen Karl VII. gewählt wurde. Dieser Deutsche Kaiser war und blieb bis zu seinem Tode ein Kostgänger Frankreichs, da er nach einigen anfänglichen Erfolgen von den Oesterreichern aus seinem Kurfürstenthum getrieben wurde. Der gleichzeitig von Frankreich angezettelte Oesterreichische Erbfolgekrieg, der mit den beiden Schlesischen Kriegen zusammenfiel, wo also gelegentlich die Franzosen Preußens Verbündete waren, brachte außer dem Siege von Fontenoy ihren Waffen wenig Ehre und wurde 1748 zu Aachen zum ersten Male mit einem Frieden geschlossen, in welchem Frankreich von Deutschland direct nichts erwarb. Eine Vergrößerung für das Bourbonische Haus aber brachte er dennoch, indem Oesterreich Parma, Piacenza und Guastalla an einen Spanischen Infanten abtrat.

Im siebenjährigen Kriege verließ Frankreich sein System der Feindschaft gegen das Haus Habsburg, nicht aber sein System der Gewaltthaten und Beraubungen gegen Deutschland. Für seine Theilnahme an dem Bündniß gegen Preußen ließ es sich von der Kaiserin, deren Gemahl noch immer den Titel: „allezeit Mehrer des Reichs" führte, die Westphälischen Provinzen versprechen. Allein Ehre erwarb es weder in Westphalen noch anderswo. Außer der Schlacht von Hastenbeck, die sie durch die Unfähigkeit des Herzogs von Cumberland, Anführers der Verbündeten, gewannen, wurden sie in fast allen Schlachten von dem Herzog von Braunschweig jämmerlich geschlagen, und nur ihrer ungeheuren Ueberzahl wegen konnten sie sich in den Gegenden, wo der Herzog gerade nicht gegenwärtig war, behaupten. Noch trauriger und lächerlicher erschienen sie in Thüringen, wo Seidlitz mit einer Hand voll Reiter den Prinzen Soubise, der mit 8000 Mann in Gotha lag, bekanntlich von der Mittagstafel jagte. Von Roßbach braucht man nur den Namen zu nennen. Jedoch müssen wir nachträglich noch erwähnen, daß der Herzog von Braunschweig bei Minden mit einigen Bataillonen Infanterie die ganze Französische Cavallerie aufrollte und in die wildeste Flucht trieb, so daß Mancher erst am Rhein zum Stehen gekommen sein soll. Die Specialgeschichte jener Zeiten erzählt fast unglaubliche Dinge, namentlich von dem, was die berittenen Bückeburgischen Carabiniers gegen die Franzosen ausgerichtet haben. Dieses Corps, nie stärker als 100 Pferde, war der Schrecken der Franzosen und hat während des siebenjährigen Krieges allein über 5000 Gefangene gemacht. Nichts desto weniger aber richteten die Franzosen, die man damals mit Heuschrecken verglich, einen furchtbaren Schaden in Westphalen, Hessen und Hannover, ja sogar im Halberstädtischen und Magdeburgischen an. Freund und Feind galt ihnen gleich, die Verbündeten Oesterreichs und Frankreichs mußten eben so gut herhalten, wie die Preußischen Verbündeten. Ihre Verwüstungen und Mordbrennereien waren wenigstens eben so groß, wie diejenigen, welche die von Paris her zum Krieg gegen Preußen gereizten **Russen** in Altpreußen, Pommern und Brandenburg anrichteten. Der Westphälische und Hannöversche Landmann, der ein treueres geschichtliches Gedächtniß hat, der Rheinländer, weiß noch davon nachzusagen, und von dieser Zeit her schreibt sich der tiefe überlieferte Haß in Westphalen und Niedersachsen gegen den Franzmann; Franzose und Feind ist dort eins. An Brandschatzungen aber, an Beraubungen und sonstigen Erpressungen haben die Französischen Feldherren denen des dreißigjährigen Krieges es gleichgethan, und die Namen der Marschälle d'Etrees und Richelieu sind durch ihre Raubsucht berühmt geworden. Der letztere hatte sogar die Frechheit, einem zu Paris von dem in Hannover geraubten Gelde erbauten Palaste den Namen Hôtel d'Hanovre beizulegen. — Von den sittlichen Verwüstungen, welche die Franzosen in diesem Kriege überall angerichtet haben, giebt uns **Möser** ein gewichtiges Zeugniß.

IV. Seit der Revolution.

Auf die Kriege von 1792 bis 1815 übergehend, müssen wir voranschicken, daß die kriegerischen Eroberungen der Franzosen durch **geistige** Eroberungen immer steigend vorbereitet waren, und daß, wo eine **Literatur** ohne Treue, ohne Glauben und ohne Liebe, wie die damalige, Französische in das Herz der Gebildeten des Deutschen Volks gegossen war, gegen Kriege, bei welchen die Ausführung solcher Lehren wenigstens vorgeschützt wurde, ein kräftiger Widerstand nicht erwartet werden konnte.

Es dürfte für den Zweck dieser Arbeit zu weitläuftig sein, und wir behalten es uns auf ein andermal vor, in die Einzelheiten dieser großen Kämpfe einzugehen; **Frankreich** aber ist in ihnen als Republik und als Kaiserthum dasselbe geblieben, was es unter seinen legitimen Herrschern war. Dieselben Mittel, nur in größerem Maaßstab, erreichten dieselben verhältnißmäßig größeren Zwecke. Auch Deutschland war dasselbe geblieben, was es früher gewesen, und die Landkarte vom Jahre 1811 zeigt die Folge des beiderseitigen Verhaltens. In **Italien**, wo bis dahin Oesterreich die einzige auswärtige und deshalb die größte Macht gewesen war, gehörte ein Drittel, und mit diesem Genua und Rom, zum Französischen Kaiserreich; von einem zweiten Drittel trug der Französische Kaiser die alte eiserne Königskrone, die, von Desiderius auf Karl den Großen übergegangen, das älteste Andenken germanischer Eroberung in Italien war. In dem letzten Drittel saß König Murat als Französischer Oberpräfect. — **Deutschland** zerfiel ebenfalls in drei Drittel. Das eine, alle Länder des linken Rheinufers mit den gesammten Niederlanden und was nördlich der graden Linie von Wesel bis Lübeck lag, mit Ausnahme von dem mit Dänemark meerumschlungen vereinigten Holstein, gehörte zum Französischen Kaiserreich. Das zweite Drittel war unter dem Protectorat Napoleon's der Rheinbund; zwei größere Rheinbundsstaaten, das Königreich Westphalen und das Großherzogthum Berg, gehörten Brüdern resp. Neffen Napoleon's, und letzteres stand während der Minderjährigkeit des Großherzogs, Bruders des jetzigen Oberhauptes von Frankreich, unter Französischer Verwaltung. Das Großherzogthum Frankfurt, Besitzung des Primas des Rheinbundes, früheren Kurfürsten von Mainz, des Jacobiners und Illuminaten Freiherrn **Dalberg**, sollte nach dessen Tode dem Stiefsohne Napoleon's zufallen. Schon als Kurfürst von Mainz und Kur-Erzkanzler hatte dieser abgefallene Rheinländer den Französischen Cardinal Fesch, Oheim Napoleon's, zu seinem Coadjutor ernannt. Das letzte Drittel von Deutschland hatten Oesterreich und Preußen inne, als gezwungene Bundesgenossen Frankreichs gegen Rußland, ersteres über die Elbe, letzteres von der See zurückgedrängt. Was Oesterreich am Adriatischen Meere besaß, stand unter directer Französischer Verwaltung.

Wenn muthwillige und absichtliche Zerstörungen in den Kriegen seit 1792 weniger vorkamen — doch wurden noch 1813 in den etwas unruhigen hanseatischen Departements mehrere Orte auf Befehl in Asche gelegt, z. B. Rothenburg und Lilienthal, — so waren die Beraubungen dafür desto planmäßiger und größer. Stahl ein Französischer Marschall nicht, so war das ganz was Absonderliches. Die 12 Millionen Mark, welche der Marschall Davoust, Fürst Eckmühl, aus der Hamburger Bank genommen, weigerte sich später die Französische Regierung zu erstatten, weil sie nicht zu öffentlichen Zwecken verwendet, also gestohlen seien, und dabei blieb es. Die von den Franzosen in Deutschland und Italien beigetriebenen Summen übersteigen Alles, was sonst in ähnlicher Weise von der Geschichte berichtet wird. Auch wurden diese Bedrückungen — mehr vielleicht als das völlige politische Verschwinden Deutschlands und die Schändung unserer Ehre — neben den theueren Preisen von Zucker und Kaffee überall so tief empfunden, daß selbst die Philister hinter dem Ofen bei so wenig Gemüthlichkeit zu mindestens **heimlichen** Franzosenfeinden wurden, daß es gegen das Ende dieser Schandzeit eine öffentliche Meinung zu Gunsten Frankreichs durchaus nirgend mehr gab, und daß Jeder, der für Französisch gesinnt galt, in der äußersten Verachtung lebte. Am tiefsten, und jedenfalls am meisten auf vaterländisches Ehrgefühl begründet, war der Franzosenhaß in **Preußen**, da Napoleon diesen Staat, seit er seine Neutralität nicht mehr nöthig hatte, wie es scheint in prophetischem Gefühl, mit einem ganz besonderen persönlichen Haß beehrte, den er, seiner unritterlicher Natur gemäß, sogar gegen die Hochselige **Königin** auszulassen sich nicht entblödete. Zudem war kriegerisches Ehrgefühl seit dem siebenjährigen Kriege nirgend in Deutschland so sehr zu Hause als in Preußen.

Von den Befreiungskriegen können wir bei einem Verzeichniß der von den Franzosen uns zugefügten Beleidigungen billig ganz schweigen, nicht aber von den **Friedensschlüssen**, da Frankreich hierbei, nach besiegten Kriegswaffen, mit diplomatischen Waffen höchst siegreich focht. Es war schon ein Sieg, daß es bei den Friedensschlüssen überhaupt mitsprechen durfte, während billig von den Siegern der Frieden nicht **mit**, sondern **über** Frankreich hätte abgeschlossen werden sollen. Statt dessen aber saß es mit zu Rathe und benutzte dieses, um die, wenn auch sonst nirgend, so doch in den diplomatischen Kreisen geglaubte Lüge, daß Frankreich zum Heil von Europa groß, mächtig und blühend bleiben müsse, in Umlauf zu bringen. Auf daß demnach Frankreich groß und mächtig bleibe, behielt es im ersten Pariser Frieden den ganzen Raub Ludwig's XIV. und XV., dazu noch Avignon und Venessain, Savoyen und Mömpelgard, nebst den Resten früherer reichsunmittelbarer Besitzungen im Elsaß. Auf daß es blühend bleibe, zahlte es den von ihm ausgesogenen, jetzt siegreichen Ländern nicht einen Pfennig zurück, ja es behielt sogar, bis auf den Siegeswagen vom Brandenburger Thor, den Blücher sich doch nicht wollte vorenthalten lassen, alle geraubten Kunstschätze. Noch mehr; über die Eintheilung des siegreichen Deutschlands gab das besiegte Frankreich auf dem Wiener Congreß durch den alten Fuchs **Talleyrand** seine vollgültige und sehr einflußreiche Stimme ab. Frankreich vor Allem widersetzte sich einer ausreichenden Entschädigung für **Preußen**, und es war nahe daran, daß Talleyrand gegen Preußen und Rußland ein Bündniß zu Stande brachte, als Bonaparte's Rückkehr von Elba dieses diplomatische Schlangengewirr löste. Bei dem Frieden, welcher in Paris nach zweiter Eroberung abgeschlossen wurde, fand der Grundsatz von dem großen, mächtigen und blühenden Frankreich wieder Geltung. Nur die Festungen Landau und Sarlouis für Deutschland, die Festungen Marienburg und Philippeville für die Niederlande und Savoyen für den König von Sardinien wurden ihm abgenommen; Elsaß mit allem Zubehör, Lothringen und die drei Bisthümer, die

Grafschaft Burgund mit Mömpelgard, der ganze alte Raub des bis einige Meilen von Calais germanischen Flanderns und noch größere wallonische Theile der Niederlande verblieben ihm. Eine Entschädigungssumme wurde ihm auferlegt, zwar nicht unbedeutend an sich, 700 Millionen Francs; aber nicht der zehnte Theil von dem, was es hin und her in Europa und am meisten in Preußen liquidirtermaßen an directen Kriegsschäden, abgesehen von allen Privat-Erpressungen, zu zahlen schuldig gewesen wäre. Die geraubten Schätze der Kunst und Wissenschaft wurden zurückgegeben; aber es ist hierbei zu bemerken, daß es der Französischen Kniffologie gelang, die berühmte Rüdger Manessische Sammlung der Minnesänger zu behalten, weil diese im dreißigjährigen Kriege von Tilly aus der Heidelberger Bibliothek nach Rom geschenkt, von den Franzosen nicht dem rechtmäßigen Eigenthümer weggenommen, diesem also auch nicht zurückzugeben sei. — Das war die Genugthuung, welche Deutschland in einem unter seinen siegreichen Waffen in Paris geschlossenen Frieden für dreihundertjährige Beraubungen und Schändungen erhielt. Aber schon damals wehete in den liberalen Gemüthern, welche den theuern Zucker und Kaffee schnell vergessen hatten, wiederum der Westwind. Frankreich, groß, blühend und mächtig, galt, obwohl eben noch eine militairische Despotie, für die Wiege der modernen Freiheit und des liberalen Constitutionalismus. Weil also die liberalen Dummköpfe dieselben geblieben waren, so blieb auch Frankreich in seinen Einflüssen dasselbe, was es gewesen war, dasselbe unter allen Formen, altköniglich, republikanisch, kaiserlich, legitimistisch oder bürgerköniglich, und es wird dasselbe bleiben, so lange der Deutsche die liberale Narrenkappe trägt und sein Auge verschließt gegen die großen Thatsachen der Geschichte. Wir sagen, auch das legitimistische Frankreich wäre dasselbe geblieben, und wir berufen uns auf die bekannte Anrede Ludwig's XVIII. an die Napoleonischen Marschälle, auf die bereits erwähnten Umtriebe des Ministers dieses Monarchen gegen Preußen und Rußland, denen er doch hauptsächlich seine Krone zu danken hatte, und endlich auf die Vergrößerungspläne auf Kosten Deutschlands, für welche Talleyrand durch Vermittelung von Pozzo di Borgo Rußlands Zustimmung vergebens zu erhalten suchte. — Von dem Verderben, welches die Pariser Revolutionen 1830 und 1848 über Deutschland gebracht, schweige ich; davon, daß durch jeden Westwind von Paris her ganz Deutschland bewegt wird, kann ich nur das Schlimmste sagen, was sich überhaupt sagen läßt: es ist eine Schande.

M. Russische Sünden.

Wenn Frankreich im Besitz großer ehemals Deutscher Länder ist, so besitzt Rußland an der Ostsee ebenfalls beträchtliche Landestheile, welche, von Deutschland aus erobert und colonisirt, in Adel, Bürgerstand und Geistlichkeit noch jetzt Deutsch, einst unter dem Schwert-Orden nahe Beziehungen zum Reiche hatten. Rußland hat, während diese Beziehungen formell noch bestanden, zur Zeit der innern Auflösung des Ordens über dessen Erbe mit den andern Nachbarn, Schweden, Dänemark und Polen, hin und her gestritten und auch einzelne Theile davon an sich gerissen, die es jedoch später meistens wieder verlor. Allein seinen jetzigen Besitz dieser Länder hat es nicht von Deutschland, sondern von Schweden und Polen erworben. Wenn wir nun auch mit Schmerz auf Dasjenige zurückblicken mögen, was dadurch unsern Stammbrüdern in Schweden und somit der germanischen Herrschaft, aber unter Beihülfe anderweiter germanischer Staaten, entrissen worden ist, so hat doch Rußland dem Deutschen Reiche damit in keiner Weise ein Unrecht zugefügt. Zudem war das Deutsche Leben, soweit es überhaupt in den Ostsee-Ländern bestanden hat, lange Zeit hindurch von Rußland gar nicht gestört worden; Adel, Städte und Kirche hatten ihre Deutsche Sprache und ihre Deutsche corporative Verfassung, namentlich aber [illegible] ganz nach Deutschem Zuschnitt, was bekanntlich mit der zu Straßburg nicht der Fall ist. Was in alle diesem seit den letzten zwanzig Jahren geändert worden ist, geschah nicht in Folge einer specifisch Russischen, sondern einer allgemeinen Zeitrichtung, der Richtung nach nationaler Staatenbildung, welche merkwürdiger Weise mit der Auflösung des wahren nationalen Lebens und seiner Umwandlung in Heimathslosigkeit, in Allerweltsbildung gleichen Schritt hält. Was Rußland jetzt hierin thut, das thun und thaten unter gleichen Verhältnissen alle Europäischen Staaten, das thut der Yankee in Amerika, das hat in viel weiterer Ausdehnung und mit weit größerer Rücksichtslosigkeit Frankreich seit Jahrhunderten gethan, das geschah sogar unter Oesterreichischer Herrschaft zu Gunsten der Französischen Nationalität in Belgien. Indeß ist unter den Deutschen Theilen der Bevölkerung in den Ostseeprovinzen noch immer weit mehr Germanisches Leben und Verfassung als z. B. im Elsaß. — Was von Rußland zur Ausbreitung der Griechischen Kirche geschehen ist, fällt in dasselbe Capitel, und wenn von dem völlig religionslosen Staat in Frankreich augenblicklich nichts Aehnliches geschieht, so dürfen wir nicht verkennen, daß dort eine sehr starke Richtung Aehnliches wenigstens erstrebt, und daß der Staat kein Bedenken tragen würde, diese Richtung einzuschlagen, sowie sie ihm politisch vortheilhaft erscheint. Welche Gräuelthaten früher an Bluthochzeit, Dragonaden u. s. w. in Frankreich gegen Franzosen verübt worden, gehört nicht hierher; wohl aber, daß in allen abgetretenen Deutschen Ländern die katholische Kirche mit ganz andern Gewaltmitteln begünstigt wurde, als die griechische in den Ostsee-Provinzen, wo Rußland sich doch nur darauf beschränkt, ihr ohne alle Beeinträchtigung des Besitzstandes der evangelischen Kirche gleichfalls einen Besitz zu schaffen. Frankreich aber sorgte im Frieden zu Ryswick sogar dafür, daß die katholische Kirche in allen Deutsch gebliebenen Orten, 1422 an der Zahl, wo auch nur ein Mal während des Feldzuges von den Franzosen in einer Kirche die Messe gelesen war, solche Kirche katholisch blieb; und das Reich nahm diesen Befehl, der freilich nicht überall ausgeführt wurde, richtig an. — Rußland überhaupt in Beziehung auf Unterdrückung fremder Kirchen Frankreich auch nur entfernt an die Seite zu stellen, ist eine Lächerlichkeit. —

Russische Krieger haben zum ersten Male ihren Fuß auf Deutschen Boden gesetzt im Jahre 1733, aber nicht als Feinde, sondern als Bundesgenossen des Kaisers gegen Frankreich, in der Polnischen Kron-Streitigkeit, in der sie auch die damals Polnische Stadt Danzig zu Gunsten Augusts von Sachsen gegen Stanislaus Leszynski belagerten. Im siebenjährigen Kriege mischt Rußland sich zum ersten Male als Verbündeter Oesterreichs und des Reichs gegen Preußen direct in die Deutschen Händel. Für die Schlacht von Kunersdorf wurde bei Zorndorf Genugthuung genommen. Die argen Verwüstungen, welche Russische Kriegsvölker in Ostpreußen, Pommern und Brandenburg angerichtet haben, sowie die Einäscherung von Cüstrin, soll nicht verschwiegen bleiben; allein sie sind nichts gegen die früheren Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz u. s. w., gegen die Tausende von eingeäscherten Städten, Flecken und Dörfern, und sie kommen selbst kaum den gleichzeitigen Verwüstungen der Franzosen in Westphalen, Niedersachsen und Hessen gleich. Von einer Bereicherung der damaligen Russischen Generale, wie wir sie von den Marschällen d'Etrees und Richelieu und von den späteren Napoleonischen Marschällen erwähnt haben, meldet die Geschichte nichts. (Vielleicht wissen die Liberalen aus patriotischen Traditionen oder sonstigen geheimen Quellen etwas Anderes.) Im Jahre 1760 haben die Russen unter Tottleben in Berlin sich jedenfalls nicht barbarisch benommen, und ebenso hat die Russische Landesverwaltung in Königsberg den Ruhm großer Milde und Billigkeit sich erworben. Daß die Ostpreußen gezwungen wurden, der Kaiserin zu huldigen, war damals nichts Neues; im Oesterreichischen Erbfolgekriege ließ der Kurfürst von Baiern in Oesterreich und Maria Theresia in Baiern sich huldigen; in Schlesien wurde hin und her gehuldigt, und gleichzeitig mit der von Rußland in Preußen entgegengenommenen Huldigung ließ Friedrich sich dafür pfandweise in Sachsen huldigen. Was aber die Hauptsache, Rußland gab Ostpreußen, welches ihm von der Gemahlin des Deutschen Kaisers für sein Bündniß versprochen war, freiwillig zurück, wogegen Frankreich die Länder, in denen es sich hatte huldigen lassen, auch zu behalten pflegte. — Die Theilnahme der Russen an diesem Kriege gegen Preußen war übrigens in keiner Weise aus einer fortdauernden Politik, sondern als durchaus vereinzelte Thatsache, hervorgegangen aus Anhetzungen Frankreichs und aus persönlicher Abneigung der Kaiserin gegen Friedrich den Großen. Mit ihrem Tode und dem Regierungsantritte Peter's III. verwandelte der Krieg sich in ein Bündniß, und als der Tod Peters dieses Bündniß in Neutralität auflöste, da zeigte sich dasjenige, was man jetzt militairische Sympathie nennen würde, dadurch, daß das Russische Heer unter Czernitzeff, ungeachtet des Befehls, sich sofort von Friedrich zu trennen, dennoch drei Tage länger als Scheinverbündeter zurückblieb und dadurch den Sieg bei Leutmannsdorf begünstigte. Bei dem von Peter abgeschlossenen Frieden blieb es; Rußland gab seine Eroberungen und alle seine Kriegsgefangenen unentgeltlich zurück; bei dem angerichteten Schaden blieb es freilich auch.

In den Revolutionskriegen ist Rußland nie als Feind, 1799 aber als nachdrücklicher Verbündeter Deutschlands aufgetreten, und es lag nicht an Rußland, daß Suwaroff's Siege keinen größeren Erfolg hatten. 1805 war es auf Oesterreichs, 1806 und 1807 auf Preußens Seite, und es focht mit ihm nach dem Unglückstage bei Jena, wenn nicht siegreiche, doch ruhmreiche und unserm Heere sein Selbstbewußtsein wiedergebende Schlachten. Nun folgt der Friede zu Tilsit, mit seinem neuerdings wieder so berühmt gewordenen Gouvernement Bialystock, diesem herrlichen Funde und Pfunde unserer Liberalen, welche sie gegen das ganze von Frankreich unterjocht gewesene Deutschland in die Waagschaale zu legen, sich nicht entblöden. Auch wir können es nicht gerade schön finden, daß Rußland sich durch den Sieger von dem Besitz des Bundesgenossen etwas zusprechen ließ. Allein Rußland war erschöpft, Frankreich dictirte den Frieden, und indem es aus dem übrigen Preußischen Polen das neue Großherzogthum Warschau bildete, welches der neue König von Sachsen zugleich mit dem Kreise Kottbus von dem Besitz des Bundesgenossen aus der Hand des Siegers anzunehmen ebenfalls nicht verschmähte, so wäre eine Weigerung Rußlands, Bialystock anzunehmen, zwar schön und edel gewesen, würde es aber doch für Preußen schwerlich erhalten haben. Daß andrerseits Kaiser Alexander sich die größte Mühe gegeben hat, für Preußen günstigere Bedingungen zu erhalten, steht fest. Was über Bialystock verhandelt worden, wissen wir nicht; gefordert aber als Lohn des Friedens ist es von Rußland sicherlich nicht. Soll indeß das Gouvernement Bialystock einmal der Sündenbock sein, so möge man sich erinnern, daß Frankreich, so wie es ihm gerade paßte, seine Verbündeten einzelner Provinzen oder auch ihres ganzen Daseins zu berauben pflegte, freilich ohne fremde Mittelspersonen und mehr brevi manu. Beispiele giebt es in Menge. Die Pforte, der Aegyppten zu rauben versucht wurde, war altverbündet mit Frankreich. Das Spanische Königshaus, seit 1795 eng verbündet mit Frankreich, wurde durch eine Treulosigkeit sonder Gleichen seiner Kronen beraubt und der Thronerbe gefangen gesetzt. Dem Bruder Napoleon's wurde das Königreich Holland, den Rheinbunds-Fürsten, Herzögen von Aremberg und Oldenburg, ihr ganzes Land, dem Könige von Westphalen und dem Großherzoge von Berg große Theile ihrer Länder genommen, und alle diese Regenten standen in Bundesgenossenschaft und Protectorat von Frankreich. So protegirt Frankreich seine Bundesgenossen. [illegible] es, als ob die heutigen liberalen Patrioten ein weit feineres Preußisches Ehrgefühl haben, als damals Stein und viele Andere, die demnächst 1813 ihre Vaterlandsliebe freilich nicht in Zeitungs-Artikeln, sondern ganz bescheiden nur auf dem Schlachtfelde bewährt haben. Diese focht Bialystock so wenig an, daß sie sehr bald nachher, nur um einem Bündniß mit der lieben Westmacht Frankreich aus dem Wege zu gehen, kein Bedenken hatten, in die Dienste des Räubers von Bialystock zu treten, und sogar die Genehmigung des Königs dazu erhielten.

Daß die Russen uns als gezwungenen Bundesgenossen Frankreichs 1812 feindlich gegenüber standen, hat man sich schon damals gegenseitig nicht allzu übel genommen, und sich auch auf der Poscheringer Mühle recht freundlich darüber verständigt. Die Kleinigkeit aber, daß Rußland durch das Opfer von Moskau und durch die Vernichtung der Französischen Heeresmacht die Befreiung von Deutschland zuerst möglich gemacht hat, daß, nachdem sein Boden vom Feinde auf Nimmerwiederkehr gereinigt und ein vortheilhafter Friede leicht zu erlangen war, dennoch, ausgesprochenermaßen um Deutschland befreien zu helfen, mit uns weiter kämpfte bis nach Paris, daß, wie es im Liede heißt, „Preuß' und Reuße focht wie Eins in mancher Schlacht", diese Kleinigkeit wird freilich vollständig in den Schatten gestellt durch die liberale Annahme, Rußland habe bloß Ost- und Westpreußen erobern wollen, das seine Heere wahrscheinlich zwischen der Marne und Seine suchten. Ernstlich gesprochen, so wird diese patriotische Fint am besten damit abparirt, daß Kaiser Alexander den Freiherrn von Stein, damals sein vertrauter Rathgeber und Herz und Seele derjenigen Russischen Partei, welche den Krieg bis zur Befreiung Deutschlands und völliger Demüthigung Frankreichs fortgesetzt wissen wollte, als Bevollmächtigten nach Königsberg schickte. Wenn Stein in dieser seiner Eigenschaft als Russischer Bevollmächtigter das Regiment von Ostpreußen in Anspruch nahm, so lag dieser Mißgriff theils in der ihm natürlichen Raschheit, die ihn bei seinem Deutschen Herzen seine augenblickliche Russische Bedienstung vielleicht vergessen ließ, theils wohl darin, daß er nicht voraussah, welche Verantwortlichkeit die Landstände, so lange der König von dem Bündniß mit Napoleon noch nicht zurückgetreten, zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Frankreich zu übernehmen bereit waren. Stein hat nie daran gedacht, und folglich konnte auch Alexander, als er grade ihn abschickte, nicht daran gedacht haben, Ost- und Westpreußen für Rußland in Besitz zu nehmen, und an diesem Stein sollten deshalb bei nur halbwege Vernünftigen alle Erfindungen von damaligen bösen Absichten Rußlands zerschellen. Allein so hartköpfig sind unsere Liberalen, daß sie ebendenselben Stein als ein weiches Ruhepolster liberaler Gesinnungsgenossenschaft sich zurichten. Hiermit soll nicht geläugnet werden, daß es eine Russische Partei gab, welche sich gern bis zur Weichsel ausgedehnt hätte, aber diese Partei ist eben Partei geblieben.

Daß Rußland auf dem Wiener Congreß allezeit Preußen unterstützt und, diplomatisch zu reden, isolirt mit ihm gestanden hat, ist bereits erwähnt. Wenn Rußland den größten Theil des kurze Zeit Preußisch gewesenen Polen für sich nahm, wovon es jedoch mit dem Großherzogthum Posen eine hübsche Abrundung an Preußen überließ, so hat es dafür unsre Entschädigung in Sachsen und am Rhein durchsetzen helfen, ein Tausch, über den die Preußischen Patrioten in Köln doch nicht allzusehr klagen, sondern dafür ehrlich eingestehen sollten, daß sie lieber Franzosen geblieben wären. — Eher könnte man es dem Kaiser Alexander zum Vorwurf machen, daß er seiner natürlichen Milde und Großmuth gemäß — Schenkendorff, gewiß ein Deutscher Sänger, nennt ihn einen Helden der Freundlichkeit — in den Pariser Friedensschlüssen gegen das gedemüthigte Frankreich allzugütig gewesen. Allein was er aus wahrer Herzensgüte that, dasselbe, und noch mehr, that England aus schlauer Politik, und dennoch würde Deutschland wohl sein Recht behauptet haben, wenn unsre Herren Diplomaten etwas weniger Westwind in Kopf und Herz gehabt hätten.

Hiermit könnten wir das Sündenregister Rußlands schließen, ebenso wie wir das von Frankreich nicht bis auf die neueste Zeit durchgeführt haben. Da aber unsre liberale und folglich Französisch gesinnte Partei noch viele fernere Anklagen gegen Rußland erhebt, so können wir nicht umhin, auf die hauptsächlichsten derselben einzugehen. Die erste ist die, daß Rußland bis auf die neueste Zeit bereit gewesen sei, Französische Eroberungsgelüste für eine angemessene Entschädigung zu unterstützen, wobei denn doch jedenfalls eine gleiche Schuld auf Frankreich fiele. Dem widerspricht aber das ganze Verhältniß des Kaisers Nikolaus zu Louis Philipp, und es ist bekannt, daß er bald nach der Juli-Revolution und später unter dem Ministerium Thiers allen solchen Gelüsten auf das Entschiedenste in den Weg getreten ist. Desgleichen hat er durch die Sendung des Generals v. Berg im Februar 1848 nach Berlin und Wien, deren Zweck durch die bereits eingetretene Revolution vereitelt wurde, und später auch durch seine treue Hülfe bei der Wiedereroberung Ungarns, wodurch Millionen von Griechischen Slaven dem Hause Oesterreich erhalten wurden, thatsächlich bewiesen, daß er nicht die Absicht hatte, sich auf Kosten der Deutschen Staaten zu vergrößern. Seine Einmischung in die Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Preußen war beiderseits provocirt; daß er sich gegen die von den Revolutionären getragene Preußische Unionspolitik erklärte, durch welche Preußen mediatisirt worden wäre, können wir ihm nur danken; später, als Oesterreich seinerseits die Sache auf die Spitze trieb, trat der Kaiser von Rußland ebenso entschieden auf Preußens Seite, und es steht fest, daß er damals geäußert hat, er würde einen Krieg gegen das Land seines Schwiegervaters nicht dulden, was wenigstens nicht „vatermörderisch" klingt. Wenn wir aus jener Zeit über etwas zu klagen haben, so kann es nur über den Streit selbst sein, der eine fremde Einmischung nothwendig machte, nicht aber über den Vermittler, der einen, wenn auch nicht vatermörderischen, doch wenigstens brudermörderischen Streit verhindern geholfen hat. Wollte Rußland sich auf Kosten Deutschlands vergrößern, so bot ein solcher Krieg die beste Gelegenheit dazu, und Frankreich als Vermittler würde ihn schwerlich verhindert haben. — Mag nun schließlich, was nicht bestritten werden soll, in Rußland eine Partei, eine Richtung, oder wie man sonst es nennen will, vorhanden sein, welche nicht übel Lust hat, nach allen Seiten und auch nach Deutschland hin sich zu vergrößern, so hat es doch diese Partei bis jetzt nicht über die Partei hinaus und auch noch nie zu Thaten gebracht. Was aber Frankreich betrifft, so bildet dieses ganze Land seit Jahrhunderten eine solche Partei, und von ihren Thaten zeugt die Geschichte.

†

Die General-Feldzeugmeister und Ober-Befehlshaber der Preußischen Artillerie.

Unter einem General-Feldzeugmeister ward in der alten Brandenburgisch-Preußischen Armee alle Zeit der Chef der Artillerie verstanden, und zwar wurde mit dieser Charge immer nur ein Offizier vom höchsten Range bekleidet (in der Kaiserlich Oesterreichischen Armee bedeutet dieser Titel noch heute den General der Infanterie); von der Zeit ab, wo man das Ober-Commando jener Waffe einem Obersten überließ, welcher nach und nach zu höheren Chargen hinauf rückte, verschwand auch die Benennung General-Feldzeugmeister. Seit dem Jahre 1697 kommt jetzt zum ersten Male der Fall bei der Artillerie wieder vor: daß ein Offizier in dem Range eines Generals der Infanterie mit dem Ober-Commando bekleidet wird, und es ist daher ganz den alten Einrichtungen und dem Althergebrachten in der Armee entsprechend, wenn Seine Majestät der König den Prinzen Carl, Königliche Hoheit, zum General-Feldzeugmeister ernannten.

Kurd Wolfgang v. Schöning macht in seinem bekannten Werke über die Preußische Artillerie darauf aufmerksam, daß, so viele Bücher über diese Waffe auch verfaßt worden, eben so [illegible] General-Feldzeugmeister Markgrafen Philipp nennt man dabei Grand-Maitre de l'Artillerie, den General der Artillerie v. Linger General der Infanterie, und den Grand-Maitre de l'Artillerie v. Schmettau General-Feldzeugmeister; ebenso groß wie dergleichen Irrthümer, ebenso verschieden sind aber auch die Titel, mit denen im Laufe langer Zeit die Chefs der Artillerie bekleidet wurden; wir folgen den Angaben aus dem oben gedachten Werke von Kurd Wolfgang v. Schöning, um diese unrichtigen Angaben hier zu berichtigen, und verweisen auf die Documente darin.

Graf Rochus Quirinus zu Lynar ward 1578 von dem Kurfürsten Johann George zum General-Obersten-Artelarey-, Zeug- und Baumeister bestellt und galt zu damaliger Zeit für den bedeutendsten Ingenieur; er starb zu Spandau 1596, und der Kurfürst selbst erschien bei der Bestattung des großen Mannes.

Hans Meinhard v. Schönberg, der Vater des Brandenburgischen General en Chef und Marschalls von Frankreich, ward hierauf 1611 als General-Artolorey-Meister an die Spitze der Brandenburgischen Artillerie gestellt, und es ist wohl zu beachten, „daß, während bei den andern Waffen keine Generale in dieser Zeit vorkommen, die Artillerie diesen Vorzug voraus hatte," und die Bedeutung wird uns hiernach verständlich, wenn der hochselige König sie im Jahre 1807 ein ehrwürdiges Corps nennt. Schönberg starb schon 1616.

Ohne daß die Artillerie von da ab einen hervorstechenden Namen an ihrer Spitze sah, vertraten in jener kriegerischen Zeit vorzugsweise die Kriegs-Obersten Hildebrand v. Kracht und Conrad v. Burgsdorff die Wehrkraft des Landes. Der Brandenburger Christoph v. Sparr, in Kaiserlichen Diensten und als Commandant zu Landsberg a. W., galt der Zeit für einen großen Artilleristen; der Kurfürst reclamirte ihn 1638 mit den Worten: „Ihr wollet Euch belieben lassen, die Direction der Artiglerie über Euch zu nehmen 2c.", erlangte indessen seinen Uebertritt zu den vaterländischen Waffen erst 1649, da er unterdessen selbst bis zum Kaiserlichen General-Feldzeugmeister gestiegen war; seine Anstellung hier erfolgte als Kriegsrath, Ober-Gouverneur aller Festungen in Hinterpommern und in den Fürstenthümern Halberstadt und Minden, wie auch der Grafschaften Mark und Ravensberg; 1651 erhielt er das Patent als Brandenburgischer General-Feldzeugmeister.

Nach seiner Ernennung zum Feldmarschall vertraute der große Kurfürst seine Artillerie:

Dem General v. Derfflinger und dem General Grafen Christian Albrecht zu Dohna, beiden mit dem Titel als General-Feldzeugmeister; der Erstere trat als General-Feldmarschall 1670 in eine höhere Stellung, worauf 1674 der Herzog August von Holstein jedoch mit der Bedingung General-Feldzeugmeister ward: „daß wann Dohna im Felde zugegen, der Herzog ihm cediren müßte." Obwohl dieser noch bis zum Jahre 1699 als Gouverneur von Magdeburg lebte, so bestallte der Kurfürst Friedrich III., vielleicht für die mobile Armee, den ältesten General des Heeres, Baron Spaen, im Jahre 1688 zum General-Feldzeugmeister, und vier Jahre nach dessen Tode seinen eigenen Bruder, den Markgrafen Philipp von Brandenburg, zur nämlichen Charge eines General-Feldzeugmeisters; vor ihm und unter dem Markgrafen machten sich bemerkbar: v. Schörth, Schlund und Weiler, dieser schon 1689 als General-Major. Hier sind wir nun an die Stelle gekommen, wo die Benennung General-Feldzeugmeister erlosch, und zwar wie oben gedacht, weil nach dem Tode des Markgrafen im Jahre 1711 das Commando der Preußischen Artillerie in den Händen ihres tüchtigen Commandeurs, des Obersten Gabriel Kühle, verblieb, den der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 zum General-Major beförderte und der vor Stralsund 1715 den Heldentod fand. Neben und unter Kühle hatte der Oberst v. Linger bisher das Commando der Artillerie geführt, und da er in großer Gunst bei dem Könige war, so ging das Ober-Commando der Artillerie auf ihn über, er verblieb darin 40 Jahre, erlebte in dieser Stellung die Beförderung zum General-Major und zum General-Lieutenant, und als er im Jahre 1743 zur Beförderung als General en Chef stand, verlieh der König ihm diesen Rang mit dem Titel: General der Artillerie, ein Titel, der in dieser Stelle auch in der Russischen Armee üblich ist. Dazwischen hatte sich ein besonderer Fall ereignet: der König hatte den Kaiserlichen Feldmarschall v. Schmettau im Frühjahr 1741 in seine Dienste gezogen und denselben aus Rücksicht auf ältere Generale, nicht als Feldmarschall bestallt, sondern vielleicht auch in Betracht, daß er Kaiserlicher General-Feldzeugmeister gewesen war, als Grand-Maitre de l'Artillerie, eine Benennung, welche bis dahin niemals im Preußischen Heere vorgekommen war; er hatte gar nichts mit der Artillerie zu thun, jedoch als eine Eigenthümlichkeit erwähnen wir hier: daß Schmettau, als er bald hierauf in den Grafenstand erhoben ward, zwei Artilleristen als Wappenhalter verliehen erhielt.

Als der General der Artillerie v. Linger im Jahre 1755 mit Tode abging, vertraute der König sogar einem Oberst-Lieutenant, dem v. Dieskau, den gesammten, weitverzweigten Wirkungskreis eines Generals der Artillerie. Linger sowohl wie Dieskau erhielten in der Stellung als General-Inspecteurs den Schwarzen Adler-Orden. Dieskau verblieb in diesem Range 22 Jahre und vorzugsweise während des ganzen siebenjährigen Krieges, und hat auch wohl in dieser Beziehung einen Platz auf dem Denkmale Friedrich's des Großen erhalten. Er ging 1777 als General-Lieutenant mit Tode ab, und an seine Stelle ward der Oberst v. Holtzendorff General-Inspecteur, welcher 9 Monate vor dem großen Könige als General-Major starb. —

Dem Könige ging der frühe Verlust eines so bedeutenden Mannes sehr nahe und er äußerte dies in einem besondern Schreiben (die Artillerie a. a. O. II., Seite 301); er theilte jetzt das mit jedem Jahre umfangreicher gewordene Geschäft dahin: daß der Oberst v. Dittmar „zum Commandeur der gesammten Artillerie und von Allem, was dazu gehört, ernannt" und der Oberst v. Moller „mit der ganzen Wirthschaft bei dem Artillerie-Wesen" beauftragt ward; nach dem Ableben des General-Majors v. Dittmar im Jahre 1791 vereinte sich die gesammte General-Inspection in der Person des General Moller, welcher 1795 General-Lieutenant ward, worauf die vereinte General-Inspection noch in diesem Jahre nach Moller's Abgang auf den General-Major v. Merkatz überging.

Nach den Ereignissen des Jahres 1806 trat der betagte General-Inspecteur v. Merkatz in die Inactivität und der rüstigere Oberst v. Neander erhielt bei der Armee in Preußen die Inspection der dortigen Artillerie. Nach dem bedeutungsvollen Feldzuge von 1807 aber ertheilte der König einem Mitgliede des Königlichen Hauses, dem Prinzen August von Preußen, den Oberbefehl über die Artillerie in dem Verhältniß als Brigade-General, eine Benennung, die seitdem nicht wieder vorgekommen ist, wobei jedoch der Oberst v. Neander „die zur besonderen Zufriedenheit Seiner Majestät geführte Inspection unter dem Prinzen behalten sollte." In der desfallsigen, sehr gehaltvollen Ordre vom 1. August 1807 bediente sich der König auch mit Bezug auf den tapfern Prinzen der bedeutenden Worte:

„Die Artillerie hat sich in dem letzten Kriege, sowohl im freien Felde, als in den Festungen, durch ihr gutes Verhalten Meine Achtung in dem Maaße erworben, daß Ich zu dem Wunsche bestimmt worden bin, derselben einen auszeichnenden Beweis Meiner Huld und Gnade zu geben 2c." Ferner: „Ich halte Mich überzeugt, daß es Euer Liebden angenehm sein wird, einem so ehrwürdigen Corps, als die Artillerie ist, vorzustehen 2c." (K. W. v. Schöning, die Artillerie III. Seite 168.)

Am 1. März 1813 ward der Prinz commandirender General der gesammten Artillerie bei der mobilen Preußischen Armee, und als er zum General en Chef hinauf rückte, avancirte er dazu mit dem von den früheren Bezeichnungen eines General-Inspecteurs der Artillerie ganz abweichenden Titel eines General der Infanterie, um so auffallender, da der Prinz die Uniform der Artillerie fast immer trug.

Wir haben hier nicht die 36jährigen Verdienste des General-Inspecteurs Prinzen August aufzuzählen und melden daher nur kurz sein Ableben am 19. Juli 1843, nachdem er im Jahre 1820 zum Chef und General-Inspecteur der gesammten Königlichen Artillerie ernannt worden war. Am 31. Juli 1843 erfolgte hierauf die Ernennung des General-Majors Prinzen Adalbert von Preußen, Königliche Hoheit, zum 1. General-Inspecteur und des General-Lieutenants v. Diest zum 2. General-Inspecteur, nach dessen im Jahre 1847 erfolgten Tode der Prinz die General-Inspection allein übertragen erhielt.

Bei Gelegenheit, wo Seine Königliche Hoheit nach den neuesten Bestimmungen Seiner Majestät des Königs als Königlicher Admiral aus dem Verhältniß als General-Inspecteur zur Artillerie ausscheiden, haben Seine Majestät den General-Lieutenant v. Hahn zum General-Inspecteur ernannt; sein Name hat einen guten Klang bei der Waffe, in der Gegenwart durch ihn selbst, in der Rhein-Campagne durch seinen Großvater und auf dem Schlachtfelde von Jena durch seinen Vater (Artillerie III., Seite 69). Außerdem aber haben Seine Majestät, treu dem bisherigen Brauche, wiederholt einen Prinzen aus dem Königlichen Hause an die Spitze des ehrwürdigen Corps der Königlichen Artillerie gesetzt, indem Allerhöchstdie, unter Wiederherstellung der früher üblichen Benennung, den General der Infanterie Prinzen Carl, Königliche Hoheit, zum General-Feldzeugmeister und Chef der Artillerie ernannt haben.

Kirche, Schule und Innere Mission.

§ **Aus Niederschlesien**, 5. April. Von den drei evangelischen Schullehrer-Seminarien Schlesiens hat das Bunzlauer den Regierungs-Bezirk Liegnitz, das Steinauer den Regierungs-Bezirk Breslau, das Münsterberger die Regierungs-Bezirke Oppeln und Breslau mit Lehrern zu versorgen. An dem letzteren werden auch die Schulamts-Aspiranten Polnischer Zunge, welche namentlich aus der Präparanden-Anstalt zu Konstadt hervorgehen, weiter gebildet. Bei der neulich zu Bunzlau stattgehabten Prüfung sind 19 Abiturienten als reif entlassen worden, während 58 Lehrerstellen des Departements der Wiederbesetzung harren. Aehnlich ist das Verhältniß in den übrigen Bezirken und Anstalten. Indeß ist alle Aussicht vorhanden, daß von nun an wenigstens sämmtliche Plätze an den Seminarien selbst mit angemessen vorgebildeten Präparanden werden besetzt werden." Das Bedürfniß wird freilich auch damit noch nicht befriedigt sein, und da die Hoffnung, daß aus einzelnen Präparanden-Anstalten, mit Umgehung der Seminare, schon ausgebildete Lehramts-Candidaten hervorgehen würden, [illegible] scheint, so wird nichts übrig bleiben, als bei Zeiten auf die [illegible] vierten evangelischen Seminars Bedacht zu nehmen. Denn die bestehenden Anstalten verhältnißmäßig zu erweitern, wird gewiß mit größtem Rechte für bedenklich erachtet. Es ist der schlechte Zeitgeist, der um einiger äußerlichen Vortheile willen überall zur Centralisation drängt. Namentlich in Schulen und verwandten Anstalten jeglicher Art geht, wenn sie zur Unförmlichkeit anwachsen, das Individuum unter, und weder die Geistes- noch weniger die Charakter-Bildung kommt zu ihrem Rechte. Und doch liegt im Mangel der letzteren gerade die Noth der Zeit.

Wissenschaft.

(317. Versammlung des Vereines zur Beförderung des Gartenbaues am 2. April nebst größerer Ausstellung.) Obwohl es Gebrauch ist, daß in der Versammlung am ersten Sonntag des April keine eigentlichen Verhandlungen stattfinden, so lagen doch mehrere wichtige Angelegenheiten vor, die keinen weitern Aufschub gestatteten. Demnach machte der Vorsitzende, Herr Prof. Braun, die Mittheilung, daß von Seiten eines hohen landwirthschaftlichen Ministeriums die revidirten und von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst genehmigten Statuten der Königlichen Gärtner-Lehranstalt und Landes-Baumschule zugleich mit der Aufforderung eingesendet wären, ein Mitglied in das Curatorium beider Anstalten zu ernennen. Dieses besteht von nun an aus dem jedesmaligen Intendanten der Königlichen Gärten als Vorsitzendem, einem Beamten des hohen landwirthschaftlichen Ministeriums und einem Abgeordneten des Vereins. Die Anstalten, welche bis daher von den beiden h. Ministerien des Cultus und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten beaufsichtigt wurden, ressortiren von nun an nur von dem letztern. Die Wahl des Abgeordneten zum Curatorium fiel auf den Kunst- und Handelsgärtner Herrn Louis Mathieu. Zu gleicher Zeit wurde auch die Versammlung am 30. April dazu bestimmt, um die den Verein betreffenden Punkte auch in den revidirten Statuten desselben einzutragen, damit endlich mit der Vorlegung zur Allerhöchsten Genehmigung und dann zum eventuellen Druck derselben vorgeschritten werden könne. — Das Königliche Landes-Oekonomie-Collegium hatte Schemata zur Cultur der Kartoffeln zur Vertheilung eingesendet und den Wunsch ausgesprochen, daß auch von Seiten der Mitglieder des Vereins dergleichen Versuche angestellt werden möchten. — Der Schatzmeister, Herr Regierungsrath Heyder, berichtete über Ein- und Ausgaben im vergangenen Jahre und über den jetzigen Zustand der Kasse. — Es wurde beschlossen, da keineswegs die Vertheilung von Preisen bis zur Summe von 20 Thlrn. in den Monats-Versammlungen den Erwartungen entsprochen hatte, den früheren Gebrauch wiederum und zwar versuchsweise einzuführen, wonach in jeder Versammlung den Preisrichtern eine Summe von 5 Thlrn. zu Gebote steht. Herr Inspector Bouché hatte einen Entwurf für die Preisrichter dazu ausgearbeitet. — Endlich wurde noch das Local für die Ausstellung am nächsten Jahresfeste besprochen. Die unter dem Vorsitze des Herrn Grafen Luckner deshalb zusammengetretene Commission hatte sich dahin entschieden, von des Königs Majestät sich das große eiserne Zelt zur Aufstellung unter den Linden, oder die Räume von Monbijou sich zu erbitten. Man stimmte für die letzteren und glaubte auch nach wie vor keine öffentliche Ausstellung, die Nichtmitgliedern nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich wäre, veranstalten zu müssen, sondern den Besuch auch fernerhin unentgeltlich zu gestatten. — Damit waren die Verhandlungen geschlossen und der Herr Vorsitzende theilte den Ausspruch der Preisrichter mit.

Der Preis von 2 Friedrichsd'or für eine ungewöhnlich reich und schön blühende Pflanze wurde ebenso wenig zugesprochen, als die drei Preise für eine neue Züchtung, der zweite Preis für eine vorzügliche Leistung in der Blumentreiberei und der Preis (sämmtlich zu 1 Friedrichsd'or) für eine vorzügliche Leistung in der Gemüsetreiberei. Dagegen erhielten

I. die drei Preise zu 1 Friedrichsd'or für reich und schön blühende Pflanzen: 1) der Enkyanthus quinqueflorus des Hrn. Universitäts-Gärtner Sauer; 2) die Erica andromedae flora des Hrn. Fabrikbesitzers Nauen (Kunstg. Gireaud); 3) die Azalea Prinz Albert des Hrn. Commerzienraths Dannenberger (Kunstg. Gaerdt).

II. Drei Preise zu 1 Friedrichsd'or für neue oder zum ersten Male hier aufgestellte Pflanzen: 4) die Aphelandra Leopoldi des Hrn. Fabrikbesitzers Nauen, (Kunstg. Gireaud); 5) die Mikania speciosa des Hrn. Commerzienraths Dannenberger, (Kunstg. Gaerdt); 6) die Azalea beauté de l'Europe desselben.

III. Vier Preise zu 1 Friedrichsd'or für Treibereien (zwei wurden nicht zuerkannt): 7) die Rosa Banksiae des Hrn. Hofgärtners Hempel; 8) die Erdbeeren und Kirschen des Hrn. Hofgärtners Sello in Sanssouci.

IV. Fünf Preise zur Verfügung der Preisrichter, zu denen noch die Summe der nicht zuerkannten (7) kam, also zusammen 12 Preise: 9) Rhododendron Othello des Herrn Rittmeisters Herrmann in Schönebeck bei Magdeburg; 10) Camellia Normanni des Herrn Commerzienrathes Dannenberger (Kunstg. Gaerdt); 11) Begonia rubrovenia des Herrn Inspectors Bouché im botanischen Garten; 12) Sarracenia purpurea des Herrn Universitätsg. Sauer; 13) Propaeolum azureum des Hrn. Geh. Rathes Fanninger (Kunstg. Drawiel); 14) Collandra picta des Hrn. Fabrikbes. Nauen (Kunstg. Gireaud); 15) Gymnogramme Mertensii des Herrn Kunstg. E. Bouché; 16) Selaginella Willdenowii des Herrn Universitätsg. Sauer; 17) Rhododendron dahuricum des Herrn Commerzienrathes Linau in Frankfurt a. d. O.; 18) Clianthus puniceus des Herrn Geh. Rathes Fanninger (Kunstg. Drawiel); 19) Correa Harrisii des Herrn Commerzienrathes Dannenberger (Kunstg. Gaerdt); 20) die Sammlung blühender, zum Theil seltener, zum Theil schöner Pflanzen des Herrn Inspectors Bouché im botanischen Garten.

V. Ein Ehrendiplom erhielten: 21) für Azalea elata flore pleno: Herr Fabrikbesitzer Nauen (Kunstgärtner Gireaud); 22) für Cinerarien-Sämlinge: Herr Commerzienrath Dannenberger (Kunstgärtner Gaerdt); 23) für Englische Cinerarien: Herr Hofgärtner Hempel; 24) für Marly-Flieder: Hr. Kunstgärtner E. Bouché; 25) für eine Hyacinthen-Sammlung: Hr. Kunst- und Handelsgärtner Leop. Faust; 26) für blühenden Citrus: Herr Inspector Bouché im botanischen Garten.

Betrachten wir nun die mit Blumen gefüllten Räume, zu deren Ausschmückung nicht weniger als 25 Gärten beigetragen, deren geschmackvolle Aufstellung aber die Herren Hofgärtner Hempel und Obergärtner Neide freundlichst übernommen hatten, etwas näher, so zog sich in der Mitte eine lange Tafel dahin, die fast nur Schaupflanzen enthielt; zwischen den Fenstern standen Tische, geschmückt mit allerlei getriebenem Obst und getriebenen Blumen und mit den eigenen Züchtungen. Rechts von der Thür an der schmalen Wandseite hatte der botanische Garten eine Gruppe aufgestellt, links hingegen, dieser also gegenüber, befanden sich die neuen und seltenen Pflanzen, die zum ersten Male in Berlin aufgestellt waren. An der hinteren, den Fenstern gegenüber liegenden Wandseite stand ein großer Baum der baumartigen Alpenrose, den Monbijou geliefert hat.

Beginnen wir in der nähern Betrachtung mit der langen Tafel in der Mitte, so hatte den Anfang Herr Hofgärtner Hempel aus dem Prinz Albrecht'schen Garten eingenommen. Kleine nette Banksrosen von gelber und weißer Farbe, in natürlichen Bouquets zusammenstehend, nahmen vor Allem die Aufmerksamkeit der Damen in Anspruch; davor stand eine reizende Sammlung Englischer Cinerarien in seltener Farbenpracht. Es folgten die Erica andromedaeflora des Herrn Commerzienrath Dannenberger, in Kugelform gezogen und über und über mit weißen Blumen gefüllt, zwei liebliche Spanische Kressen (Tropaeolum) des Herrn Geh. Raths Fanninger, das eine mit blauen, das andere mit brennend rothen Blumen, und zwei mächtige Exemplare der zwar in den Gärten längst bekannten, aber immer schönen und leider jetzt etwas vernachlässigten Veltheimien aus dem botanischen Garten; hinter den letzteren erhob sich eine hohe Azalee mit rothen Blumen, aus dem frühern Instituts-Garten, der jetzt noch fortwährend dem Vereine zu seinen Cultur-Versuchen dient und darin von dem Herrn E. Bouché verwaltet wird. Daneben erblickte man ein mit großen und hängenden Scharlachblüthen reichlich besetztes Exemplar des Neuseeländischen Clianthus puniceus, vom Herrn Geh. Rathe Fanninger, schöne Amaryllis und Persische Cyclamens aus dem Garten von Bellevue, dem Herr Hofgärtner Cravack vorsteht. Ein mächtiges Farrn (Gymnogramme Mertensii) des Institutsgartens breitete seine schönen Wedel aus und stand neben 2 großen Bärlappsamenpflanzen (Selaginella) des Universitätsgartens (Herrn Sauer), von denen namentlich die, welche nach Willdenow den Namen führt, wegen ihres schönen Baues die Aufmerksamkeit der Beschauenden auf sich zog. Dahinter standen Diosmeen in schöner Kugelform gezogen (Correa Harrisii und Eriostemon scaber) der Herren Dannenberger und Nauen, ein Kapisches Katzenpfötchen (Helichrysum Felinum) und Agathosma ventinatiana des botanischen Gartens und hoch emporragend eine Azalee von seltener Schönheit, welche letztere Hr. Commerzienrath Liebermann (Kunstg. Röhr) freundlichst geliefert hatte. Eine schöne Sammlung von 40 Hyacinthen, in allen Farben prangend, verbreitete ihre wohlriechenden Düfte durch das ganze Zimmer. Die Ausstellung verdankte sie dem Hrn. Kunstg. Leopold Faust. Von einem alles überragenden prächtigen Alpenrosenbaum (Rhododendron arboreum) des Hrn. Hofg. Meyer in Monbijou wurden besonders die Hyacinthen beschattet. Ueber diesen schwebte in einer Ampel die sonderbar gestaltete, fast unheimliche Gesneriacee: Collandra picta des Hrn. Nauen (Kunstg. Gireaud.)

Wenden wir uns weiter, so treten uns wiederum in der That prachtvolle Azaleen entgegen, unter denen vor Allem Smith's coccinea die Blicke der Beschauenden nicht weniger fesselt, als Baron Hügel. Dazwischen stand aus demselben Danneel'schen Garten (Kunstgärtner Pasewaldt) ein seltenes Exemplar des Cytisus ramosus mit bedeutender, von gelben Schmetterlingsblüthen strotzender Krone, und eine reichliche, Rosen tragende La reine des Herrn Kunstgärtner Nicolas. Einen schönen Wuchs zeigte die kleine Fächerpalme (Chamaerops humilis), die Herr Kunstgärtner Späth 1842 aus Samen erzogen hatte. Vor Allem aber wurden bewundert die sonderbare Schlauchpflanze Sarracenia purpurea in Blüthe und der reizende Bewohner China's Enkyanthus quinque florus. Beide verdankte man Herrn Sauer, aber auch die Dahurische Alpenrose des Herrn Commerzienraths Linau in Frankfurt a. d. O. zog mit ihren dicht gedrängten Blüthen die Aufmerksamkeit um so mehr auf sich, als deren etwas unheimliche Farbe mit dem blendenden Weiß des Crinum superbum aus dem Institutsgarten, dem Roth der prächtigen Azalee Prinz Albert und den in mehreren Farben prangenden und selbst gezüchteten Cinerarien aus dem Dannenberger'schen Garten sonderbar contrastirte.

Betrachten wir nun, was die Ausstellung an Neuigkeiten darbietet und auf einer langen Tafel an der einen kurzen Wandseite aufgestellt ist. Eine über Manns hohe gefüllte Indische Azalee aus dem Nauen'schen Garten stand links, gleichsam als Wächter der Schönheiten, die hier dargeboten wurden. Zuerst kamen die Blendlinge und Abarten, hauptsächlich Azaleen, Alpenrosen und Camellien. Auch hier hatten die beiden wegen ihrer Schönheit und sinnigen Anordnung weit und breit bekannten Gärten der Herren Commerzienräthe Dannenberger und Nauen (Kunstg. Gaerdt und Gireaud) Zeugnisse des eben Ausgesprochenen dargelegt. Die beiden Camellien des erstern (Normanni und Wilderi) gaben in der That ein Bild der reizenden und doch harmlosen Jungfräulichkeit, während die Azalee beauté de l'Europe ihrem Namen Ehre machte. Camellia miniata und Azalea Iveryana des letztern erfreuten Alle, die sie anschauten. Doch nicht weniger würdig schmückten die Stelle einige Azaleen und Alpenrosen (Az. Iveryana und concinna und Rhod. Kronbergianum spectabile) aus dem ebenfalls hinlänglich bekannten Danneel'schen Garten (Kunstg. Pasewald), die Camellien (Lowii u. commensa) aus dem viel besuchten Deppe'schen Garten in Witzleben bei Charlottenburg und endlich einige Epacris oder Neuholländische Haiden (E. hyacinthi flora und candidissima) des botanischen Gartens. Die seltsam gefärbte Alpenrose Othello und die Camellia Königin der Belgier aus dem schönen Garten des Herrn Rittmeisters Hermann in Schönebeck bei Magdeburg und ein Alpenrosen-Blendling der Königlichen Landes-Baumschule, deren Director, wie bekannt, Hr. Director Lenné in Sanssouci ist, machten hier den Schluß und den Uebergang zu den selbstständigen Arten.

Es begann hier wiederum die Königliche Landes-Baumschule mit einigen vielversprechenden Neuigkeiten, die Herr Obergärtner Th. Nietner aus Amerikanischer, einer Sendung Wardzewicz'scher Pflanzen beigelegener Erde erhalten hatte. Auch Herr Kunstg. Mathieu, der sich um die Einführung neuer Pflanzen viele Verdienste erworben, besaß hier 3 neue Pflanzen, von denen hauptsächlich Maranta micans später vielen Beifall erhalten möchte. Es folgen der botanische Garten mit 4 Pflanzen, von denen wir die schön gezeichnete Begonia rubrovenia und das prächtige Anthurium costatum nennen, der Universitätsgarten mit einer Selaginella und der Garten des Herrn Hofgärtner Sello in Sanssouci mit einer neuen Bromeliacee. Endlich schließen Aphelandra Leopoldi mit weißen Strichen auf den Blättern und Mikania speciosa, eine Schlingpflanze mit auf der Unterfläche braunen Blättern.

Wir wenden uns nun den Tischen auf der Fensterseite zu. Da hat zunächst Hr. Drawiel, der Kunstg. des Fanninger'schen Gartens, eine reiche und schöne Sammlung selbst gezüchteter Cinerarien ausgestellt. Auf einem zweiten Tische prangt ein wunderschönes 5' hohes Exemplar einer erst 2 Jahre alten Monstera Lennea des Hrn. Fabrikbes. Danneel, umgeben u. A. von 3 blühenden Alpenrosen-Blendlingen des Hrn. Kunstgärtners Limprecht, 2 Azaleen des Hrn. Kunstg. Deppe, einer schönen Epacris des Hrn. Hofg. Cravack in Bellevue und einem seltsamen, schön gezeichneten und selbst gezüchteten Blendling des Tropaeolum brachyceras und tricolor des Hrn. Kunstg. Bandow in Vogt's Blumengarten zu Potsdam. Ein dritter Tisch trug eine blühende Hortensie (für jetzt eine große Seltenheit) und einige blühende Citrus sinensis des Hrn. Kunstg. Nicolas. Davor lag von demselben prächtiger Spargel (dabei von einer Pflanze 32 Stück), Bohnen und Champignons; Spanischer Blumenkohl hingegen von dem Hrn. Kunstg. Michaelis. Noch mehr zogen aber die Erdbeeren, Bohnen und Erbsen des Hrn. Hofg. Nietner in Sanssouci, vor Allem aber die Erdbeeren und Kirschen des Hrn. Hofg. Sello in Sanssouci die Blicke der Beschauenden auf sich.

Es bleibt nun nur noch die schöne Gruppe des botanischen Gartens auf der schmalen Wandseite in der Nähe der Eingangsthüre übrig. Am Ende der einen Seite steht ein prächtiger getriebener Marly-Flieder aus dem Instituts-Garten, auf der anderen hingegen ein hoher, mit Blumen reichlich besetzter Citrus. Diese Gruppe von zum Theil ausgewählten und zum Theil blühender Pflanzen bestand meist aus Neuholländischen einblättrigen Schmetterlingsblüthen, Akazien und Eracrideen, aus Südafrikanischen Diosmeen, aus Asiatischen Thymelaaceen und aus Amerikanischen Bromeliaceen.

Im hohen Grade zu bedauern ist, daß die blühenden Zwiebelgewächse aus dem Taurus-Gebirge, welche die Herren Moschkowitz und Siegling in Erfurt für die Ausstellung einsendeten, zu spät angekommen sind.

So hätten wir versucht, ein Bild von dem, was hier dargeboten wurde, zu geben. Mag hier und da der Kenner vom Fach noch manchen frommen Wunsch, besonders in Betreff der Betheiligung, gehabt haben: im Allgemeinen sind die Besucher der Ausstellung befriedigt wiederum herausgegangen. Es war Gelegenheit geboten, in Flora's Bereiche Schönes zu sehen und sich zu erfreuen an deren lieblichen Kindern. Dank verdienen alle die, die beigetragen, und werden ihn bereits gefunden haben in der Freude der auf und ab wogenden Besucher. K. K.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.

Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.